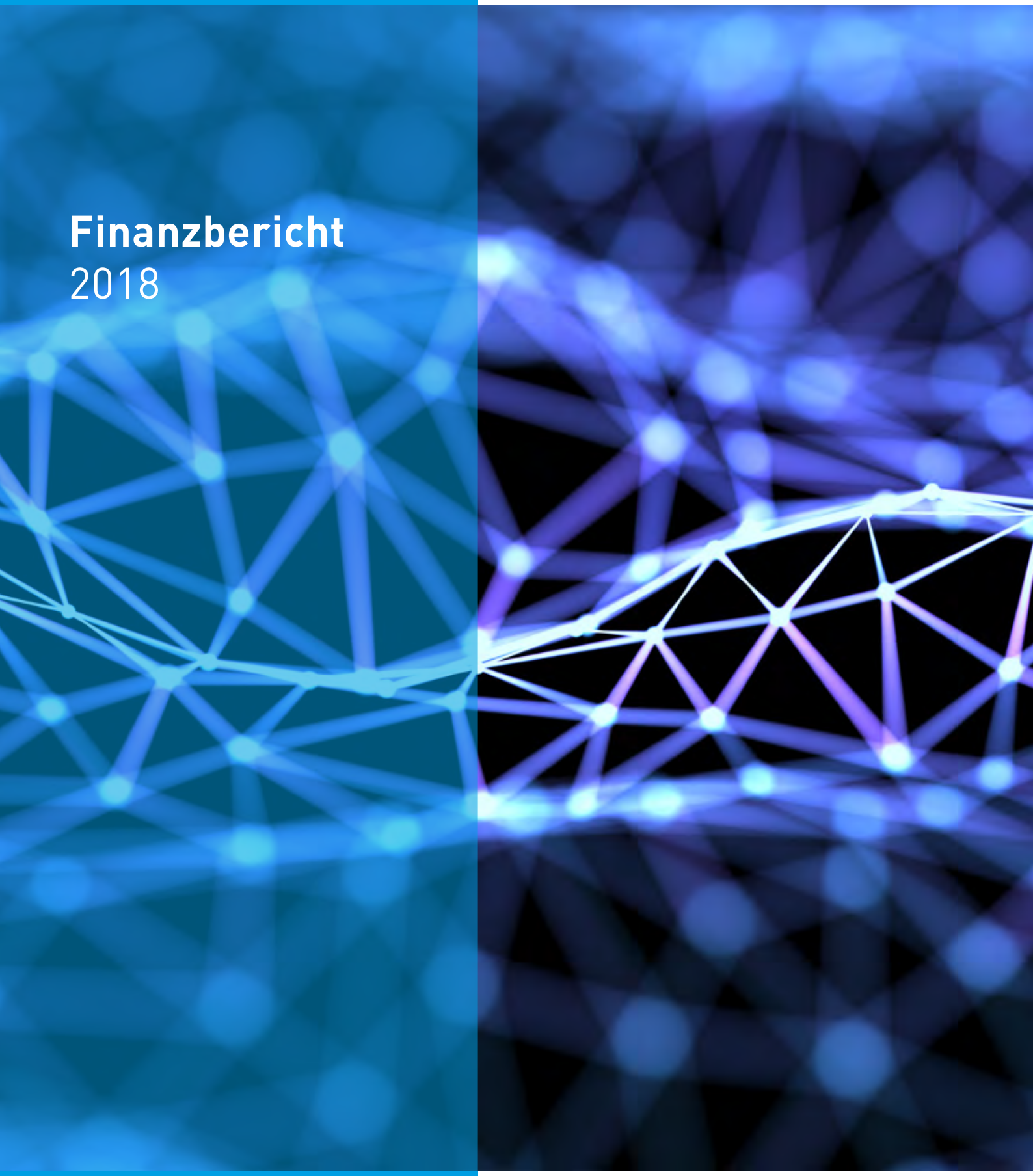
EASY SOFTWARE

DIGITAL, BUT EASY



Finanzbericht
2018

easy-software.com

KONZERNDATEN (IFRS) AUF EINEN BLICK

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Umsatzerlöse	**46.647**	42.744
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	**-906**	2.974
Konzernergebnis	**-2.292**	1.859
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnen	**-2.322**	1.933
Ergebnis je Aktie in EUR	**-0,43**	0,36
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	**318**	275

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Bilanzsumme	**36.133**	35.671
Eigenkapital	**22.056**	24.443
Eigenkapitalquote	**61%**	69%

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECM	Enterprise Content Management
SAAS	Software as a Service
OEM	Original Equipment Manufacturer
PCM	Process Content Management
BANF	Bestellanforderungen
CRM	Customer Relationship Management
SCRUM	Vorgehensmodell zur agilen Software-Entwicklung



INHALT

Allgemeiner Teil

- Konzerndaten auf einen Blick 2
- Referenzen (Auszug) 12
- Die Aktie 34

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2018 40

Konzernabschluss 2018 (IFRS) 72

- Konzernbilanz 74
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 76
- Konzerngesamtergebnisrechnung 77
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 78
- Konzern-Kapitalflussrechnung 79

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 80

Abschlussbemerkungen 122

- Bilanzeid des Vorstands 124
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 125
- Bericht des Aufsichtsrats 131

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE FREUNDE UNSERES UNTERNEHMENS,

Mit dem Claim „Digital, aber EASY" positioniert sich die EASY SOFTWARE AG als Hersteller für einfach bedienbare Softwarelösungen, als Partner bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben und als Enabler, der Digitalisierung einfach gestaltet und für jedermann zugänglich macht. Wir digitalisieren als Menschen für Menschen und befähigen unsere Kunden aller Branchen, Digitalisierungsprojekte einfach, schnell und flexibel umzusetzen. So kommen unsere Kunden schnell zu einer intuitiven digitalen Anwendung, die in ihre bestehende IT Infrastruktur integriert ist und nachhaltig Wert erzeugt.

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und -modellen ist der neue Imperativ. Unternehmen, die ihre Prozesse nicht optimieren und keine digitalen Angebote an Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner richten, sind heutzutage nicht zukunftsfähig und fallen zurück (vgl. Digitalisierungsindex Mittelstand 2018[1]). Digitalisierung von einzelnen Prozessen muss heute schnell möglich sein, damit Fachabteilungen in einer Digital Factory Lösungen ausprobieren, optimieren und dem Markt zur Verfügung stellen können. Time-to-Market ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Zudem erwarten Anwender mobile Angebote, die einfach zu bedienen sind. Fast die Hälfte aller neuen ERP Investitionen werden heute in der Cloud getätigt. Mit dem Zukauf der Apinauten GmbH aus Leipzig hat die EASY die Plattform ApiOmat erworben, die vom anerkannten IT Analysten Gartner[2] zu den führenden Multi Experience Plattformen gezählt wird und schnelle, einfache und mobile digitale Anwendungen lokal oder aus der Cloud ermöglicht.

Die EASY hat sich Zugriff auf eine der führenden Technologieplattformen der Digitalisierung (ApiOmat) gesichert und somit ihr Angebot auf die Zukunft ausgerichtet. In Kombination mit den bestehenden Plattformen für Content Services Lösungen und SAP® stellt die EASY ein komplettes Portfolio zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen mobil und aus der Cloud zur Verfügung und ermöglicht Zugang zu neuen Kundensegmenten im Großkundenbereich.

Ein weiterer wichtiger Schritt: Die Basis, das EASY Archiv, erhielt die internationale Zertifizierung im Bereich Revisionssicherheit und Datenschutz und ist auf Plattformen (lokale Installationen oder in der Cloud) verfügbar. Über unsere Partnerschaften mit SAP, Oracle, Microsoft und vielen anderen Lösungsanbietern kann die EASY unterschiedlichste Kundenanforderungen abbilden.

In diesem Markt und inmitten dieses Trends fühlen wir uns sehr gut aufgestellt. Über 8.500 Kunden vertrauen unseren Lösungen in lokalen Installationen und die Cloud Plattform entwickelte sich sehr positiv auf 6.500 Abonnements. Der Markt für Content Management Lösungen und der Digitalisierung von Geschäftsprozessen wächst zweistellig.

Allerdings wird das positive Bild 2018 auch getrübt: Die Restrukturierung der EASY Gruppe fordert ihren Tribut. Der EASY Konzern konnte 9,1 % im Umsatz wachsen und dokumentiert damit die Kundenzustimmung. Besonders ärgerlich: Die Kostenstruktur aus 2017 mit EUR 3,0 Mio. an zusätzlichen Personalaufwendungen war nicht durch entsprechende Auslastung in Projekten gedeckt. Die Neuaufstellung des Beratungsbereiches als Einheit zeigte im vierten Quartal 2018 positive Ergebnisse. Weiterhin wird ein freiwilliges Personalprogramm die Personalkosten in 2019 um ca. EUR 1,0 Mio. senken. Zudem mussten in 2018 periodenfremde Ereignisse aus den Vorjahren in Höhe von EUR 0,74 Mio. bereinigt, die überproportionalen Kosten des SAP Projektes (EUR 0,2 Mio.), Einmalkosten der Akquisition der Apinauten GmbH (EUR 0,25 Mio.) und sonstige Einmaleffekte (EUR 0,4 Mio.) getragen werden. Dies führte in Summe zu erheblichen Ergebnisbelastungen von ungefähr EUR 2,6 Mio. an Einmaleffekten.

Nach Abschluss der Restrukturierung im vierten Quartal 2018 wurden deutlich positivere Ergebnisse erwirtschaftet. Der Umsatz im vierten Quartal 2018 stieg im Vergleich zum Vorjahresvergleichsquartal um 13 % auf EUR 14,9 Mio. und das EBITDA vor Einmaleffekten und ohne aktivierte Eigenleistungen legte auf EUR 2,7 Mio. um rund 56 % zu. Dieser Umsatztrend setzt sich im ersten Quartal 2019 mit rund 23 % Umsatzwachstum zum Vorjahresvergleichsquartal fort.

Weiterhin hat die neue personelle Aufstellung des Vertriebsmanagements im Partner-Bereich sowie in den Landesgesellschaften in Großbritannien, in den USA und Deutschland eine positive Dynamik entfaltet, sodass alle Einheiten zum Jahresende zum Wachstum beitragen konnten. Das Management-Team besteht heute aus erfahrenen Experten aus der internationalen Software Industrie, jungen Führungskräften aus dem eigenen Hause und dem Apinauten-Team. Der Vorstand hat damit die Weichen gestellt, nachhaltiges Wachstum zu generieren und operationale Exzellenz zu erzielen. Auf diese Weise werden die beiden strategischen Zielsetzungen der Strategie EASY 21 umgesetzt. Der neu geschaffene Bereich der Unternehmenskommunikation wird zukünftig regelmäßig über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens berichten und damit höhere Transparenz erzeugen.

Durch die Akquisition der Apinauten GmbH in Leipzig ist der Personalstand zum Jahreswechsel auf rund 360 Mitarbeiter angestiegen. Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Potential, daher hat das Management eine Reihe von Programmen und Angeboten aufgelegt. Zum einen fördert die EASY Frauen in der IT. Hierzu gehört es u.a. mehr Frauen in Führungspositionen einzusetzen. Mit einem eigenen Talent Management Programm werden Talente im Unternehmen identifiziert und auf den nächsten Karriereschritt vorbereitet, sodass relevante Positionen aus den eigenen Reihen besetzt werden können. Zudem wird der Ausbildungsbereich der EASY Gruppe weiter gestärkt, damit Kunden, Partner und Mitarbeiter ihre Qualifikationen steigern und mehr Nutzen durch EASY erfahren. In der EASY Gruppe arbeiten mehr als 15 Nationen erfolgreich zusammen und unsere Werte fördern Vielfalt und Chancengleichheit. Wir wollen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie externen Kandidaten ein weltoffenes, modernes und attraktives Arbeitsumfeld bieten, welches Familie und Beruf gut vereinbar macht.

Über gesellschaftliches Engagement möchte die EASY Gruppe soziale Projekte unterstützen und sich somit als attraktives Unternehmen mit positiver Reputation präsentieren.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Einsatz das Wachstum erst möglich gemacht haben, genauso wie bei unseren Geschäftspartnern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorstand

1: Quelle: Digitalisierungsindex Mittelstand 2018 https://www.digitalisierungsindex.de/studie/gesamtbericht-2018/
2: Quelle: Gartner „Critical Capabilities for Content Services Platforms", 13.11.2017

EASY GROUP | MANAGEMENT TEAM BEI DER EASY SOFTWARE

BOARD



Dieter Weißhaar
CEO

Beigetreten in 2018

CORPORATE FUNCTIONS



Werner Höllrigl
Services

Beigetreten in 2018



Lisa Skelnik
Corporate Communication

Beigetreten in 2016



Birgit Eijkhout
Marketing

Beigetreten in 2017

DEVELOPMENT



Jens-Peter Hess
Portfolio & Product Marketing

Beigetreten in 2015



Andreas Schneider
Content Services

Beigetreten in 2013



Marcel Rosenbaum
Cloud

Beigetreten in 2012



Antonio del Negro
SAP

Beigetreten in 2015



Marcel Etzel
ApiOmat

Beigetreten in 2018

EASY GROUP | MANAGEMENT TEAM BEI DER EASY SOFTWARE

PARTNER



Matthias Höfelmeyer
Partner

Beigetreten in 2012

SALES



Alfred Pfaff
Germany

Beigetreten in 2019



Michael Reiserer
ApiOmat / Cloud

Beigetreten in 2018



Christian Märzendorfer
Austria

Beigetreten in 2011



Andy Boulton
UK & Ireland

Beigetreten in 2018



Michael Rennell
America

Beigetreten in 2018



Sürreyya Ecevit
Turkey

Beigetreten in 2012



Gerald Rüdiger
AsiaPacific

Beigetreten in 2013

EASY SOFTWARE AUF EINEN BLICK

Berlin
Bobingen
Borna
Burry St. Edmunds
Exton
Frankfurt am Main
Hamburg
Istanbul
Leipzig
Mülheim an der Ruhr
München
Nürnberg
Paderborn
Potsdam
Rostock
Salzburg
Singapur
Wien

60
Länder

12.800
Installationen

18
Niederlassungen

24h/7d
Support

100
Partner

100
Schnittstellen

375
Mitarbeiter

12,5 %
Forschung und Entwicklung (2018, vom Umsatz)

6

Landesgesellschaften
(Österreich, Großbritannien, Deutschland, Türkei, Singapur, USA)



46,6

Mio. Umsatz (2018)





REFERENZEN

GEMEINSAM SCHREIBEN WIR ERFOLGSGESCHICHTEN

EASY APIOMAT PLATTFORM

EASY CONTENT SERVICES

EASY FOR SAP

GEMEINSAM
SCHREIBEN WIR ERFOLGSGESCHICHTEN






























allgaier


Kneipp®


WILTMANN
MARKE FÜR GENIESSER


EDEKA


mdr


JKV MEDIA
Keller Verlag


SCHOLZ®
Recycling.
Resources.
Responsibility.
Member of CHIHO Environmental Group


PERI®


thuga


Nussbaum


KINOPOLIS


RBA


SWM
Magdeburg

GEMEINSAM
SCHREIBEN WIR ERFOLGSGESCHICHTEN



























Union Investment

BKK Linde
DIE GUTE WAHL

CLARIANT

2 der Top 10
Luft- und Raumfahrt-industrien weltweit

3 der Top 10
Maschinenbau-unternehmen in Europa

2 der Top 10
Elektronikunternehmen weltweit

4 der Top 10
Medienunter-nehmen in Deutschland

2 der Top 10
Pharmakonzerne weltweit

3 der Top 10
Automotive Hersteller weltweit

4 der Top 10
Einzelhandels-unternehmen weltweit

... vertrauen auf
EASY SOFTWARE


Fahrstil
Tageszeit
Aufmerksamkeit
Dein Score beträgt
68



HDI

EASY ApiOmat Plattform

RABATT FÜR KFZ-VERSICHERUNGSKUNDEN MIT GUTEM FAHRVERHALTEN

HDI etabliert neues Geschäftsmodell mit der DiamondDrive Telematik App

HDI DiamondDrive ist die neue Telematik-App der HDI Versicherung AG. Mit dieser App können Kfz-Versicherungskunden ihre eigenen Autofahrten aufzeichnen und ihren individuellen Fahrstil bewerten lassen. Wer sich durch eine gute und sichere Fahrweise auszeichnet, erhält bis zu 30 % seines gezahlten Kfz-Versicherungsbeitrages zurück. Mit der App bekommt HDI einen Einblick in das Fahrverhalten ihrer Versicherungsnehmer und kann ihre Tarife zukünftig noch individueller und risiko- bzw. bedarfsgerechter gestalten.

Going-Live 3 Monate

Konnektoren Google Maps, Push

Vollständig datenschutzkonform

„Dank ApiOmat haben wir mit der HDI DiamondDrive App ein neues digitales Produkt in weniger als 3 Monaten erstellt, welches zudem auch alle Anforderungen an den Datenschutz erfüllt."

Dr. Dirk Höring
Leiter Produktmanagement Privat Sach, HDI Versicherung AG

BKK Linde
DIE GUTE WAHL

EASY ApiOmat Plattform



BKK LINDE DIGITALISIERT PAPIERPROZESS

Digitaler Service auf hohem Niveau

Mit der ServiceApp von BKK Linde können Versicherte Kundendaten nun auf allen Kanälen unter Berücksichtigung der Datenschutznorm zur Verfügung stellen. Der Versicherte kann selbst entscheiden, wann und wo er die Daten erbringt. Mit dem digitalen Familienfragebogen hat die BKK Linde mit EASY ApiOmat eine nächste Etappe ihrer Digitalisierungsstrategie erfolgreich kundenzentrisch umgesetzt, weitere komplexe Geschäftsprozesse, wie z. B. das Krankenhausentlassungs-management, sind in der Umsetzung.

103.000
Versicherte

9
Standorte

Umsetzung erster digitaler Service für Versicherte in 30 Tagen

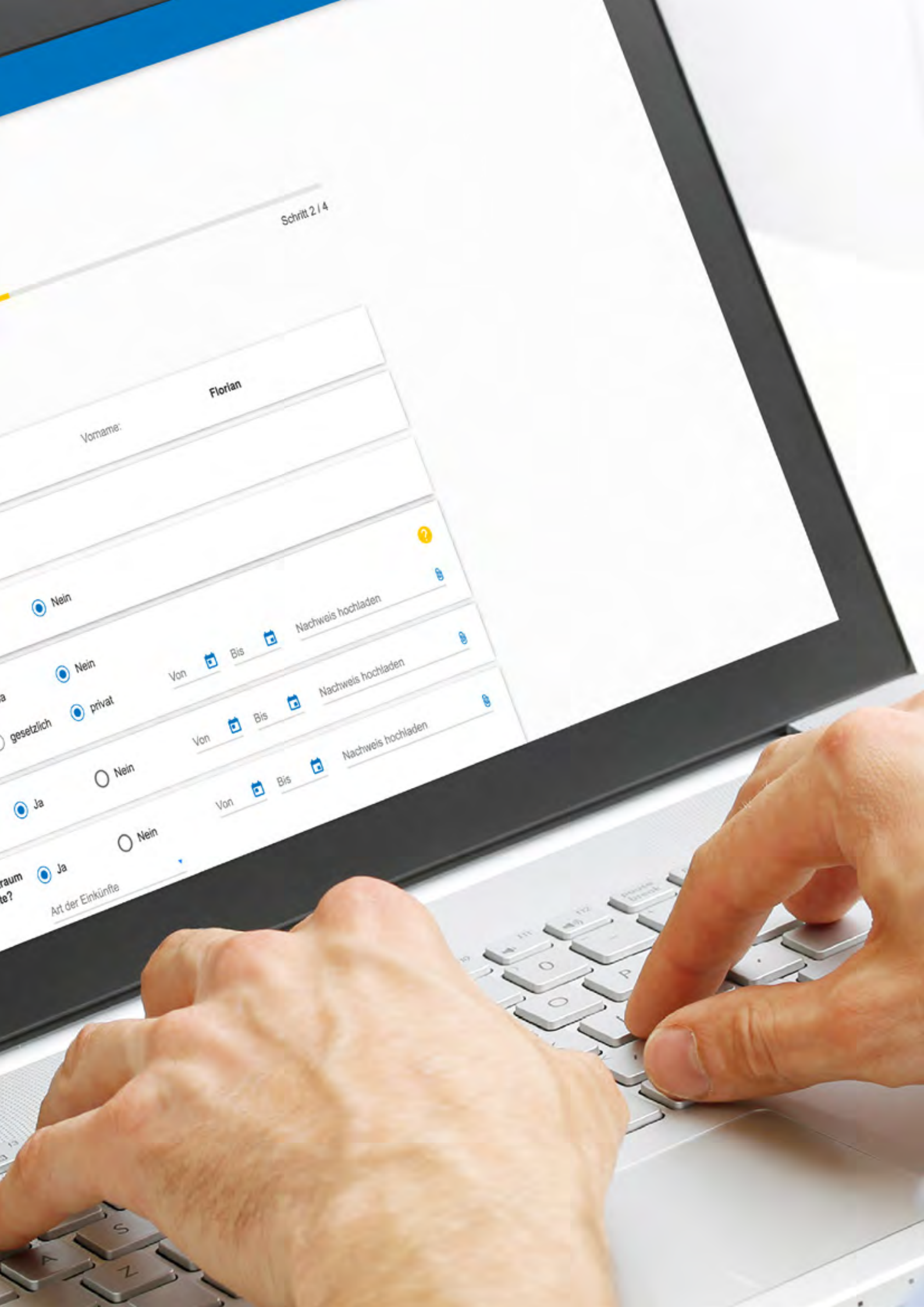
Bestands-IT für die digitale Welt modernisiert

Umsetzung Responsive Web App mit Angular

„ApiOmat ermöglicht uns dieses exzellente, digitale Nutzererlebnis schnell und effizient bereitzustellen und gleichzeitig den hohen Ansprüchen des Sozialdaten-schutzes passgenau gerecht zu werden."

Robert Leubner,
Head of Marketing, BKK Linde




Schritt 2 / 4
Vorname:
Florian
Nein
Nein
privat
gesetzlich
Von
Bis
Nachweis hochladen
Nein
Ja
Nein
Ja
Art der Einkünfte

Back **Emulsifiers for polymerization** Clear



REGION



PHYSICAL FORM



SUSTAINABILITY



ECOLABEL FIT



REGISTRATION



INGREDIENT TYPE

4 Products

CLARIANT

EASY ApiOmat Plattform

„PAINT ADDITIVES“ APP

Digitaler Produktfinder und einfache Datenpflege

Mit der Clariant App „Paint Additives“ bietet Clariant seinen Kunden einen Überblick über die neuesten Produkte und ermöglicht einen einfachen Zugang zur kompletten Kollektion an Additiven, Farbstoffen und Emulgatoren. Kunden und Anwender können mit der App jetzt die richtigen Additive für ihre Farben finden, Mitarbeiter im Außendienst haben immer die aktuellsten Produktinformationen zur Hand, Produktmanager und Redakteure können ihre etablierten Sharepoint-Ordner zum Dokumentenmanagement weiterhin nutzen und Informationen leicht editieren. EASY ApiOmat konnte die Umsetzungder App „Paint Additives“in kürzester Zeit dank Multi SharePoint Konnektor und React Native SDKs ermöglichen und stellt die Infrastruktur für Folgeprojekte bereit.

5847
Mrd. (CHF) Umsatz 2016

17.442
Mitarbeiter

53
aktive Länder weltweit

„Mit ApiOmat konnten wir uns erfolgreich der Herausforderung stellen, die redaktionelle Betreuung der Produktinformationen sowie die direkte Veröffentlichung dieser so einfach und schnell wie möglich zu gestalten.“

Ruediger Halberstadt
Service Manager Mobility, Clariant AG

Union Investment

EASY ApiOmat Plattform

MOBILE FIRST - AUCH AUF DER ARBEIT

Union Investment bringt digitale Services auf die Smartphones ihrer Mitarbeiter

Mit der App „UI Mobil“ können Mitarbeiter mit ihrem Diensthandy Rechnungen freigeben, Urlaubsanträge genehmigen oder auf Nachrichten aus dem Intranet zugreifen. Viele weitere Prozesse und Funktionen sollen zukünftig noch integriert werden. Was das Wichtigste ist: Auch fürs Business zahlt sich die Enterprise Mobility Strategie aus. Freigabeprozesse wurden teils erheblich beschleunigt. Die Anwender benutzen die Union Investment App sehr gerne. Sie können jetzt auch Wartezeiten etwa vor Besprechungen oder auf Dienstreisen nutzen, um Aufgaben zu erledigen.

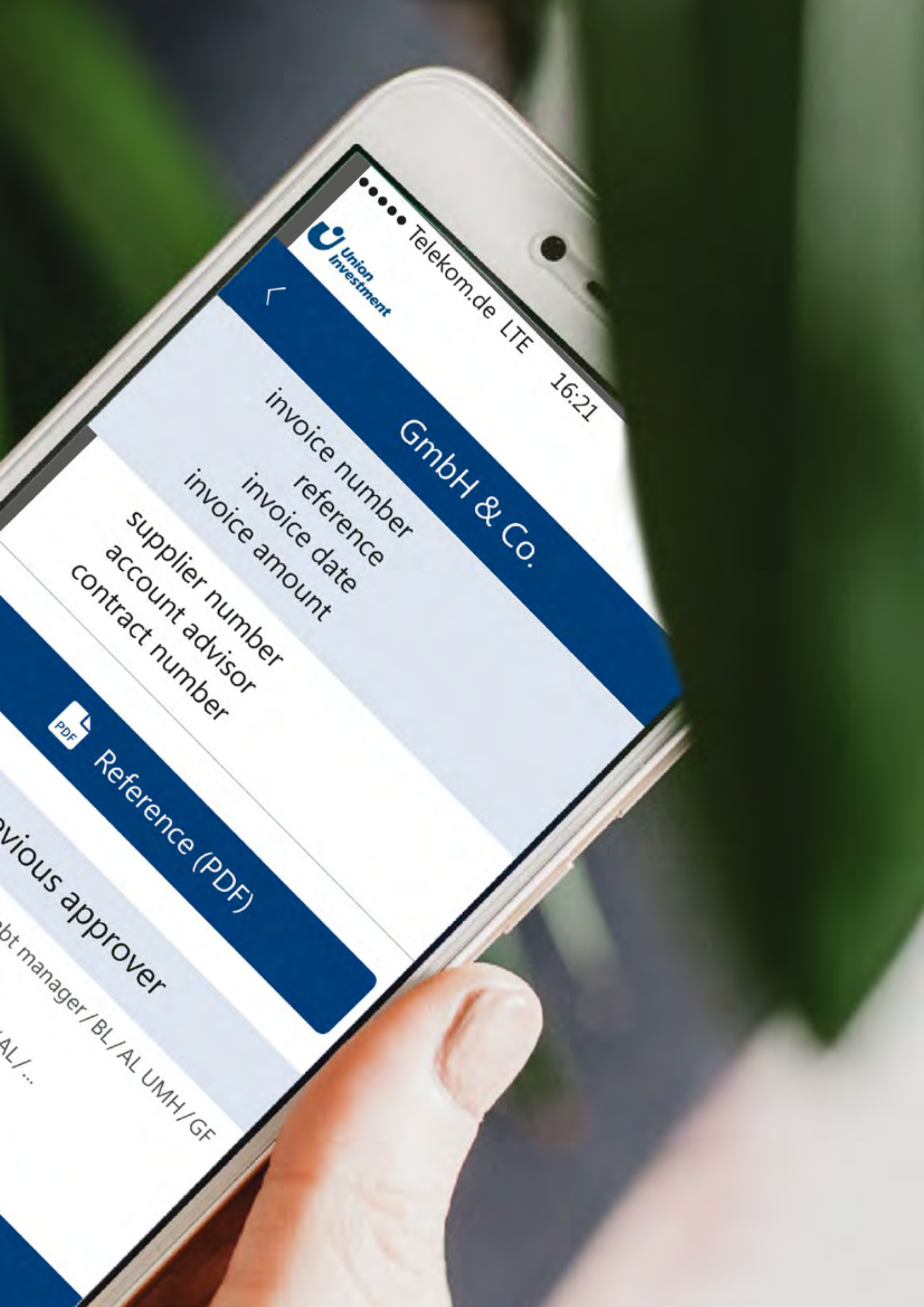
290
Mrd. EUR verwaltetes Vermögen

2.800
Mitarbeiter

„ApiOmat ermöglicht uns, alle Schnittstellen zentral zu verwalten und Front-End- und Back-End-Entwicklung zu trennen. ApiOmat ist ein Baustein der uns auf die digitale Transformation vorbereitet. Wir können damit unsere Daten sicher zu jeder innovativen Frontend-Lösung transferieren und zu allen, die in Zukunft noch folgen werden.“

Jenny Wetzig
IT Architect Enterprise Mobility, Union Investment




Telekom.de LTE
16:21
Union Investment
GmbH & Co.
invoice number
reference
invoice date
invoice amount
supplier number
account advisor
contract number
PDF
Reference (PDF)
vious approver
bt manager / BL / AL UMH / GF
AL / ...





hama
DIE PASSENDE LÖSUNG

EASY Content Services

KOMPLEXES BELEGWESEN – KOMPLETT DIGITALISIERT

Mehr Sicherheit in Zeiten des Wachstums

In den 80er-Jahren war Hama vor allem für Kamera-Zubehör bekannt. Seither ist das Unternehmen, das 1923 gegründet wurde, massiv gewachsen und hat sich mit Zubehör für Digitalfotografie, Smartphones, Computer und vielem mehr zu einem weltweit führenden Partner des Handels entwickelt. In Spitzenzeiten verschickt Hama rund 10000 Pakete am Tag.

Ein Vorteil im Wachstum: Mit Hilfe von EASY CAPTURE, EASY INVOICE, EASY DOCUMENTS und EASY ARCHIVE bildet Hama das komplette Rechnungs- und Belegwesen digital ab. Effiziente Workflows reduzieren Laufzeiten. Ein zentrales Archiv garantiert die revisionssichere Ablage. Und aktuell arbeitet man an der Einführung von EASY CONTRACT, um das Vertragswesen ebenfalls zu optimieren.

18.000
Produkte

20
Standorte weltweit

2.500
Mitarbeiter im Konzern

„Rund 10000 Belege befinden sich derzeit allein im Umlauf unseres Workflowsystems. Das zeigt, wie sehr wir auf effiziente Prozesse und automatisierte Workflows angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund sind die EASY Lösungen für uns optimal, weil hier alles reibungslos ineinandergreift. Mit EASY sind wir für jede Prozessanforderung gewappnet.“

Anna Regler
International Process Management Vertrieb bei der Hama GmbH & Co KG.

EASY Content Services



ALLES AUS EINER HAND.

Das gibt es nur bei EASY.

Die Kinopolis-Gruppe zählt zu den traditionsreichsten Lichtspielhäusern Deutschlands. Zur ihr gehören 17 Kinos, jedes davon eine eigenständige Gesellschaft.

Buchhaltung, Vertragsmanagement und Lohnbuchhaltung erfolgen zentral bei der Kinopolis Management Multiplex GmbH in Darmstadt – unterstützt von EASY SOFTWARE. Mit EASY CONTRACT etwa hat die Zentrale für jedes Kino alle Verträge, Konditionen und Fristen sowie die zughörigen Lieferscheine oder Protokolle stets im Blick: vom Wartungsvertrag für Projektions- und Haustechnik über Reinigungs-, Miet- und Kaufverträge bis hin zum Lieferantenvertrag.

Mit EASY HR managt Kinopolis zudem die Personalakten und die Lohnbuchhaltung der rund 1000 Mitarbeiter. Kein leichtes Unterfangen: In Kinos arbeiten viele Schüler und Studenten als Hilfskräfte, die Fluktuation ist hoch. Dennoch behält die Management GmbH mit EASY HR jederzeit den Überblick über die Arbeitsverträge, relevante Dokumente und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen.

Weitere Projekte stehen bereits an: HR wird um ein Bewerbermanagement erweitert –und für die gut 20000 Eingangsrechnungen im Jahr richtet Kinopolis mit Hilfe von EASY einen Workflow ein.

1905
Gründung

> 1.000
Mitarbeiter

17
Kinobetriebe

137
Leinwände

26.297
Sitzplätze

„EASY liefert solide Softwarelösungen und ist meines Wissens der einzige Anbieter, der digitale Personalakte, Bewerbermanagement, Vertragsverwaltung und Rechnungseingangsworkflow aus einer Hand bietet. Für uns kommt kein anderer Anbieter in Frage.“

Torsten Schwab
Personalreferent, Kinopolis Management Multiplex GmbH


KINOPOLIS

EASY for SAP®


WILTMANN
MARKE FÜR GENIESSER
Light
GEFLÜGEL TIROLER
DURCHSCHNITTLICH 30% WENIGER FETT*
SALAMI CLASSIC
SALAMI PUR PORC



FRISCHE ZUTATEN FÜR EFFIZIENTE ABLÄUFE

Mit der digitalen Akte zu optimierten HR-Prozessen – die Zutaten liefert EASY

Bekannt wurde die Wiltmann GmbH & Co. KG vor allem durch seine naturgereifte, luftgetrocknete und geräucherte Dauerwurst. Der inhabergeführte Mittelstandsbetrieb betreibt seine Fertigungsstätte seit 1887 im westfälischen Peckeloh und zählt heute zu den führenden Anbietern von Wurst und Schinken in Deutschland.

Ausgangslage: Die Personalakten von insgesamt rund 800 Beschäftigten lagerten in diversen Räumen und Schränken. Von Transparenz und effektiven Arbeitsabläufen war man weit entfernt. Das Ziel: durch die digitale Personalakte der EASY SOFTWARE die Basis zur Vereinfachung und Optimierung der Arbeitsabläufe von morgen zu etablieren. Die Herausforderung: Da bei Wiltmann überzeugte SAP-Anhänger arbeiten, sollte auch die Personalakte eine Lösung sein, die auf SAP NetWeaver Folders Management basiert und innerhalb von SAP abläuft. So sollen Personalsachbearbeiter/innen direkt aus dem gewohnten SAP HCM-Personalstamm heraus auf Dokumente in der Akte zugreifen können, ein Wechsel zwischen Programmen dabei entfallen, Wartungskosten auch.

Die EASY SOFTWARE AG liefert ihre Personalakte mit vorgefertigten Best-Practice Dokumentkategorien aus. Diese Lösung hat die Franz Wiltmann GmbH & Co.KG dann noch an ihre eigenen Erfordernisse anpassen lassen. Das Ergebnis: Heute finden Personalsachbearbeiter die Unterlagen viel schneller als zu Zeiten der Papierakten. Darüber hinaus hat bei Wiltmann ein neues Maß an Transparenz Einzug gehalten. Denn nicht nur das wesentlich schnellere Auffinden von Dokumenten ist einer der großen Vorteile der elektronischen Akte. Der unmittelbare Zugriff erfolgt von allen Arbeitsplätzen aus, entsprechende Berechtigungen vorausgesetzt. So ist jeder Berechtigte jederzeit mit wenigen Mausklicks im Bilde.

1887
Gründung

800
Mitarbeiter

90.000 m²
Produktionsfläche

„Wir können mit der EASY Lösung direkt aus der Akte in den SAP-Personalstamm abspringen, haben eine strukturierte Sicht auf die Vorgänge, können komfortabel direkt aus Outlook heraus eine E-Mail als Bestandteil der Akte integrieren – dies ist der Mehrwert, den die Aktenlösung bietet."

Heinz Ostlinning
Personalleiter Wiltmann GmbH & Co. KG

Talgo

EASY Content Services





SICHER GEWARTET.
SICHER ARCHIVIERT.

Der Schienenfahrzeughersteller Talgo setzt auf EASY.

Wenn es um die Wartung und Instandsetzung von Waggons und Triebwagen geht, macht der Talgo (Deutschland) GmbH niemand etwas vor. Erst kürzlich unterzeichnete der spanische Mutterkonzern des Unternehmens einen Vertrag mit der Deutschen Bahn über die Lieferung von 23 Fernzügen.

Bei der Wartung und Reparatur von Schienenfahrzeugen steht Sicherheit an erster Stelle, die ausführliche Dokumentation ist Pflicht. Eine große Zahl von Dokumenten muss sicher und leicht auffindbar abgelegt werden können – vom Auftragszettel über Prüf- und Montageberichte bis hin zu Mess- und Wiegeprotokollen oder Qualifikations-Zertifikaten der Mitarbeiter.

Deshalb entschied sich Talgo für EASY CAPTURE, EASY ARCHIVE und EASY DOCUMENTS: Laufzettel, Protokolle und andere Papierdokumente erhalten vor dem Scannen einen Barcode, der sie automatisch einem Vorgang zuordnet. Im EASY ARCHIV abgelegt sind die verschlagworteten Dateien über Auftrags- und Waggonnummer oder über die entsprechenden Suchbegriffe schnell gefunden. Im Falle eines Audits oder einer Kundennachfrage ist das Unternehmen so in kürzester Zeit auskunftsfähig.

Übrigens: Den Rechnungseingang, das Debitorenwesen und demnächst sogar das Vertragsmanagement bildet Talgo ebenfalls mit EASY Lösungen ab.

19.000
Debitorendokumente im Archiv

48.000
Kreditorendokumente im Archiv

20.000
Auftragsscheine im Archiv

„Neben aktuellen Dokumenten haben wir unser komplettes Archiv digitalisiert. Mit EASY ARCHIV haben wir seither Zugriff auf alle wichtigen Papierdokumente der letzten 25 Jahre.“

Stephan Korte
Leiter Produktion und Betrieb, Talgo (Deutschland) GmbH





DIE EASY AKTIE

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

MARKTENTWICKLUNG

KURSVERLAUF

AKTIONÄRSSTRUKTUR

MARKTENTWICKLUNG

Das Jahr 2018 war ein schwieriges Börsenjahr. Trotz weiterhin solider Konjunkturdaten und einem niedrigen Zinsumfeld verlor der DAX aufgrund wirtschaftspolitischer Unsicherheitsfaktoren sowie globaler Rezessionsängste im Jahresverlauf deutlich an Wert. Insbesondere der unsichere Ausgang der BREXIT-Verhandlungen, die Sorge um Italiens Haushalt sowie der Handelskonflikt zwischen China und den USA trübten die Stimmung an den Kapitalmärkten. Konnte der DAX zu Beginn des Jahres am 23.01.2018 mit 13.559,60 Punkten noch sein Allzeithoch erreichen, so fiel der deutsche Leitindex bis zum 27.12.2018 auf den Jahrestiefststand von 10.381,50 Punkten. Der DAX beendete das Jahr 2018 mit einem Stand von 10.558,96 Punkten und hatte somit auf Jahressicht ein Minus von 18,3 % zu verzeichnen. Der DAX Sector Technology Index büßte sogar 25,5 % ein, während der TecDAX, in dem deutlich kleinere, wachstumsorientierte Technologiewerte enthalten sind, lediglich um 3,0 % nachgegeben hat.

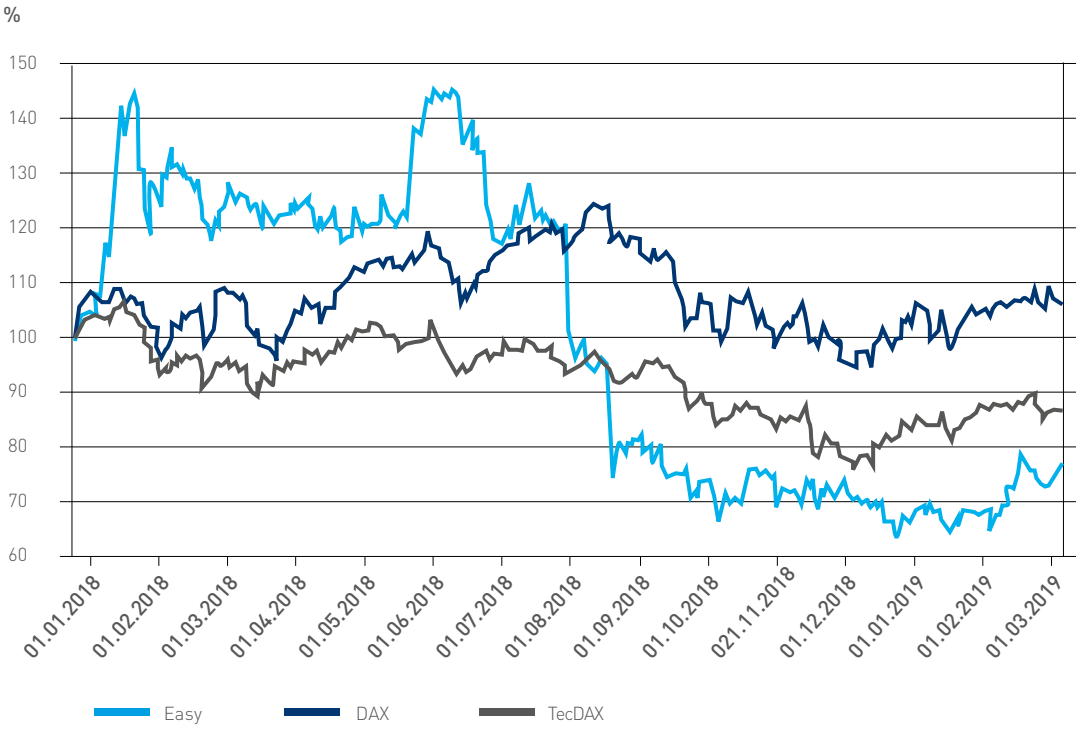
Die Aktie der EASY SOFTWARE AG entwickelte sich in diesem schwierigen Umfeld zunächst sehr positiv. Gestartet zu einem Kurs von EUR 6,60, zeigte der Kursverlauf im ersten Halbjahr deutlich nach oben. Nachdem bereits am 23.01.2018 die Marke von EUR 8,80 erreicht wurde, pegelte sich der Kurs anschließend auf einem Niveau zwischen EUR 7,50 und EUR 8,00 ein. Ende Juni folgte ein neuerlicher Kursanstieg bis auf den Jahreshöchstwert von EUR 9,00. Nach der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen, die hinter den Erwartungen zurückblieben sowie unter dem Druck insgesamt nachgebender Märkte verlor die EASY-Aktie im zweiten Halbjahr deutlich an Wert und fiel bis Ende Oktober auf den Jahrestiefstwert von EUR 4,62. Im Anschluss stabilisierte sich die Aktie auf dem Niveau von EUR 5,00 und beendete das Jahr 2018 mit einem Kurs von EUR 4,99 im Xetra-Handel. Dies entspricht einem Kursverlust von rund 24,4 % im Laufe des Jahres 2018.

Infolge des Kursrückgangs verringerte sich die Marktkapitalisierung der EASY SOFTWARE AG zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf rund EUR 27,0 Mio. (Vorjahr: EUR 36,5 Mio.). Der bedeutendste Handelsplatz der EASY-Aktie war im Berichtszeitraum mit 65 % Umsatzanteil die elektronische Plattform XETRA, gefolgt von Tradegate mit 24 % und dem Frankfurter Parkett mit 7 %. Das durchschnittliche monatliche Handelsvolumen lag leicht unter dem hohen Wert des Vorjahres und betrug über alle Börsenplätze hinweg 162.918 Aktien (2017: 175.828 Aktien). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der EASY-Aktie im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch unseren Designated Sponsor BankM.

Die EASY-Aktie im Jahr 2018 auf einen Blick

Xetra-Eröffnungskurs am 02.01.2018	**6,60 EUR**
Jahreshöchststand 2018	**9,00 EUR**
Jahrestiefststand 2018	**4,62 EUR**
Xetra-Schlusskurs am 28.12.2018	**4,99 EUR**
Grundkapital am 31.12.2018	**5.403.000,00 EUR**
Anzahl der Aktien zum 31.12.2018	**5.403.000**

KURSVERLAUF

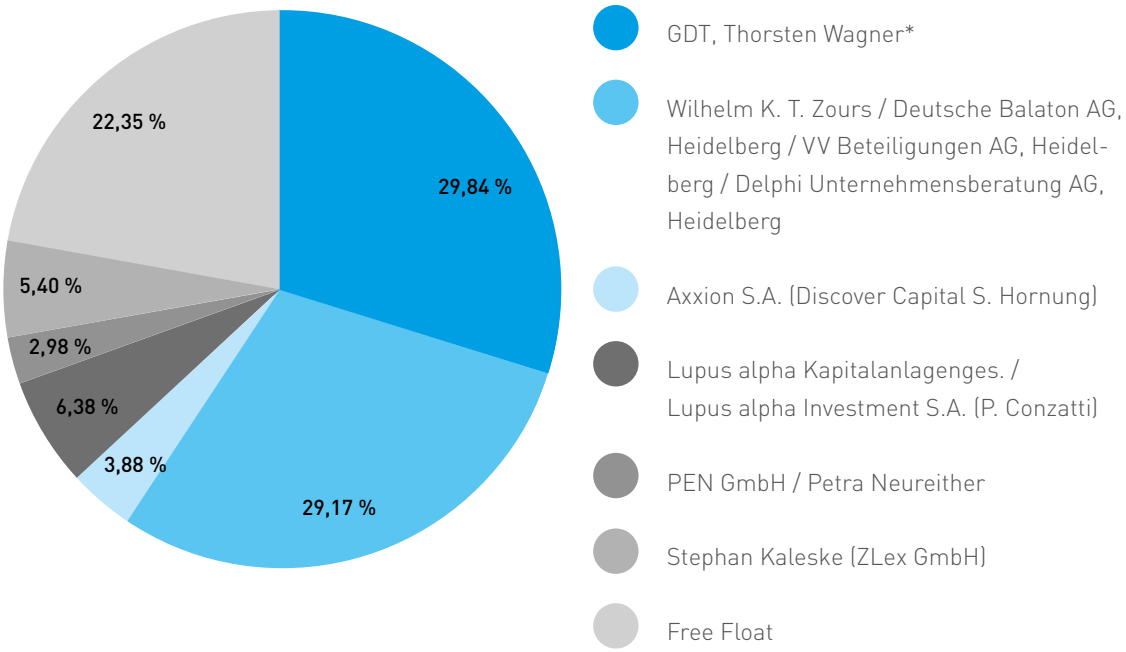


Quelle: Xetra-Schlusskurse (Bloomberg)

Kenndaten der EASY-Aktie	
ISIN	**DE0005634000**
WKN	**563 400**
Börsenkürzel	**ESY**
Aktiengattung	**Inhaber-Stammaktien (Stückaktien)**
Börsensegment	**General Standard, Regulierter Markt**
Handelsplätze/Börsen	**XETRA, Frankfurt, Hamburg, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf, München**
Designated Sponsor	**BankM, Frankfurt am Main**

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Stand: 24.04.2019



Da die EASY SOFTWARE AG nicht über Namensaktien verfügt, sind in der Aktionärsstruktur zum Stichtag die jeweils letzten Stimmrechtsmitteilungen berücksichtigt. Es wird auf die Stimmrechtsmitteilung von Herrn Thorsten Wagner vom 2. April 2019 verwiesen, die eine Wertpapierleihe umfasste.

INVESTOR RELATIONS

Der Bereich Investor Relations ist bei der EASY SOFTWARE AG verantwortlich für die offene Kommunikation zu bestehenden Aktionären, potentiellen Investoren sowie zu allen anderen interessierten Marktteilnehmern. Als Schnittstelle zum Kapitalmarkt steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist es, das Vertrauen in das Unternehmen und die EASY-Aktie weiter zu stärken und zur Bildung einer realistischen Erwartungshaltung beizutragen. Dazu tritt der Vorstand persönlich und direkt in Kontakt zu den relevanten Finanzmarktteilnehmern. So informiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und nahm in mehreren Conference Calls zu aktuellen Entwicklungen Stellung. Alle wesentlichen Ereignisse werden im Rahmen der gesetzlichen Ad-hoc-Publizität oder über Pressemitteilungen (Corporate News) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Geschäftsergebnisse und die wesentlichen Meldungen von erfahrenen Kapitalmarktanalysten kommentiert, die ihrerseits Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der EASY SOFTWARE AG abgeben. Die veröffentlichten Research-Berichte stehen auf der Internetseite der Gesellschaft im Investor Relations Bereich zum Abruf bereit. Neben den Research-Berichten finden sich dort alle weiteren Informationen rund um die Aktie wie Stammdaten, Aktionärsstruktur, Finanzberichte, aktuelle und vergangene Ad-hoc Mitteilungen sowie Pressemitteilungen, Finanzkalender und Kontaktdaten. Für Anfragen von privaten und institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten steht der Vorstand jederzeit gerne zur Verfügung.

Aktionär	in %
GDT, Thorsten Wagner*	29,84 %
Wilhelm K. T. Zours / Deutsche Balaton AG, Heidelberg / VV Beteiligungen AG, Heidelberg / Delphi Unternehmensberatung AG, Heidelberg	29,17 %
Axxion S.A. (Discover Capital S. Hornung)	3,88 %
Lupus alpha Kapitalanlagenges. / Lupus alpha Investment S.A. (P. Conzatti)	6,38 %
PEN GmbH, P. Neureither	2,98 %
Stephan Kaleske (ZLex GmbH)	5,40 %
Free Float	22,35 %
Gesamt	100,00 %

*2,33 % Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierleihe; Fälligkeit: 28.02.2021

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung gab der Vorstand Aktionären und interessierter Öffentlichkeit Auskunft über die aktuelle Situation sowie weiterhin bestehende Herausforderungen. Darüber hinaus präsentiert der Vorstand die Gesellschaft regelmäßig bei relevanten Kapitalmarktkonferenzen.

So war die EASY SOFTWARE AG im Mai 2018 bei der Frühjahrskonferenz, der wichtigsten deutschen Small-Cap-Konferenz in Frankfurt am Main, vertreten und wird dort auch dieses Jahr wieder teilnehmen.

Darüber hinaus ist im November 2019 die Teilnahme am Deutschen Eigenkapitalforum, der größten deutschen Investorenkonferenz in Frankfurt am Main, geplant. Interessierte Investoren und Aktionäre haben die Möglichkeit, sich zum Investoren Newsletter zu registrieren und regelmäßig Neuigkeiten über kapitalmarktrelevante Themen und Entwicklungen rund um die EASY SOFTWARE per E-Mail zu erhalten.

Finanzkalender	
29. April 2019	**Veröffentlichung des Finanzberichts 2018**
30. April 2019	**Investoren-Telefonkonferenz**
14. Mai 2019	**Equity Forum, Frühjahrskonferenz, Frankfurt am Main**
6. August 2019	**Ordentliche Hauptversammlung, Mülheim an der Ruhr**
August 2019	**Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts**
25. bis 27. November 2019	**Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt am Main**
31. Dezember 2019	**Ende des Geschäftsjahres**





ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN-LAGEBERICHT DER EASY SOFTWARE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSENBERICHT

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften (Konzern-) Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Einzel- und Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von vergangenheitsbasierten Angaben, deren Erläuterung in Teilen auch im Anhang und Konzernanhang dargestellt ist. Darüber hinaus enthält der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der EASY SOFTWARE AG übernimmt – unbeschadet gesetzlicher Anforderungen – keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht" detailliert beschrieben.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR

Der EASY SOFTWARE Konzern bestand im Berichtszeitraum aus der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft, den beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (ESD) und EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH (EES) mit der hundertprozentigen Tochtergesellschaft EASY Mobile Service GmbH (EMS), sowie mehreren Auslandsgesellschaften.

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Gesellschaften mit Sitz und Beteiligungsanteil aufgeführt, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der EASY SOFTWARE AG voll konsolidiert wurden (EASY Gruppe):

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil
EASY SOFTWARE AG	**Mülheim an der Ruhr**	
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH	**Mülheim an der Ruhr** (zum 31. Dezember 2018, Frankfurt am Main)	**100 %**
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH	**Mülheim an der Ruhr**	**100 %**
EASY Mobile Service GmbH	**Mülheim an der Ruhr**	**100 %**
EASY SOFTWARE GmbH	**Salzburg (Österreich)**	**100 %**
EASY SOFTWARE INC.	**Exton (USA)**	**100 %**
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	**Suffolk (Großbritannien)**	**100 %**
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.	**Singapur**	**100 %**
EASY SOFTWARE TÜRKIYE LTD. STI.	**Istanbul (Türkei)**	**51%**

Während die EASY SOFTWARE AG schwerpunktmäßig für die Produkterstellung und die Supportservices zuständig ist, verantwortet die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH den Direktvertrieb und das Projektgeschäft in Deutschland. Die EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH bündelt die Cloud-Aktivitäten der EASY.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY Gruppe in Deutschland über Standorte in München, Frankfurt, Borna, Hamburg, Nürnberg, Paderborn, Bobingen und Potsdam. Über Beteiligungen ist EASY darüber hinaus noch an den Standorten Dortmund und Straubing aktiv. Das Auslandsgeschäft wird über eigene rechtliche Einheiten oder Geschäftspartner abgebildet, die jeweils einen Vertriebsauftrag für das entsprechende Land besitzen.

Die EASY Gruppe bedient nur ein operatives Segment, weshalb im Lagebericht keine gesonderte Segmentberichterstattung erfolgt. Eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten unterteilt in die Regionen Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei wird im Konzernanhang unter Abschnitt E „Segmentberichterstattung" dargestellt. Es handelt sich dort um Segmentangaben nach IFRS 8.

Folgende Gesellschaften wurden At Equity in den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil
otris software AG	**Dortmund**	**46 %**
friendWorks GmbH	**Straubing**	**52 %**

Die EASY SOFTWARE AG hält direkt Anteile in Höhe von 46 % an der otris software AG (Dortmund) und 52 % an der friendWorks GmbH (Straubing) über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, da keine Beherrschung vorliegt. Die otris software AG ist Technologiepartner im Bereich Softwareentwicklung und die friendWorks GmbH ist Partner im Bereich Softwarevertrieb, Consulting und Programmierung.

AKQUISITION APINAUTEN GMBH, LEIPZIG

Die EASY SOFTWARE AG hat mit Wirkung vom 27.12.2018 2,15 % des Stammkapitals der Apinauten GmbH, Leipzig erworben. Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist diese Beteiligung auf 72,3 % erhöht worden. Für weitere Ausführungen wird auf den Bericht zu wesentlichen Ereignissen im Berichtsjahr verwiesen.

1.2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang erfolgte im zweiten Quartal 1999. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.

EASY SOFTWARE ist einer der Pioniere elektronischer Aktenlösungen und mit über 12.800 Installationen, davon mehr als 1.000 im SAP Umfeld, Marktführer unter den deutschen Dokumenten Management und Enterprise Content Management Systemanbietern.
Kerngeschäft der EASY SOFTWARE AG ist es, Software Plattformen und Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu erstellen, implementieren und vertreiben. Der Fokus liegt auf dokumentenintensiven Geschäftsprozessen mit Schwerpunkten in den Bereichen Procure to Pay, Contract Management, HR Management, Material Management, Field Services und der Archivierung. Über die Plattformen der EASY SOFTWARE können individuell weitere Prozesse automatisiert und digitalisiert werden. Die EASY hat über 100 Schnittstellen zu verschiedenen Backend Systemen implementiert, die eine schnelle und sichere Integration ermöglichen.

Über die Standardsoftware sowie ergänzende Wartungsleistungen hinaus, bietet die EASY Gruppe ihren Kunden individuelle Lösungen mit einem hohen Standardisierungsgrad und der Fähigkeit zur schnellen Anpassung. Ausgangspunkt dafür sind einzelne Module, die aus mehreren vorkonfigurierten Lösungen bestehen. Zudem entwickelt EASY auf Kundenanforderungen zugeschnittene Lösungen, die sich in die jeweilige Software-Umgebung der Kunden integrieren. Ein wachsendes Geschäftsfeld ist das Cloud Geschäft, in dem die EASY Gruppe ihre Lösungen zusammen mit Partnern als Public- und Private-Cloud anbietet. Dienstleistungen wie Beratung, Projekt Management, Installation und Konfiguration von Produkten und Lösungen, Managed Services sowie Schulungen und Support komplettieren das Angebot.

EASY unterstützt Kunden bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und ermöglicht die schnelle, skalierbare, integrierte Erstellung von Anwendungen im Rapid Prototyping. Digital, aber EASY.

1.2.1 PRODUKTE UND LÖSUNGEN

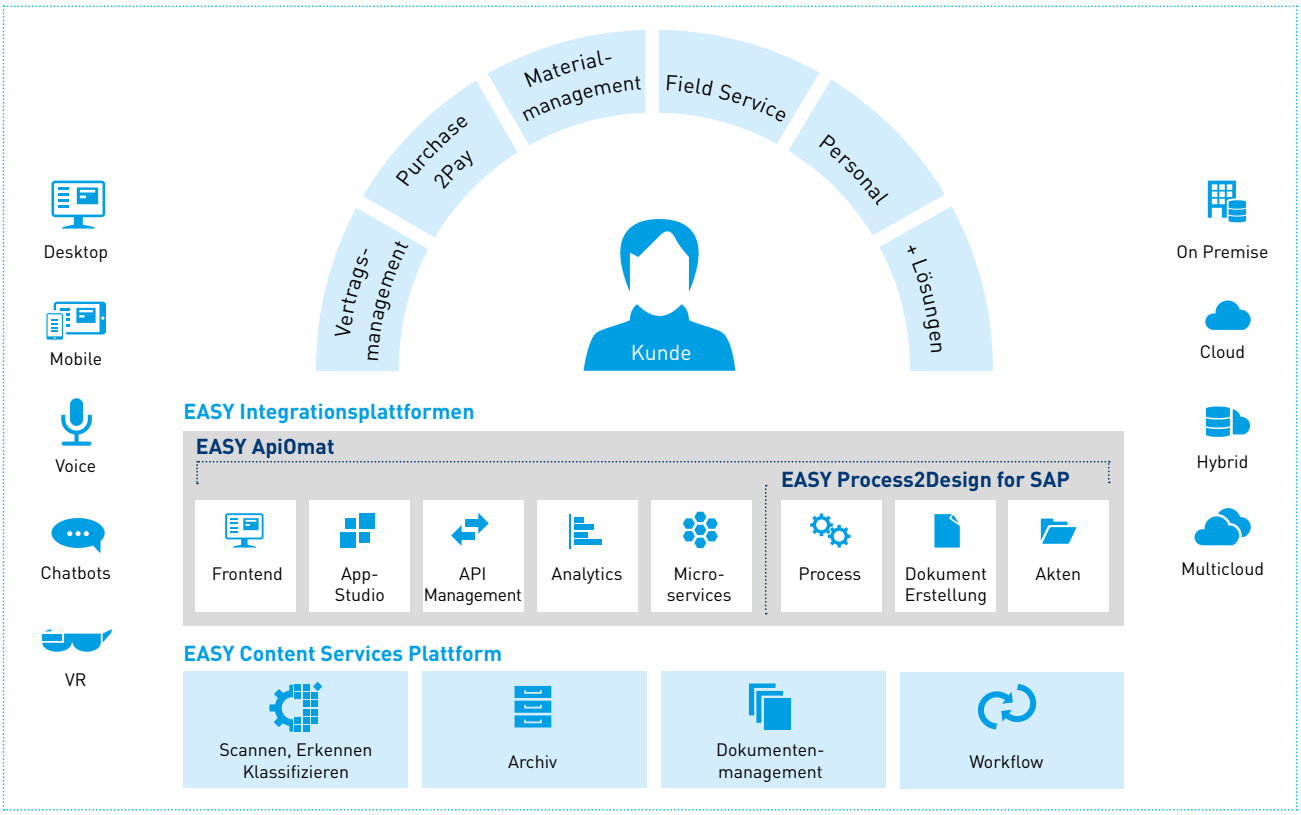
Auf Basis moderner Technologien bietet die EASY Gruppe anwenderorientierte Software für alle gängigen Plattformen an. Gleichzeitig ist EASY in der Lage, für jede Branche und jede Unternehmensgröße maßgeschneiderte Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu liefern. Die von EASY entwickelten und vertriebenen Softwareprodukte und -lösungen gliedern sich dabei in die folgenden drei Bereiche:

EASY Content Services bietet als offenes Lösungsangebot im Enterprise Content Management (ECM) ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit in bestehende IT-Infrastrukturen. Dieser Bereich umfasst Lösungen zur Erfassung, Archivierung und Verwaltung von Dokumenten und Inhalten, die Integration in bestehende Vorsysteme und die Gestaltung von Geschäfts-

prozessen. Darauf basieren die Fachanwendungen, wie z.B. EASY HR, EASY Contract, EASY Request, EASY Invoice uvm. Die Produkte und Lösungen der EASY Content Services sind seit Jahren erfolgreich im Markt eingeführt.

EASY for SAP® ist integraler Bestandteil der EASY-Lösungen und dient der Erweiterung und Veredelung von bestehenden SAP-Systemen und Cloud Plattformen durch Low Code/No Code Entwicklung. Dank des seit 2015 bestehenden Angebotes SAP-basierter Lösungen ist die EASY Gruppe ein attraktiver Partner für größere und international tätige Unternehmen. EASY for SAP® lässt sich leicht mit den Produkten und Lösungen der EASY Content Services integrieren.

Die EASY ApiOmat Plattform wurde auf Basis moderner Microservices Architekturen mit einem Schwerpunkt auf mobile Applikationen entwickelt, um die erfolgreiche Digitalisierung von Kunden zu beschleunigen. Sie stellt darüber hinaus EASY Lösungen mobil zur Verfügung und bietet so die im heutigen Arbeitsumfeld benötigte intuitive Benutzererfahrung. Durch den EASY ApiOmat werden über Rapid Prototyping in der Low Code / No Code Entwicklung digitale Anwendungen in Stunden und Tagen für den Benutzer flexibel und skalierbar ohne Programmierung erstellt. Die Integration des EASY ApiOmat mit den EASY for SAP® Lösungen und den EASY Content Services ist dabei schnell und einfach möglich.



1.2.2 VERTRIEB UND MARKETING

Die EASY vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsgesellschaften und Geschäftspartner. Neben der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH mit Standorten in Frankfurt, Bobingen und Mülheim tragen eigene Landesgesellschaften im Ausland zum Direktvertrieb bei. Der Vertriebszyklus in diesen Vertriebskanälen beträgt bei reinen Applikationen 3 bis 12 Monate. Im Berichtszeitraum zeigte der Direktvertrieb in Deutschland eine hohe Wachstumsdynamik. Insgesamt werden mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes über den Direktvertrieb erwirtschaftet.

Der Partnervertrieb besteht aus Geschäftspartnern für den Vertrieb von EASY-Produkten und Plattformen von rund 100 Partnern im In- und Ausland. Zielkunden im Partnervertrieb sind der Mittelstand. Der Vertrieb in Ländern, in denen EASY keine lokale Vertriebsgesellschaft betreibt, erfolgt über Vertriebspartner und ist Teil der Internationalisierung im Rahmen der EASY 21 Strategie. Der Partnervertrieb trägt rund ein Drittel zum Konzernumsatz bei.

Der Onlinevertrieb über Partner bringt die EASY-Lösungen hochautomatisiert in den Zielgruppenmarkt und ist entsprechend skalierbar. Seit dem Vermarktungsstart im Oktober 2017 konnten über die Haufe/Lexware-Plattform bereits über 6.500 Nutzer aus dem Kleinkunden-Umfeld gewonnen werden.

Auch im Geschäftsjahr 2018 verfolgt das Marketing der EASY Gruppe eine Inbound Marketing Strategie. Ganzheitliche Multi-Channel Marketing Kampagnen entlang des gesamten Produkt- und Lösungsangebotes der EASY SOFTWARE verfolgen konsequent das Ziel, Leads zu genieren. Dabei werden potenzielle Kunden mit für sie relevanten und hilfreichen Inhalten auf die Produkte und Lösungen der EASY SOFTWARE aufmerksam gemacht und ihnen über das gesamte Kundenerlebnis hinweg Mehrwerte geboten. Die User erleben passgenaue Customer Journeys mit dem Ziel, diese als Leads bestmöglich für den Vertrieb vorzuqualifizieren und Verkaufschancen zu generieren. Dabei arbeitet das Marketing mit einem hochmodernen Marketing Automation Tool, welches es ermöglicht mehr Zugriffe von Nutzern zu generieren, Leads zu konvertieren und den Return on Invest (ROI) ihrer Aktivitäten nachzuweisen.

Darüber hinaus ist eine wesentliche Marketing-Aktivität der EASY Gruppe die Teilnahme an Messen und Veranstaltung und die Ausrichtung eigener Events. So war die EASY SOFTWARE AG auch in 2018 auf der CeBIT in Hannover, der Hannover Messe, dem DSAG Jahreskongress in Leipzig und anderen Veranstaltungen präsent. Die EASY WORLD als Hausmesse im September 2018 in Mülheim stiess auf deutlich gestiegene Resonanz und fokussierte sich inhaltlich auf zahlreiche Produktankündigungen.

Auch im Geschäftsjahr 2018 engagierten sich EASY Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbänden wie dem Bitkom, um Trends frühzeitig zu erkennen und an der Entwicklung von Branchenstandards mitzuwirken.

1.2.3 ZIELE UND STRATEGIEN

EASY setzt mit der Strategie EASY 21 für die kommenden Jahre neue Ziele. Die Digitalisierung ist und bleibt dabei ein zentrales Thema – sowie eine Chance für die EASY SOFTWARE AG.

Wie alle Softwareunternehmen steht auch die EASY Gruppe vor der Transformation in Cloud-Lösungen und Plattform-Services. Das Marktumfeld ist ausgesprochen dynamisch. Der IT-Analyst Gartner prophezeit einen Wandel der Branche vom Enterprise Content Management (ECM) hin zu Content Services-Plattformen. Genau hier liegt das Geschäftsfeld der EASY, welches Kunden Mehrwerte bietet: EASY vereinfacht und verwaltet für sie Inhalte und Prozesse entlang digitaler Wertschöpfungsketten und verschafft ihnen zeitgleich entscheidende Wettbewerbsvorteile in punkto Zeit, Kosten und verbesserter User-Experience.

Der Fokus der neuen Unternehmensstrategie EASY 21 liegt darauf, Menschen und Unternehmen die Digitalisierung näher zu bringen und sie an deren Nutzen sowie Wertschöpfung teilhaben zu lassen – getreu unseres Leitmotivs „Digital, aber EASY". Strategisch möchte die EASY Gruppe als marktführendes Unternehmen im Bereich Content-Services Plattformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz das sich konsolidierende Marktumfeld aktiv mitgestalten und in den weiteren Auslandsmärkten als Herausforderer auftreten. Dabei streben wir an, organisch und anorganisch über den Marktdurchschnitt wachsen, um so unsere führende Position auszubauen und unsere Effektivität und Effizienz zu verbessern.

Die EASY 21 Strategie hat zwei Säulen und setzt sich zum Ziel, dass EASY SOFTWARE als marktführendes Unternehmen im Bereich Content Services Plattformen eine Gestaltungsrolle übernimmt, die sich insbesondere über Innovationskraft und Wahrnehmung im Markt widerspiegelt. Aufbauend hierauf zielt EASY 21 darauf ab, die EASY Gruppe nachhaltig in die Lage zu versetzen, über dem Markt zu wachsen und zweistellige EBITDA-Margen zu erzielen.

DIE STRATEGISCHEN ZIELE DER EASY SOFTWARE SIND:

1. Wachstum in der Cloud
2. Innovationen
3. Internationalisierung
4. Vertiefung der Wertschöpfungskette

WACHSTUM IN DER CLOUD

Mobile und flexible Lösungen werden in den kommenden Jahren in der Informationsbranche vermehrt nachgefragt werden. Ausgehend von dieser Entwicklung wird die EASY weitere Lösungen auf Basis der Cloud-Plattformen zur Verfügung stellen, die es Kunden und Partnern unterschiedlicher Branchen erlauben, ihre Geschäftsprozesse agil zu digitalisieren und zu mobilisieren. Kunden werden in die Lage versetzt, ihre bestehenden Landschaften mit der Cloud in hybriden Szenarien zu verbinden. Dies schützt bestehende Investitionen und ermöglicht es, parallel Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

INNOVATIONEN

Innovationen sind Treiber der Differenzierung zum Wettbewerb und Quelle für entsprechende Wettbewerbsvorteile. EASY wird in den kommenden Jahren in unterschiedlichen Bereichen entlang der digitalen Wertschöpfungskette in Innovationen investieren, die für Kunden entscheidende Mehrwerte generieren und für die EASY gleichzeitig Wachstumsoptionen eröffnen.

INTERNATIONALISIERUNG

Als eines der marktführenden Unternehmen in Deutschland baut die EASY Gruppe auf eine starke Basis, ihre Produkte und Lösungen auch in anderen Ländern und Sprachen zu vertreiben. Unsere Produkte werden bereits heute in über 60 Ländern eingesetzt. Die Internationalisierung wird primär über eine Stärkung unserer internationalen Partnerorganisation erfolgen, die sich auf größere Partner konzentrieren wird. Gemeinsam mit ihnen wird die EASY in die Entwicklung der Marktbearbeitung investieren.

VERTIEFUNG UNSERER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Ziel der EASY Gruppe ist es, in den kommenden Jahren, Effektivität und Effizienz weiter zu steigern und dabei über harmonisierte Prozesse und einfachere Strukturen Komplexität zu reduzieren. Dazu werden Kernkompetenzen im eigenen Hause weiterentwickelt, gefördert und gebündelt. Die EASY wird sowohl auf bewährte Geschäftsbeziehungen, als auch auf Neuentwicklungen und mögliche Zukäufe setzen. Dies steigert nachhaltig die Profitabilität sowie die Gestaltungsfähigkeit der eigenen Entwicklungs-Roadmap und damit gleichzeitig auch die Investitionssicherheit der Kunden.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Verwaltung der Muttergesellschaft steuert die Belange des Konzerns in ordentlichen Sitzungen der Organe der Gesellschaft sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus werden kontinuierlich

Themen im Rahmen von regelmäßigen Management-Meetings erörtert, an denen Vertreter aus allen Bereichen des Konzerns teilnehmen.

Der Vorstand legt großen Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungszahlen des Unternehmens werden nachfolgend einzeln dargestellt. Sie dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen des Konzern-Reportings monatlich an den Vorstand berichtet. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 2.5 angeführt.

1.3.1 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Mutterunternehmens sind das EBITDA und die Umsatzerlöse, finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns sind das Konzern-EBITDA sowie die Konzernumsatzerlöse. Die Basis zur Berechnung dieser Indikatoren bildet der Einzelabschluss der EASY SOFTWARE AG bzw. der Konzernabschluss der EASY Gruppe.

UMSATZ

Indem EASY sich vermehrt auf skalierbare Produkte und Technologien fokussiert, spielt die Umsatzentwicklung in der Unternehmens- und Konzernsteuerung eine wichtige Rolle. Der Umsatz wird differenziert nach Lizenz- und Cloud-Neuumsätzen sowie Wartungs- und Serviceumsätzen. Jeder Umsatzbereich hat eigene Indikatoren. Der Umsatz der EASY SOFTWARE AG konnte von EUR 32,5 Mio. auf EUR 32,9 Mio. gesteigert werden. Der gesamte Konzernumsatz erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 42,7 Mio. auf EUR 46,6 Mio. Zur Erreichung dieser Ziele ist die (Weiter-)Entwicklung innovativer Plattformen und Lösungen ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts der EASY SOFTWARE.

EBITDA-MARGE

EASY legt großen Wert auf die erfolgreiche Monetarisierung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Ziel ist es, profitables Wachstum zu erzielen. Vor diesem Hintergrund stellt das (Konzern-)EBITDA eine wichtige Rolle in der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung dar. Die EBITDA-Marge ergibt sich aus dem (Konzern-)Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern dividiert durch die (Konzern-)Umsatzerlöse. Im Berichtszeitraum wurde im Konzern ein EBITDA von EUR -0,9 Mio. (2017: EUR 3,0 Mio.) und in der EASY SOFTWARE AG ein EBITDA von EUR -1,1 Mio. (2017: EUR 2,5 Mio.) erzielt.

Das Ergebnis wurde durch die Restrukturierung, Einmaleffekte und periodenfremde Belastungen mit EUR 2,6 Mio. belastet. Diese setzen sich aus unterschiedlichen Effekten zusammen. Maßgeblich war ein freiwilliges Personalprogramm zur Anpassung der Kostenstruktur mit EUR 1,0 Mio. und sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 0,9 Mio. Diese entfielen mit EUR 0,4 Mio. auf weitere Restrukturierungsmaßnahmen, mit EUR 0,3 Mio. auf Akquisitionen und mit EUR 0,2 Mio. auf ein SAP ByDesign Einführungsprojekt, welches nicht die notwendigen Reporting-Funktionalitäten für ein internationales Softwareunternehmen im Standard abbilden konnte. Die periodenfremden Belastungen von EUR 0,74 Mio. setzen sich aus Vertriebsprovisionen früherer Jahre (EUR 0,25 Mio.), nicht werthaltigen Kundenforderungen ohne Wertberichtigung (EUR 0,29 Mio.) und vorgezogenen Umsätzen im Partnergeschäft (EUR 0,20 Mio.) zusammen. Bei wirtschaftlicher Zuordnung der Belastungen im Nachgang hätte sich im Berichtsjahr ein EBITDA vor Restrukturierung und Einmalaufwendungen von EUR 1,7 Mio. (2017: EUR 2,2 Mio.) ergeben.

1.3.2 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren spielen für die Steuerung des Mutterunternehmens sowie der EASY Gruppe eine Reihe nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier die Zufriedenheit der Mitarbeiter sowie die Corporate Social Responsibility der Gruppe.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Entscheidend für eine positive Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG sowie der EASY Gruppe ist die hohe Expertise der Mitarbeiter. Insbesondere aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs um IT-Spezialisten sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter erfolgskritisch. Der Vorstand sieht die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes als seine wesentliche Aufgabe an. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit investiert EASY dauerhaft in die Weiterbildung der Mitarbeiter. Die hohe Qualität der Produkte und Lösungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden ist ein wesentlicher Teil des Unternehmens- und Konzernerfolgs. Talententwicklung ist eines der zentralen Programme der EASY Personalentwicklung.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR) NACHHALTIGKEIT

Die EASY Gruppe bekennt sich verstärkt zur Corporate Social Responsibility. Soziales und ökologisches Handeln spielt für EASY innerhalb der Konzernstrategie eine wichtige Rolle. So arbeitet die EASY Gruppe u.a. eng mit der AfB gemeinnützige GmbH (AfB Green IT) zusammen. Im Rahmen der Kooperation übernimmt die AfB, die Arbeitgeber für viele hochqualifiziert ausgebildete behinderte Mitarbeiter ist, ausgemusterte Hardware der EASY Gruppe und arbeitet diese zur Veräußerung an Dritte auf oder entsorgt die Hardware unter Berücksichtigung internationaler IT-Sicherheitsstandards. Alle Arbeitsschritte in diesem Unternehmen sind barrierefrei gestaltet und werden von behinderten und nichtbehinderten Menschen gemeinsam verrichtet. Die Integration der Mitarbeiter in die Berufswelt und die damit verbundenen Perspektiven sind fester Bestandteil des Geschäftsmodells. Zudem hilft diese Vorgehensweise, ressourcenintensive Neuproduktion von Hardware zu substituieren sowie Elektroschrott und CO2 in erheblichem Maß zu reduzieren. Diesem Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung möchte die EASY Gruppe auch in Zukunft weiter nachkommen.

VEREINBARUNG VON FAMILIE UND BERUF

Um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, hat die EASY Regelungen zum mobilen Arbeiten und zur Vertrauensarbeitszeit geschaffen, die es Mitarbeitern ermöglicht, im Rahmen der betrieblichen Belange ihre Arbeit zu steuern. Die neue Tochtergesellschaft Apinauten GmbH, Leipzig, hat sich für eine Kooperation mit der Fröbel Gruppe entschieden, die diverse Kitas in fast allen Stadtteilen Leipzigs anbietet. Sobald sich Nachwuchs ankündigt, werden Kitaplätze über die Fröbel Gruppe zum Wunscheintrittstermin der Mitarbeiter reserviert. Jeder Mitarbeiter hat dabei die Möglichkeit, seine Wunschkita innerhalb der Fröbel Gruppe frei auszusuchen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation des Arbeitsalltags, sondern ist zudem auch ein wichtiger Hebel zur Mitarbeiterbindung geworden.

VIELFALT

Die EASY SOFTWARE AG ist ein weltoffenes Unternehmen, das für einen fairen, respekt- sowie vertrauensvollen Umgang mit all seinen Mitarbeitern, Partnern, Investoren und Kunden steht. Die Begegnungen finden stets auf Augenhöhe statt und die EASY SOFTWARE setzt sich für einen vielfältigen, offenen, fairen, respektvollen und toleranten Umgang im Unternehmen und der Gesellschaft ein, in der Intoleranz, Diskriminierung und Respektlosigkeit nicht akzeptiert werden. Die Teams der Gruppe sind bunt gemischt: Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, Religion, persönlicher Orientierung, Fähigkeiten oder Nationalitäten stehen für Vielfalt bei EASY. Diese Vielfalt schätzt und lebt die EASY SOFTWARE, denn sie eröffnet Ideen und Perspektiven, die verschiedene Bereiche des Unternehmens beflügeln – beispielsweise Forschung und Entwicklung.

Wie in der gesamten ITK-Branche sind auch bei EASY SOFTWARE Frauen unterrepräsentiert. Im Jahr 2018 verfügte die EASY SOFTWARE AG über einen Frauenanteil von 17 % in den ersten Führungsebenen. Der Vorstand fördert den Anstieg des Frauenanteils in den Mitarbeiter- und Führungsebenen. Die EASY SOFTWARE AG plant für die Zukunft eine Zielgröße von mindestens 20 % bis zum 31.12.2019 und entwickelt Programme, um potenzielle Mitarbeiterinnen zu gewinnen und gezielt zu fördern sowie zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes beizutragen und EASY SOFTWARE als attraktiven Arbeitgeber für Frauen zu präsentieren. Weitere Informationen stehen im Bericht zur Corporate Governance zur Verfügung.

KEY PERFORMANCE INDIKATOREN

Weitere ausgewählte KPIs zur Steuerung des Unternehmens im Sinne von operationaler Effizienz sind je nach Unternehmensbereich zu unterscheiden. Im Beratungsgeschäft wird die Anzahl der fakturierbaren Tage pro Berater herangezogen, während im Vertrieb der Lizenz-, Cloud- und Dienstleistungsumsatz und -auftragseingang pro Verkäufer maßgeblich sind. Der Supportservice wird an der Verlängerungsquote gemessen, die ausdrückt, wie viele der Verträge im Wartungsbereich wertmäßig jedes Jahr erneuert werden. Die unterstützenden Bereiche werden an den Kosten der Services zum Gesamtumsatz bewertet. Das Marketing wird an der Anzahl der generierten Leads und des Wertes der Vertriebs-Pipeline gemessen.

1.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gruppe werden aus der EASY SOFTWARE AG über die Business Units gesteuert und sind für das Unternehmen und den Konzern von herausragender Bedeutung. Hier entstehen neue Produkte und Lösungen und damit die Umsatzträger der kommenden Geschäftsjahre. Dem frühzeitigen Erkennen von Trends, die zur Entwicklung neuer Lösungen führen, dient unter anderem die aktive Mitarbeit von EASY bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen IT-Fachverbänden. Ein wesentlicher Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit lag im Geschäftsjahr 2018 auf der Optimierung und Weiterentwicklung der neuen Lösungsarchitektur von EASY, die die Kombination der verschiedenen Produkte und Lösungen ermöglicht. Kunden können frei wählen, ob Sie EASY Lösungen in der Cloud oder lokal betreiben. Hybride Szenarien sind die zukünftigen Einsatzmodelle der Kunden, die im Rahmen einer weiteren Mobilisierung von Anwendungen neue digitale Angebote erwarten. Die Schwerpunkte der Entwicklungsarbeit hierfür lagen auf dem modularen Aufbau, einfacher und intuitiv zu bedienender Benutzeroberflächen, mobiler Anwendungen, dem transparenten Prozessablauf sowie einfacher Installation und Konfiguration.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Forschung und Entwicklung stellte im Geschäftsjahr 2018 die Weiterentwicklung der Entwicklungsplattform EASY Cloud dar. Die auf Microservices basierende Architektur ist in der Lage, neue Services wie elektronische Unterschriften, Blockchain, Virtual Reality, Spracheingabe oder Künstliche Intelligenz zu nutzen.

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen im Konzern für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 5.778 (i.Vj. TEUR 3.661). Es wurden TEUR 348 (i.Vj. TEUR 895) aktiviert. Die EASY SOFTWARE AG hat keine Entwicklungskosten aktiviert.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die EASY Gruppe ist vorwiegend am deutschsprachigen Markt tätig und damit auch in erster Linie von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 weiterhin im Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie um 1,5 % – ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Getragen

wurde das Wachstum vor allem durch den Außenhandel und Investitionen in Ausrüstungen.

Die rege Nachfrage aus dem Ausland nach deutschen industriellen Gütern deutet darauf hin, dass sich die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2019 weiter positiv entwickeln wird. Bei weiterhin gestiegener Kapazitätsauslastung der Industrie sollte die hohe Auslandsnachfrage auch die heimischen Investitionen in Ausrüstungen ankurbeln. Eingetrübt wird das Geschäftsklima von den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch den bevorstehenden BREXIT und die zahlreichen Handelskonflikte. So prognostiziert der Jahreswirtschaftsbericht 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 1,0%.

Allerdings wird in einigen Teilen des Arbeitsmarktes der Mangel an qualifizierten Fachkräften bemerkbar. Auch international wird eine Fortsetzung des globalen Wirtschaftswachstums erwartet. So hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognose für das Jahr 2019 publiziert und rechnet jetzt mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,5%. Getrieben werde dieses Wachstum vom derzeitigen Aufschwung in Europa und Asien sowie der Steuerreform in den USA. Eine große Unsicherheit bleibt allerdings der BREXIT. Zudem bleibt abzuwarten, wie die protektionistischen Bestrebungen der US-Regierung sowie die entsprechenden Reaktionen der betroffenen Handelspartner ausfallen werden.

2.2 MARKT UND MARKTUMFELD

Die zunehmende Digitalisierung bringt deutliche Impulse für die Märkte, in denen sich die Produkte der EASY Gruppe bewegen. Nahezu alle Wirtschaftszweige sind davon betroffen und werden vor neue Herausforderungen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die digitale Wirtschaft gestellt. Diese zunehmende Digitalisierung spiegelt sich in der Entwicklung des IT-Sektors wider, die durch den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) analysiert und bewertet wird. Insgesamt bescheinigen die Bitkom-Verantwortlichen dem deutschen ITK-Markt (ITK + Consumer Electronics) eine gute Entwicklung. Für 2019 rechnet der Digitalverband mit einem weiteren Anstieg um 1,5 % auf EUR 168,5 Mrd.

Das größte Wachstum wird dabei für das Software-Segment erwartet (+6,3 % auf EUR 26 Mrd.), auch dem Bereich IT-Dienstleistungen, in den etwa das Projektgeschäft und die IT-Beratung fallen, wird ein überdurchschnittliches Wachstum prognostiziert (+2,3 % auf EUR 40,8 Mrd.).

Im „Emerging Technologies Hype Cycle 2018", in dem der US-Marktforscher Gartner jedes Jahr neu aufkommende Technologien untersucht und ordnet, werden insbesondere drei Megatrends erkannt. Das sind erstens die Autonomen Geräte, basierend auf Künstlicher Intelligenz (KI), die den Markt die nächsten zehn Jahre prägen werden. Augmented Analytics mit automatischen Algorithmen zur Datenanalyse ist der zweite Megatrend. Die Unternehmen brauchen sie, um die wachsende Menge an Daten richtig zu interpretieren. Als dritten Megatrend macht Gartner die Entwicklungsunterstützung mit Hilfe Künstlicher Intelligenz aus. Auch hier werden neue Möglichkeiten zur Entwicklung von Applikationen entstehen, prophezeien die US-Marktforscher.

EASY beobachtet solche Trends und wird sinnvolle Ergänzungen in ihrem Angebot daraus ableiten. Künstliche Intelligenz wird bereits in einer Reihe von Kundenprojekten erprobt.

2.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

ERWERB DER SYSTEC GMBH

Rückwirkend zum 1. Januar 2018 erwarb die EASY SOFTWARE AG am 10. Januar die Systec GmbH. Mit der erfolgreichen Verschmelzung auf die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH gewann die EASY qualifizierte Mitarbeiter für Consulting und Vertrieb, stärkt die regionale Position im Raum Niedersachsen /

Nordrhein-Westfalen und erwarb direkten Zugang zu vielen interessanten Endkunden.

ERWERB DER APINAUTEN GMBH, LEIPZIG

Mit dem Ziel der Steigerung des Wachstums im B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobile Softwarelösungen hat die EASY SOFTWARE AG einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen. Dieser wurde am 27.12.2018 mit der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zustimmung wirksam.

Der Kaufvertrag sieht neben dem Erwerb der Anteile weiter vor, dass die Apinauten GmbH mit der hundertprozentigen Tochtergesellschaft der EASY SOFTWARE AG, der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, verschmolzen wird. Im Jahr 2020 erfolgt ein Erwerb der verbleibenden Anteile. Der Kaufpreis für den ersten Teilerwerb beträgt rund EUR 8,0 Mio., zusätzlich stellt die EASY SOFTWARE AG der Apinauten GmbH rund TEUR 850 Eigenkapital für die Ablösung von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Der Kaufpreis für den 2020 geplanten Resterwerb beläuft sich auf 360.000 EASY-Aktien bzw. deren Gegenwert per 30. Juni 2020.

LAUFENDE GERICHTSVERFAHREN

Am 7. April 2017 entschied das OLG Düsseldorf über die Schadenersatzansprüche der EASY SOFTWARE AG in Höhe von EUR 1,5 Mio. in Sachen „ScanOptic" gegenüber ehemaligen Organmitgliedern. Diese hatten gegen das zu Gunsten der EASY ausgefallene erstinstanzliche Urteil des LG Duisburg Berufung eingelegt. Das OLG Düsseldorf gab einer Klage statt, die wertmäßig höhere Klage wurde jedoch abgewiesen. Das Gericht vertrat hier die Auffassung, dass die von der EASY SOFTWARE AG geltend gemachten Ansprüche verjährt seien.

Damit eine Revision gegen dieses Urteil des OLG Düsseldorf möglich wird, hat sich die EASY SOFTWARE AG im Geschäftsjahr 2017 dazu entschieden, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen.

Der BGH hat mit Beschluss vom 24. Juli 2018 der Nichtzulassungsbeschwerde abgeholfen und die Revision zugelassen. Der BGH hob das Urteil des OLG Düsseldorf auf, erklärte die Ansprüche als nicht verjährt und verwies die Angelegenheit zur weiteren Sachverhaltsklärung an das OLG Düsseldorf zurück. Das OLG Düsseldorf teilte mit, dass die Klage in Bezug auf die Klageerweiterung in Bezug auf die Darlehensgewährung an die EASY SOFTWARE (UK) PLC. in Höhe von EUR 0,13 Mio. offenbar begründet sei. Hinsichtlich der weiteren Klageforderung sei die Begründetheit zweifelhaft. Der Senat schlug daher vor, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs durch eine Zahlung des Beklagten zwischen TEUR 133 und TEUR 1.513 zu beenden. Ein abschließender Vergleich mit dem Beklagten ist noch nicht erfolgt.

In einem weiteren Verfahren in Sachen Bürgschaft EASY SOLUTIONS GmbH wurde gegen die zu Gunsten von EASY entschiedene Klage seitens des Beklagten in 2017 ebenfalls eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Durch Beschluss vom 24. Juli 2018 hat der BGH die Nichtzulassungsbeschwerde der Gegenseite zurückgewiesen. Das Kostenfestsetzungsverfahren ist abgeschlossen. Die Zahlung des Schadenersatzes wurde von der Gegenseite bereits in 2017 geleistet.

Zur Entwicklung eines dritten anhängigen Prozesses in Sachen pflichtwidriger Zahlungen „SBR" wird auf die Ausführungen im Konzernanhang (lfd. Nr. 32) verwiesen, da sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben haben.

2.4 BEURTEILUNG DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Konzernentwicklung im Geschäftsjahr 2018 entsprach im Umsatz grundsätzlich den Erwartungen des Vorstands und wird als günstig beurteilt. Die Ergebnisse waren enttäuschend und sind auf Fehleinschätzungen des Managements zur Kostenstruktur und Auslastungsmanagement zurückzuführen. Insbesondere im deutschen Markt ist EASY organisch und anorganisch gewachsen. Hierzu trug die Neuaufstellung des Direktvertriebs positiv bei. Es konnten

wesentliche Umsätze mit Neu- und Bestandskunden getätigt werden, was die gesunde Struktur des Umsatzes widerspiegelt. Und auch im Cloud-Geschäft sind trotz der länger als erwarteten Vertriebszyklen erste Skaleneffekte sichtbar. Ausgehend von einem niedrigen Niveau, nahmen die SaaS-Umsätze im Berichtszeitraum deutlich zu. Insbesondere die Partnerschaft mit Haufe/Lexware entwickelt sich mit bereits über 6.500 Nutzern zum Geschäftsjahresende sehr positiv.

Getrübt wurde die Konzernentwicklung durch die unbefriedigende Geschäftsentwicklung im Beratungsbereich, der Verluste erwirtschaftete. In Österreich und der Türkei konnte profitables Wachstum erzielt werden, während in den übrigen Auslandsgesellschaften die Umstrukturierungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Auch aufgrund des negativen Ergebnisbeitrags des Cloud- und Beratungsgeschäftes hat die EASY Gruppe die EBITDA-Erwartungen im ersten Halbjahr deutlich verfehlt und der neue Vorstand hat Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Dazu kamen höhere Personalkosten durch im Jahresverlauf 2017 vollzogene Neueinstellungen, die kaum Wirkung auf Umsatz und Ergebnis in 2018 entfaltet haben. Zudem stieg die Materialaufwandsquote leicht an. Belastet wurde das Ergebnis zusätzlich durch die aufgedeckten periodenfremden Einflüsse aus den Vorjahren.

Insbesondere das Direktgeschäft entwickelte sich sehr positiv. Die Umsätze mit den Softwarelizenzen und der Softwarepflege konnten um EUR 0,9 Mio. gesteigert werden. In Summe konnten über 200 Neukunden gewonnen werden. Die Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus der Übernahme der Kundenbeziehungen der Systec GmbH trugen ebenfalls zur positiven Entwicklung des Direktgeschäfts bei. Innerhalb kurzer Zeit konnten diese Kundenbeziehungen nebst Mitarbeiter integriert werden, ohne dass es zu Kündigungen kam.

Die Geschäftsentwicklung der EASY SOFTWARE AG hatte somit einen großen Anteil an der Gesamtentwicklung der EASY Gruppe.

2.5 LAGE

Die Bilanzierung der EASY SOFTWARE AG erfolgt im Einzelabschluss nach HGB, im Konzernabschluss nach IFRS. Es kann im Folgenden zwischen dem Zahlenwerk des Abschlusses und den hier angegebenen (Kenn-)Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.5.1 ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

UMSATZENTWICKLUNG

Der Konzernumsatz der EASY Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 46,6 Mio. (2017: EUR 42,7 Mio.). Das entspricht einer Steigerung um 9,1 %.

52 % des Konzernumsatzes entfielen auf Wartungserlöse (2017: 55 %), 25 % auf Dienstleistungen und Cloud (2017: 23 %), 23 % auf Softwarelizenzen (2017: 21 %), 0 % (2017: 1 %) auf Sonstige.

Die Umsätze im Cloud-Geschäft haben sich im Berichtszeitraum annähernd verdoppelt und trugen mit 2 % zum Konzernumsatz bei (2017: 3 %). Regional entwickelten sich der deutsche und österreichische Markt besonders positiv. Auch das Geschäft in der Türkei erhielt in 2018 neue Impulse. In den Märkten Großbritannien und den USA verliefen die Umsatzerlöse im Rahmen des Vorjahres. Es wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Zuzüglich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von EUR 47,3 Mio. (2017: EUR 44,3 Mio.). Die aktivierten Eigenleistungen entfielen auf Entwicklungen im Cloud-Geschäft und lagen mit TEUR 348 (2017: TEUR 895) unter dem Vorjahr und in der erwarteten Höhe.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Einhergehend mit der Steigerung der Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtszeitraum auch die Aufwendungen. Der Materialaufwand nahm von EUR 10,7

Mio. im Vorjahr auf EUR 11,1 Mio. zu und der Personalaufwand stieg von EUR 21,4 Mio. auf EUR 25,6 Mio.

Die Materialaufwandsquote sank trotz gestiegenen Umsatzerlösen von 25,0 % auf 23,8 %, was vor allem auf geringere bezogene Leistungen zurückzuführen war. Die Personalaufwandsquote stieg von 50,2 % auf 54,9 %. Letztere ist auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl in den Bereichen Services, Vertrieb und Marketing, als auch durch Akquisitionen, zurückzuführen. Weiterhin fielen im Rahmen der Personalrestrukturierung durch Auszahlungen und Bildung von Rückstellungen für Abfindungen innerhalb der EASY Gruppe rund EUR 1,0 Mio. Einmalkosten an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr hingegen auf EUR 11,5 Mio. (2017: EUR 9,2 Mio.). Ausschlaggebend dafür waren gestiegene Kosten durch den Personalaufbau, wie zum Beispiel Reise- und KFZ-Kosten sowie, auch bedingt durch die Umstellung der ERP-Systeme, höhere EDV Kosten. Die Einmalkosten für Akquisitionen, die Restrukturierung der Tochtergesellschaften in Großbritannien und USA sowie sonstiger neutraler Aufwendungen beliefen sich innerhalb der EASY Gruppe auf rund EUR 1,6 Mio.

Vor diesem Hintergrund belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2018 auf EUR -0,9 Mio. (2017: EUR 3,0 Mio.). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen von EUR 2,1 Mio. auf EUR 2,7 Mio. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) sank auf EUR -3,6 Mio. (2017: EUR 0,9 Mio.). Das Ergebnis der At Equity bewerteten Finanzanlagen aus den Beteiligungen an der otris software AG und der friendWorks GmbH betrug, bedingt durch eine positive Geschäftsentwicklung, EUR 1,2 Mio. (2017: EUR 0,8 Mio.). Insgesamt erhöhte sich das Finanzergebnis inklusive des Beteiligungsergebnisses auf EUR 1,1 Mio. (2017: EUR 0,8 Mio.). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) verminderte sich entsprechend auf EUR -2,4 Mio. (2017: EUR 1,6 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.) ergab sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag (Geschäftsergebnis) in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2017: Konzernjahresüberschuss EUR 1,9 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,43 (2017: EUR 0,36).

2.5.2 ERTRAGSLAGE DER EASY SOFTWARE AG

Die Umsatzerlöse der EASY SOFTWARE AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 leicht auf EUR 32,9 Mio. (2017: EUR 32,5 Mio.). Die Gesamtleistung inklusive Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge war mit EUR 33,2 Mio. zum Vorjahr (2017: EUR 33,4 Mio.) durch gesunkene sonstige betriebliche Erträge leicht rückläufig.

Die Umsatzerlöse nahmen in den für das Unternehmen wesentlichen Bereichen Lizenzen, Softwarepflege und Dienstleistungen um insgesamt EUR 1,2 Mio. zu, dementgegen sanken sie im Bereich Hardware/ Sonstigem.

Kostenseitig sanken die Materialaufwendungen durch einen geringeren Anteil bezogener Waren von EUR 9,7 Mio. auf EUR 9,4 Mio. Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von EUR 13,7 Mio. auf EUR 15,9 Mio. Im Rahmen der Personalrestrukturierung fielen durch Auszahlungen und Rückstellungen für Abfindungen Einmalkosten von EUR 0,524 Mio. an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, inklusive einmalig angefallener Kosten z.B. für Akquisitionen, Neuaufstellung der ausländischen Töchter und die Einführung eines neuen ERP-Systems, stiegen auf EUR 9,0 Mio. (2017: EUR 7,4 Mio.), resultierend in einem EBITDA in Höhe von EUR -1,0 Mio. (2017: EUR 2,6 Mio.).

Die Abschreibungen stiegen zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio., so dass sich für den Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von EUR -2,3 Mio. (2017: EUR 1,5 Mio.) ergab. Das Finanzergebnis stieg, im Wesentlichen durch eine sehr positive Entwicklung der Beteiligungserträge, auf EUR 2,6 Mio. (2017: EUR 1,3 Mio.). Das EBT belief sich auf EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 2,8 Mio.). Der Jah-

resüberschuss (Geschäftsergebnis) sank auf EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 2,6 Mio.).

2.5.3 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.5.3.1 VERMÖGENSLAGE

KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 35,7 Mio. auf EUR 36,1 Mio. erhöht. Die Zunahme ist auf der Aktivseite hauptsächlich auf die höheren Geschäfts- und Firmenwerte, At Equity bewerteten Finanzanlagen sowie den gestiegenen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Auf der Passivseite reduzierte sich, bedingt durch den Konzern-Jahresfehlbetrag, das Eigenkapital auf EUR 22,1 Mio. (2017: EUR 24,4 Mio.). Durch Aufnahme eines Tilgungsdarlehens und Passivierung eines Teils der Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Kauf der Apinuaten GmbH stieg das langfristige Fremdkapital zum Vorjahr an. Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich leicht. Im Ergebnis verfügt die EASY Gruppe zum 31. Dezember 2018 weiterhin über eine sehr solide Eigenkapitalquote in Höhe von 61,0 % (2017: 68,5 %).

LANGFRISTIGES VERMÖGEN

Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich von EUR 5,8 Mio. auf EUR 6,2 Mio., die At Equity bewerteten Finanzanlagen erhöhten sich von EUR 6,2 Mio. auf EUR 6,5 Mio. Die latenten Steueransprüche reduzierten sich von EUR 3,3 Mio. auf EUR 3,0 Mio. Die übrigen Positionen veränderten sich nur geringfügig, so dass die langfristigen Vermögenswerte in Summe von EUR 24,4 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 24,8 Mio. zum 31. Dezember 2018 zunahmen. Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 68,7 % (2017: 68,4 %).

KURZFRISTIGES VERMÖGEN

Die kurzfristigen Vermögenswerte betrugen EUR 11,3 Mio. und lagen auf dem Niveau des Vorjahres, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 31,3 % (2017: 31,5 %).

LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgebaut und beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 3,4 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 0,3 Mio.). Die Personalrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen und blieben mit EUR 0,3 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres, sodass sich das langfristige Fremdkapital zum 31. Dezember 2018 insgesamt auf EUR 3,7 Mio. erhöhte (31. Dezember 2017: EUR 0,6 Mio.). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 10,2 % (2017: 1,8 %).

KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich im Berichtszeitraum von EUR 10,6 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 10,4 Mio. zum 31. Dezember 2018, einhergehend mit einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 28,8 % (2017: 29,7 %). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei den Finanzverbindlichkeiten von EUR 3,0 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 4,9 Mio.) und sonstigen Schulden von EUR 5,7 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 4,2 Mio.).

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2018 verringerte sich das Eigenkapital einschließlich der nicht beherrschten Anteile auf EUR 22,1 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 24,4 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem gesunkenen Konzernjahresergebnis. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2018 wurde der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG in Höhe von EUR 2,6 Mio. in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Insbesondere durch das gesunkene Konzernjahresergebnis und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen hat sich das Gesamtergebnis von EUR 9,0 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 4,0 Mio. zum 31. Dezember 2018 reduziert. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 5,4 Mio. sowie die Kapitalrücklage blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert; die Gewinnrücklagen erhöhten sich auf EUR 2,6 Mio. Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht von 68,5 % zum 31. Dezember 2017 auf 61,0 % zum 31. Dezember 2018.

2.5.3.2 FINANZLAGE

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR -0,1 Mio. (2017: EUR 1,2 Mio.). Dies ist in erster Linie auf das gesunkene Konzernergebnis zurückzuführen.

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 1,6 Mio.). Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr EUR 1,7 Mio. (2017: EUR 2,0 Mio.). Dazu kamen Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 0,5 Mio.).

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 0,9 Mio. (2017: EUR 0,3 Mio.). Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 3,0 Mio. standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 4,0 Mio. gegenüber. Dazu kamen Zinszahlungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,1 Mio.).

Somit ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein leicht negativer Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR -0,3 Mio. (2017: EUR -0,1 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf EUR 1,5 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1,7 Mio.).

2.5.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER EASY SOFTWARE AG

KAPITALSTRUKTUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von EUR 29,1 Mio. auf EUR 31,0 Mio. erhöht. Der Anstieg auf der Aktivseite ist hauptsächlich auf die um EUR 1,8 Mio. gestiegenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie auf um EUR 0,9 Mio. gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Auf der Passivseite waren im Wesentlichen der Anstieg von sonstigen Rückstellungen um EUR 0,7 Mio. und der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 1,9 Mio. ausschlaggebend. Im Ergebnis veränderte sich die Eigenkapitalquote von 63,4 % zum 31. Dezember 2017 auf 60,4 % zum 31. Dezember 2018 nur geringfügig.

ANLAGEVERMÖGEN

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 18,0 Mio. auf EUR 19,2 Mio. Ursächlich für den Anstieg war dabei im Wesentlichen die Zunahme innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen infolge des Erwerbs der Systec GmbH und Verschmelzung mit der EASY SOFTWARE DEUTSCHLAND GmbH.

Die Sachanlagen blieben, verringert um planmäßige Abschreibungen, auf dem Niveau des Vorjahres. Die Finanzanlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen zu verbuchen. Insgesamt entfielen 61,9 % (2017: 62,0%) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte spielen für die Bilanz der EASY SOFTWARE AG eine untergeordnete Rolle und reduzierten sich zum Vorjahr um EUR 0,25 Mio. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von EUR 10,4 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 11,4 Mio. zum 31. Dezember 2018. Dies ist in erster Linie auf höhere Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von EUR 3,1 Mio. (2017: EUR 2,3 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus nahmen auch die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen leicht zu. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen zum Vorjahr nur geringfügig an. In Summe erhöhte sich das Umlaufvermögen auf EUR 11,5 Mio. zum 31. Dezember 2018 (2017: EUR 10,7 Mio.) entsprechend einem Anteil von 37,3 % an der Bilanzsumme (2017: 36,7 %).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN UND AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich von EUR 0,3 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 0,2 Mio. zum Ende des Berichtszeitraums. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung einer Pensionsverpflichtung belief sich wie im Vorjahr auf unter EUR 0,1 Mio.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um EUR 0,3 Mio. auf EUR 18,7 Mio. (2017: EUR 18,4 Mio.). Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert; die Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Einstellung des Bilanzgewinns 2017. Im Ergebnis verringerte sich die Eigenkapitalquote trotz der gestiegenen Bilanzsumme nur geringfügig von 63,4 % zum 31. Dezember 2017 auf 60,4 % zum 31. Dezember 2018.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum von EUR 1,3 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf EUR 1,9 Mio. zum 31. Dezember 2018. Davon entfielen wie im Vorjahr rund EUR 0,1 Mio. auf Rückstellungen für betriebliche Steuern und EUR 1,8 Mio. auf sonstige Rückstellungen (2017: EUR 1,2 Mio.). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jahressonderzahlungen und Mitarbeiterprovisionen von EUR 0,8 Mio. (2017: EUR 0,6 Mio.), für Abfindungen aus Personalrestrukturierung von EUR 0,4 Mio. (2017: EUR 0) und ausstehenden Urlauben von EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten betrugen im Geschäftsjahr EUR 10,1 Mio. (2017: EUR 8,8 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von EUR 4,2 Mio. auf EUR 6,2 Mio., die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,2 Mio. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich auf EUR 1,4 Mio. (2017: EUR 1,7 Mio.), die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stiegen auf EUR 0,5Mio. (2017: EUR 0,4 Mio.). Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen durch Zahlung des Restkaufpreises für den Erwerb des Kundenstamms der Schleupen AG auf EUR 0,9 Mio. Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 10,1 Mio. (2017: EUR 8,8 Mio.), entsprechend einem Anteil von 32,5 % an der Bilanzsumme (2017: 30,1 %).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Voraus berechnete und bezahlte Software-Pflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen. Diese beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 0,6 Mio.).

FINANZLAGE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf TEUR 91 (31. Dezember 2017: TEUR 12). Es bestand eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 3,0 Mio., aus der zum Bilanzstichtag EUR 1,2 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden.

2.5.5 FINANZMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der EASY SOFTWARE AG und des EASY-Konzerns hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern. Die operative Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle dar. Dazu kommen auf die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf Konzernebene bzw. aus Beteiligungsunternehmen und Gewinnabführungsverträgen auf Einzelabschlussebene. Eine umfangreiche Finanzierung über verzinsliches Fremdkapital ist lediglich bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Unternehmenskäufen, erforderlich und wird daher einzelfallbezogen betrieben. Die Darlehen haben dabei regelmäßig feste Verzinsungen.

Eine adäquate Eigenkapitalausstattung ist Zielsetzung, die mit über 50 % sowohl auf Ebene des Mutterunternehmens als auch auf Konzernebene erreicht wird, und soll das externe Rating durch Banken unterstützen. Auf eine konsequente Einhaltung von Covenants wird geachtet. Die zinstragenden Verbindlichkeiten sind mit Covenants versehen, die die Eigenkapitalquote und ein Vielfaches des Konzern-EBITDA berücksichtigen. Ein Covenant wurde zum 31. Dezember 2018 nicht eingehalten, unmittelbar nach Bilanzstichtag aber geheilt, so dass keine Auswirkungen auf das Darlehensverhältnis zu erwarten sind.

Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung überwacht. Die EASY Gruppe bezieht auf Konzernebene grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen hat die EASY Gruppe nach Auffassung des Vorstands die wesentlichen Voraussetzungen für die künftige Entwicklung geschaffen.

Bestandteil des Finanzmanagements ist ebenfalls eine Überwachung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwertes im Konzernabschluss. Es werden jährliche Wertminderungstests, bei besonderen Ereignissen auch unterjährige Wertminderungstests, durchgeführt.

Im Rahmen einer weiterhin erfolgreichen Innenfinanzierung ist eine Ausschüttung auch in diesem Jahr nicht vorgesehen.

2.5.6 INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tätigte die EASY Gruppe Investitionen mit einem Volumen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 3,4 Mio.). Davon flossen EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 0,5 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 0,7 Mio. (2017: EUR 2,9 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte und Entwicklungskosten.

Die EASY SOFTWARE AG tätigte Investitionen in einem Volumen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2017: EUR 2,4 Mio.). Die investierten Mittel flossen mit EUR 0,3 Mio. in immaterielle Vermögenswerte, in Höhe von EUR 0,3 Mio. in Sachanlagen und, durch Erwerb der Systec GmbH sowie Verschmelzung mit der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, in Höhe von EUR 1,7 Mio. in Anteile an verbundenen Unternehmen.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind, im Wesentlichen durch den Kauf der Apinauten GmbH, Investitionen mit einem wesentlich höheren Volumen von EUR 10,0 Mio. bis EUR 12,0 Mio. vorgesehen. Bei den Investitionen steht vor allem das Wachstum der Gruppe in dem B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobile Softwarelösungen im Vordergrund.

2.5.7 AUFTRAGSLAGE

Der Auftragsbestand der EASY Gruppe zum Ende des Berichtsjahres entsprach der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Zum 31.12.2018 bezifferte sich der Auftragsbestand in Deutschland auf EUR 4,8 Mio. (31.12.2017: EUR 4,9 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Vorstand über alle Konzerngesellschaften mit einem stabilen Auftragsbestand für Neugeschäft.

2.5.8 MITARBEITER

Für EASY sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein wesentliches Asset. Im Berichtszeitraum nahm die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Konzern von 270 auf 318 zu. Neue Mitarbeiter wurden vor allem in den Bereichen Services, Vertrieb und Marketing eingestellt. Zum anderen schlägt sich die Übernahme der Mitarbeiter der Systec GmbH in den Mitarbeiterzahlen nieder.

Die EASY SOFTWARE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 193 (2017: 171) Mitarbeiter. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Mitarbeiterzahl der EASY SOFTWARE AG bei 194 (2017: 180). Der Anstieg erfolgte auch hier im Wesentlichen in den Bereichen Services, Vertrieb und Marketing.

2.6 VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 580 (i.Vj. TEUR 441). Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 31. August) Festbezüge in Höhe von TEUR 133, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0 und Nebenleistungen von TEUR 11. Der Dienstvertrag von Herrn Willy Cremers enthielt keine Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vertrags. Herr Thorsten Eska erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 30. September) Festbezüge in Höhe von TEUR 98, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 28, Nebenleistungen in Höhe von TEUR 15 und Versorgungsbezüge von TEUR 9. Herr Thorsten Eska erhielt beim Austritt eine Abfindung in Höhe von TEUR 100. Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr (ab 1. Juni) Festbezüge in Höhe von TEUR 175, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0 undNebenleistungen von TEUR 11. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine Rückstellung von TEUR 47 gebildet. Mit Herrn Dieter Weißhaar wurden in 2018 ergänzend kurzfristig und langfristig orientierte, erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantiemen 1-3), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 300 belaufen (Gesamtvergütungs-Cap). Die langfristig orientierten Ziele belaufen sich auf maximal TEUR 250 pro Geschäftsjahr und werden, bei entsprechender Zielerreichung, bis zum Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gelangen. Die Ziele orientieren sich jeweils an individuell festgelegten Jahreszielen sowie am mehrjährigen Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Dieter Weißhaar enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Gewährte Zuwendungen TEUR	**Willy Cremers Vorstand** Austritt: 31.08.2018				**Thorsten Eska Vorstand** Austritt: 30.09.2018				**Dieter Weißhaar Vorstand** Eintritt: 01.06.2018			
	2017	**2018**	**Min.**	**Max.**	**2017**	**2018**	**Min.**	**Max.**	**2017**	**2018**	**Min.**	**Max.**
Festvergütung	200	133			130	98			0	175		
Nebenleistungen	18	11			21	15			0	11		
Summe	**218**	**144**	**0**	**0**	**151**	**113**	**0**	**0**	**0**	**186**	**0**	**0**
Einjährige variabe Vergütung	0	0			28	28	0		0	50		50
Versorgungsaufwand	0	0			8	9			0	0		
Gesamtvergütung	**218**	**144**	**0**	**0**	**187**	**150**	**0**	**0**	**0**	**236**		**50**

Zufluss TEUR	Willy Cremers Vorstand Austritt: 31.08.2018				Thorsten Eska Vorstand Austritt: 30.09.2018				Dieter Weißhaar Vorstand Eintritt: 01.06.2018			
	2017	**2018**	**Min.**	**Max.**	**2017**	**2018**	**Min.**	**Max.**	**2017**	**2018**	**Min.**	**Max.**
Festvergütung	200	133			130	98			0	175		
Nebenleistungen	18	11			21	15			0	11		
Summe	**218**	**144**	**0**	**0**	**151**	**113**	**0**	**0**	**0**	**186**	**0**	**0**
Einjährige variabe Vergütung	45	0			19	28			0	0		
Versorgungsaufwand	0	0			8	9			0	0		
Gesamtvergütung	**263**	**144**	**0**	**0**	**178**	**150**	**0**	**0**	**0**	**186**	**0**	**0**

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden weder gewährt noch gezahlt. Es bestehen keine Beraterverträge mit Aufsichtsräten. Für 2017 und 2018 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats folgende Vergütung (ohne Auslagen, Umsatzsteuer) gewährt:

Gewährte Vergütungen	Festvergütung		Sitzungsgelder		Gesamtvergütung	
EUR	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**
Oliver Krautscheid (Vorsitzender)	37.500	37.500	18.000	22.500	55.500	60.000
Stefan ten Doornkaat (Stellvertreter)	26.250	26.250	18.000	22.500	44.250	48.750
Thomas Mayerbacher (Aufsichtsrat)	15.000	15.000	18.000	22.500	33.000	37.500
Summe	**78.750**	**78.750**	**54.000**	**67.500**	**132.750**	**146.250**

Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

2.7 CORPORATE GOVERNANCE UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB UND § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung schließt den Corporate-Governance-Bericht gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) ein. Die nach § 289f HGB und § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung hat die EASY SOFTWARE AG durch den Eintrag auf ihrer Internet-Seite (easy-software.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

2.8 SONSTIGE ANGABEN

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde mit Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats im März 2019 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Der Platzierungspreis betrug EUR 4,81 je Aktie. Durch Ausgabe von 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, betrug das Grundkapital der EASY SOFTWARE AG zum Datum der Abschlusserstellung EUR 6.442.039. Zum Datum der Abschlusserstellung befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote. (z.B. § 136 AktG).

DIE GESELLSCHAFT ERHIELT IM BERICHTSZEITRAUM NACHFOLGENDE MITTEILUNGEN GEMÄSS § 33 WPHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
01.06.2018	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01 % (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräußerung	13,14 % (direkt)

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 23 der Satzung der EASY SOFTWARE AG geregelt. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Gemäß § 23 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder auf höchstens

fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung für höchstens fünf Jahre oder ein vorzeitiger Widerruf der Bestellung sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 13 Abs. 4 der Satzung und erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss, der mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Nach § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. August 2018 einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 (in Worten: Euro eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig) durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I). Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Das Genehmigte Kapital 2013/I ist am 27. August 2018 ausgelaufen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 (in Worten: Euro eine Million dreihundertfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig) durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Die Gesellschaft hat das Genehmigte Kapital 2014 im März 2019 durch Ausgabe von 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien, teilweise ausgenutzt. Das Genehmigte Kapital 2014 besteht noch in Höhe von EUR 311.711,00.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 ermächtigt, bis zum 7. Juni 2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 8. Juni 2017 bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr gemäß §§ 71 a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Bislang wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Thorsten Eska war ein Sonderkündigungsrecht zur Niederlegung seines Vorstandsamtes einschließlich der Kündigung seines Vorstandsdienstvertrages für den Fall vereinbart, dass ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft stattfindet. Im Falle der zulässigen Ausübung des Sonderkündigungsrechts bestand ein Anspruch

auf Abfindung, die dem Wert einer Jahresvergütung entsprach.

Im Übrigen bestanden und bestehen keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiken bezeichnen die generelle Möglichkeit des Auftretens von internen oder externen Ereignissen, die eine ungünstige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage der EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochtergesellschaften haben oder durch deren Auftreten die Erreichung von gesteckten Zielgrößen gefährdet wird. Die Geschäftstätigkeit der EASY SOFTWARE AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Eine Kategorisierung der Risiken wird vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Für die EASY SOFTWARE AG und die EASY Gruppe bildet ein konsequentes Kontroll- und Risikomanagement ein wesentliches Instrument zur langfristigen Absicherung des Unternehmens bzw. Konzerns. In der EASY Gruppe existiert ein unternehmens- und konzernweites Frühwarnsystem zur Identifizierung eventueller Gefährdungen, in das sowohl interne als auch externe Risikofaktoren einfließen. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird durch die jeweiligen Fachabteilungen überwacht. Eine laufende zentrale Prüfung der unternehmerischen Kennzahlen (Umsatz und EBITDA, aber auch die Entwicklung von Neukundengewinnung, KPIs, Wartungsbestandsentwicklung und Liquidität) und deren Entwicklung, Abweichungen von Planungen, Prozesskontrolle sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen runden das Risikomanagement ab. EASY verfügt damit über ein Steuerungs- und Überwachungssystem, das die Erkennung, die Analyse inkl. Bewertung und die Kommunikation sowie Kontrolle von (bestandsgefährdenden) Risiken und ihrer Veränderung sicherstellt. Vom Risikomanagement werden grundsätzlich alle Risiken erfasst. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ausschließlich Risiken, keine Chancen.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von EASY umfasst Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert eingesetzt werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. um diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Die Abteilung Finanzen hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Genehmigungsstrukturen zur Risikoprävention bzw. zur Aufdeckung und Kontrolle von Risiken aufgestellt. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Unternehmens bzw. des Konzerns eingebunden. Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der EASY Gruppe liegt beim Vorstand.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Die Umstellung aller EASY Gesellschaften, über die die EASY Gruppe die operative Führung ausübt, auf ein konzernweit einheitliches ERP-System soll diese

Kontroll- und Risikomanagementsysteme weiter verbessern. Verbesserungspotenziale werden unverzüglich umgesetzt. Aus den Vorgängen im Jahre 2018 wurden konkret folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Zentralisierung der deutschen Buchhaltung im Shared Service der EASY SOFTWARE AG im Sinne gleicher Bewertungsstandards
- Zweiwöchentliche Überwachung der Cashflow-Situation aller Tochtergesellschaften
- Umsetzen einer einheitlichen Genehmigungsmatrix über alle Gesellschaften und Überarbeitung genehmigungspflichtiger Geschäfte
- Zentrale Überwachung der Provisionsvereinbarungen und Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung zu den variablen Vergütungsmodellen
- Erlass von Auftragsrichtlinien in Bezug auf das Partnergeschäft und Ausschluss von Partneraufträgen ohne Endkundenbezug
- Kommunikation der Corporate Compliance Richtlinien und Meldeverfahren beim Corporate Compliance Officer
- Testen der internen und externen Datensicherheit durch Penetrationstests

3.2 RISIKOMANAGEMENT IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Rechnungslegungsprozess der EASY Gruppe ist entsprechend der Größe des Unternehmens und Konzerns ausgestaltet. Die Muttergesellschaft überwacht neben der Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften auch die Einhaltung weiterer Konzernvorgaben, wie z.B. hinsichtlich der Prozesse. Die rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten der einbezogenen Konzernunternehmen werden bei der EASY SOFTWARE AG als Muttergesellschaft der Gruppe zusammengeführt. Wesentliche, für die Rechnungslegung der einbezogenen Konzernunternehmen relevante Informationen und Sachverhalte werden vor ihrer Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen auf ihre Konformität mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften überprüft. Die Abschlussinhalte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden durch ein entsprechendes Berichtswesen analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf deren Richtigkeit hin überprüft. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird die EASY SOFTWARE AG fachlich durch externe Berater unterstützt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der EASY Gruppe erfolgt nach den im Land ihres Sitzes geltenden Rechnungslegungsvorschriften. In Deutschland richten sich diese nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Konsolidierung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt dann die Überleitung zur Rechnungslegung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Grundsätzlich können neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln auch Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung entsprechender Risiken, wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Konzernabschlusserstellung durchgeführten Arbeitsabläufe erstellt EASY einen Abschlusskalender, in dem die zeitliche Abfolge der einzelnen Tätigkeiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten festgehalten wird. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders wird sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Über den Abschlusskalender werden den verantwortlichen Mitarbeitern auch rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen übermittelt. Er ermöglicht darüber hinaus eine Statusverfolgung des Erstellungsprozesses, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und auszuräumen. Die Einhaltung der Regelungen zur IT-Sicherheit wird über individuelle Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen gewährleistet. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG werden von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin geprüft. Der Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG sowie der Konzernabschluss unterliegen der Pflichtprüfung. Das abschließende Ergebnis der vorgenommenen Prüfung wird in Form eines Vermerkes mit den jeweiligen Abschlüssen veröffentlicht.

3.3 RISIKEN

Neben der allgemeinen nationalen und internationalen Konjunkturentwicklung sind es vor allem branchenspezifische Risiken und der schnelle technologische Wandel, die den Geschäftsverlauf der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe negativ beeinflussen können. Im Zusammenhang mit der konjunkturellen und branchenbezogenen Entwicklung bestehen insbesondere Umsatz- und Ergebnisrisiken, die trotz permanenter interner Kontrolle und bestehender Frühwarnsysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ALLGEMEINE MARKTRISIKEN

Die Märkte für die Produkte der EASY SOFTWARE AG und der EASY Gruppe sind durch einen sehr hohen Wettbewerb gekennzeichnet. Vor allem im europäischen Markt – und hier insbesondere im deutschsprachigen Raum – herrscht die weltweit größte Wettbewerbsdichte. Eine größere Anzahl an Unternehmen, die über funktional ähnliche Produkte verfügen, existiert jedoch seit Jahrzehnten nebeneinander, weil gleichzeitig eine sehr große Nachfrage nach entsprechenden Produkten besteht. Insbesondere bei neu entwickelten Produkten besteht neben dem generellen Akzeptanz- und Absatzrisiko auch ein erkennbares Ertragsrisiko, das durch hohe Aufwendungen für Marktentwicklung, Produkteinführung und anschließende Marktdurchdringung hervorgerufen wird. Trotz intensiver Marktforschung ist das Erreichen der gesetzten Umsatzziele für neue Produkte stets Risiken unterworfen. Während der Produktentwicklung, die sich teilweise über mehrere Jahre erstreckt, können sich die Märkte und Kundenwünsche verändern. Die Akzeptanz neuer Produkte beim Kunden ist jedoch ein wesentlicher Faktor für das Erreichen der Umsatzziele.

Die EASY Gruppe vertreibt ihre Produkte und Lösungen zur Wahrnehmung von Wachstumschancen auch international. Die internationalen Kunden werden dabei durch regionale Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner betreut. Dadurch unterliegt die EASY Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften auch den Risiken aus internationalen Geschäften, wie z.B. veränderten rechtlichen, steuerlichen oder politischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich hier aktuell insbesondere durch die laufenden BREXIT-Verhandlungen. Da die EASY Gruppe allerdings vornehmlich in Deutschland aktiv ist, sind die Risiken aus internationalen Geschäften als überschaubar einzustufen.

PRODUKTRISIKEN

Die Softwareprodukte und -lösungen der EASY Gruppe bieten umfassende Funktionalitäten. Das Unternehmen wird dadurch in die Lage versetzt, die meisten Kundenanforderungen erfüllen zu können. Für neue Produktentwicklungen stellt der große Funktionsumfang jedoch gleichfalls auch ein Risiko dar, da auch neue Produktgenerationen den vollen funktionalen Umfang bieten müssen. Die stetig steigende Komplexität bedeutet gleichzeitig auch steigende Risiken bei Produktentwicklungen. Zudem besteht die Gefahr, dass neue Produkte bei der Auslieferung bislang unbekannte oder nicht entdeckte Fehler enthalten. Das Beheben solcher Fehler kann erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen und dadurch zu höheren Kosten und gleichzeitigen Verzögerungen bei weiteren Produktveröffentlichungen führen.

Verzögerungen oder Qualitätsprobleme lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können die Marktakzeptanz der EASY-Produkte und -Lösungen beeinträchtigen, die Marktstellung der Gruppe gefährden und die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen. Um die termingerechte Auslieferung bei hoher Qualität zu gewährleisten, trifft die EASY Gruppe deshalb umfangreiche Maßnahmen. Wesentliche Qualitätsprobleme sind bisher nicht eingetreten.

VERTRIEBS- UND ABSATZRISIKEN

Die Produkte und Lösungen der EASY Gruppe können vom Kunden nicht selbst installiert werden. Der Verkauf ist in der Regel nur nach einer umfangreichen Beratung möglich, in die unterschiedliche Abteilungen des Kundenunternehmens involviert sind. Dies

stellt hohe Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Verkäufer und Berater. EASY führt regelmäßige Trainings mit allen Mitarbeitern des Verkaufs durch, um diesen sowohl hinsichtlich technischer Kenntnisse als auch hinsichtlich vertrieblicher Praktiken fortlaufend den neuesten Wissensstand zu vermitteln. Daneben können neue Mitarbeiter durch dieses Weiterbildungsprogramm schneller ihre Tätigkeit aufnehmen und Kunden erfolgreich bei der Verbesserung ihrer Abläufe mit EASY-Produkten beraten. Es besteht das Risiko, dass sich das Kundenverhalten ändert und diese sich anderen Geschäftsmodellen zuwenden. Um die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Lösungen abzudecken, hat EASY basierend auf den Erfahrungen, die in den letzten Jahren in diesem Geschäftsmodell gemacht wurden, den Akquiseprozess verbessert und eigene Referenzen entwickelt. Ergänzend dazu ist die technologische Plattform am Markt erprobt und kann als überzeugendes Vertriebsargument genutzt werden.

ABHÄNGIGKEIT VON PERSONAL UND KNOW-HOW-TRÄGERN

Das Geschäft von EASY erfordert in vielen Bereichen ein hochspezialisiertes Know-how. Es besteht das Risiko, dass wichtige Know-how-Träger das Unternehmen verlassen. Gleichzeitig kann sich die Neueinstellung von geeigneten Personen schwierig gestalten. EASY trifft daher geeignete Maßnahmen, um einer ungewollten Mitarbeiterfluktuation entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeitet die Gruppe daran, vielschichtige Personalbeschaffungsmaßnahmen einzuleiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl intern als auch extern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

RISIKEN IM PARTNERGESCHÄFT

Der indirekte Vertriebskanal eröffnet der EASY Gruppe einen großen Absatzmarkt. Durch die breite Branchenstreuung der Vertriebspartner ist EASY verhältnismäßig unempfindlich gegenüber negativen Entwicklungen in einzelnen Branchen. Der indirekte Marktzugang birgt jedoch auch das Risiko des fehlenden direkten Kundenzugangs. Hierdurch kann es zu Fehleinschätzungen und Fehlplanungen kommen. Das Partner-Management der EASY steht in einem engen Kontakt mit den Partnern, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus führt die Gruppe Veranstaltungen und andere Maßnahmen durch, über die der direkte Kontakt zu EASY-Kunden und zu den Vertriebspartnern gesucht wird. Die Neugewinnung von Vertriebspartnern ist einem harten Wettbewerb unterworfen. Die EASY Gruppe bietet ihren Partnern daher ein sehr umfangreiches Programm, das insbesondere neue Vertriebspartner sehr schnell in die Lage versetzt, erste Umsätze mit EASY-Produkten zu generieren.

WERTBERICHTIGUNGEN

Innerhalb von EASY besteht das Risiko von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss bzw. korrespondierend Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss, sofern diese (zukünftig) nicht die erwarteten positiven Ergebnisse erzielen. Die Anteile bzw. Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen (Impairmenttests). In 2018 waren keine Wertberichtigungen notwendig.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit von Unternehmen der EASY Gruppe, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Zur Steuerung der finanziellen Risiken hat die EASY Gruppe entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. So wurde zwischen der Muttergesellschaft, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH eine Cash-Pool Vereinbarung geschlossen. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos und des künftigen Devisen- und Zinsrisikos dient und in die alle aus Cashflow-Sicht relevanten Tochtergesellschaften eingebunden sind. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der täglichen

und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert.

Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität ganzjährig gesichert, sodass die Finanzierung grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt. Der Wechsel vom derzeit vorrangigen Lizenzgeschäft zu Cloud-Services, verbunden mit zum Beispiel volumenabhängigen Abrechnungssystemen, wird sich mittel- bis langfristig vollziehen. Derzeit bestehen daher keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Liquidität. Die Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten wird neben der Innenfinanzierung aus dem Vorhalten der sich aus den Vorauszahlungen ergebenden Liquiditätsreserven, durch einen bestehenden Kontokorrentkredit, langfristige Fremdkapitalfinanzierung, das eingeführte Cash-Pooling sowie die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.

Die Einhaltung der vorher angeführten Covenants aus Kreditverträgen wird laufend überwacht.

AUSFALLRISIKO

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen kontrolliert die EASY Gruppe konzernweit laufend die Entwicklung des Forderungsbestandes und der Forderungsstruktur. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Den besonderen Risiken des Geschäfts trägt die EASY Gruppe durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang Rechnung. Konzernweit beträgt der Stand der Einzelwertberichtigungen EUR 0,4 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.). Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden bei Neukunden regelmäßig Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zu den Kunden berücksichtigt.

RISIKEN AUS MARKTPREISÄNDERUNGEN

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Währungsbereich werden zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert und aufgrund ihrer für die EASY Gruppe überschaubaren Auswirkungen derzeit nicht abgesichert. Der in anderen Währungen als dem EUR fakturierte Umsatz der EASY Gruppe liegt bei umgerechnet EUR 2,6 Mio. was 5,5 % des Gesamtumsatzes entspricht (2017: EUR 2,5 Mio. bzw. 5,7 %), wobei die deutschen und die österreichische Gesellschaft ausschließlich in EUR fakturieren.

Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Zinsbereich werden ebenfalls zentral durch das (Konzern-) Rechnungswesen gesteuert. Zinsrisiken wird durch Vereinbarung von festverzinslichen Darlehen entgegengewirkt. Negative Zinsen auf Guthaben werden über das Cash-Pooling ausgesteuert. Das Risiko aus dem Rückgang von Zinserträgen wird aufgrund der geringen Bedeutung der Zinserträge für die Gruppe als unwesentlich eingeschätzt.

DATENSICHERHEIT

Alle Produkte und Dienstleistungen sind gegen den Zugriff durch Unbefugte auf Kunden- und Mitarbeiterdaten durch umfangreiche Sicherheitskonzepte geschützt. Dies gilt insbesondere für das wachsende Cloud-Geschäft. Die EASY Gruppe überprüft die Sicherheit durch Sicherheitstests.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Sofern die Gesellschaft Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit externen Dritten ist, besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit des Unterliegens. Um dem Risiko einer hohen finanziellen Belastung aus Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird daher im Bedarfsfall bilanziell ausreichende Vorsorge getroffen.

3.4 CHANCENMANAGEMENT

Die für EASY relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der EASY Gruppe ist die zeitnahe Identifizierung

sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein Chancenmanagementsystem existiert bei EASY nicht, d.h. eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen.

Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Die Erkennung, Analyse und Bewertung potentieller Chancen des Konzerns ist hingegen dem Strategieprozess zugeordnet. Grundsätzlich strebt EASY ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

3.5 CHANCEN

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der EASY Gruppe beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

ZUNEHMENDE DIGITALISIERUNG

Die stetige Zunahme der digitalen Kommunikation beispielsweise über digitale Medien, Plattformen oder vernetzte Geräte führt zu einem steigenden Digitalisierungsdruck. Aufgrund der dynamischen technologischen Entwicklung in der IT entstehen fortlaufend neue Anwendungen und Bedarfe. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Dabei sind die Unternehmen in erster Linie gefordert, offen, flexibel und innovativ ihre Geschäftsmodelle und -prozesse zu hinterfragen und neue zu entwickeln. In Kombination mit flexiblen Cloud-Technologien und robusten Sicherheitskonzepten sind Digitalisierungs-Konzepte und –Programme in vielen Unternehmen aller Größenordnungen zentraler Bestandteil der Zukunftsstrategie und der IT-Budgets. Die weiterhin rasant zunehmende technologische Leistungsfähigkeit von Geräten und der prognostizierte Anstieg des transferierten Datenvolumens verlangt von den Unternehmen auch weiterhin eine deutliche Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten in der Unternehmens-IT.

Das EASY-Portfolio ist ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation und die Nachfrage nach mobilen, digitalen Lösungen nimmt deutlich zu. Als Technologieführer im Bereich Software-Lösungen für digitale Geschäftsprozesse bietet die fortschreitende Digitalisierung für die EASY Gruppe große Chancen, die wachsende Nachfrage zur Vereinfachung und Automatisierung aller dokumenten-bezogenen Vorgänge zu bedienen. In den vergangenen Jahren wurde ein modernes Lösungsportfolio aufgebaut, das auch komplexe Inhalte weitestgehend standardisiert und wichtige Themen wie Mobility und Kollaboration abdeckt. So konnte EASY bereits erste innovative Projekte im Umfeld von Internet-of-Things (IoT) gewinnen. Der Zukauf der Apinauten GmbH zielt auf diese Chancen in der Digitalisierung ab. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Zukunft entsprechend positiv beeinflussen.

ZUNEHMENDE REGULIERUNG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe werden durch Änderungen der Regulierung in Deutschland und in der Europäischen Union beeinflusst. Ebenso könnten sich sonstige politische oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der EASY Gruppe positiv auswirken. So hat das Bundeskabinett kürzlich beschlossen, das deutsche Recht an die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) anzupassen, die ab Mai 2018 uneingeschränkt gilt. Die Europäische Kommission möchte den Bürgern damit eine

bessere Kontrolle über ihre eigenen Daten ermöglichen. Das hat enorme Auswirkungen auf die IT- und Compliance-Prozesse in den meisten Unternehmen. Unternehmen müssen das vorhandene IT- und Sicherheits- und Datenschutzkonzept in Bezug auf die Anforderungen der DSGVO und die Nutzung ihrer Softwaresysteme zur Erfüllung der Betroffenenrechte grundlegend überarbeiten.

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt auch an das Content Management neue Ansprüche. Hier besteht bei vielen Unternehmen noch Aufholbedarf. Die EASY SOFTWARE AG sowie die EASY Gruppe gehen davon aus, dass diese und andere regulatorische Neuerungen auch künftig zu einer zusätzlichen Nachfrage führen werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des Konzerns positiv beeinflussen.

ZUNEHMENDE ETABLIERUNG EIGENER PRODUKTE UND LÖSUNGEN

Mit dem Ziel, die Umsätze mit eigenentwickelten Produkten zu erhöhen, hat die EASY Gruppe ein modernes Portfolio entwickelt. Dieses lässt sich je nach Kundeninteresse um individuelle Lösungsbausteine erweitern. So entstehen nutzen-orientierte Lösungen, die extrem schnell integrierbar und standardmäßig mit verschiedenen Systemen und Infrastrukturen kompatibel sind. Die Positionierung der EASY Gruppe mit der zunehmenden Etablierung eigener Produkte und Lösungen im Markt könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

ERSCHLIESSUNG NEUER ZIELGRUPPEN UND -MÄRKTE

Mit dem Zukauf der Apinauten GmbH erschliessen sich neue Kundensegmente im Großkundenbereich mit Schwerpunkt Finanzindustrie für die EASY Gruppe. Durch das Angebot SAP-basierter Lösungen wird die EASY Gruppe zudem verstärkt auch für größere, international tätige Unternehmen interessant. Die Cloud-Technologie bietet weiterhin die Chance, die EASY-Lösungen in Zukunft stärker im Ausland zu vermarkten. Insbesondere Unternehmen mit vielen internationalen Standorten sind auf eine Vereinheitlichung von Prozessen angewiesen. Erste erfolgreiche Projekte in diesem Rahmen wurden bereits abgewickelt, der weitere Ausbau könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY Gruppe positiv beeinflussen.

STEIGENDE SKALIERBARKEIT

Das wachsende Geschäft mit Software-as-a-Service-Lösungen wird in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Hier eröffnen sich der EASY Gruppe mit dem EASY Archiv- und Lösungs-Angebot aus der Cloud erhebliche Skalierungschancen. Insbesondere über den neuen Online-Vertrieb und Kooperationen wie die Partnerschaft mit Haufe/Lexware. Diese entwickelt sich sehr positiv. Partner haben die Chance am Erfolg zu partizipieren und mit eigenentwickelten (Workflow)Apps ein Ökosystem zu erschaffen, das die EASY-Lösungswelt weiter stärkt. Als marktführendes Unternehmen in Deutschland mit über 12.800 Installationen und Lösungen, die nahtlos in alle gängigen Anwendungsprogramme integrierbar sind, verfügt EASY über eine hervorragende Ausgangsposition, um von den herrschenden Trends zu profitieren.

ANORGANISCHES WACHSTUM

Neben der Verbesserung der internen Abläufe und der organischen Geschäftserweiterung, hat es sich EASY auch weiterhin zum Ziel gesetzt, durch wertorientierte, strategische Zukäufe und Partnerschaften zu wachsen.

So wurde Anfang 2018 mit der Systec GmbH ein vorheriger Vertriebspartner erworben und rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 auf die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH verschmolzen.

Die EASY SOFTWARE AG hat am 20. Dezember 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 und dem Ziel einer Steigerung des Wachstums der Gesellschaft in dem B2B-Marktsegment für cloudbasierte und mobilen Softwarelösungen, einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen.

Auch für die Zukunft sondiert der Vorstand der EASY SOFTWARE AG beständig interessante Kooperationsmöglichkeiten und führt Gespräche mit potentiellen Partnern zur Ergänzung des Konzerns. Die erfolgreiche Durchführung weiterer Zukäufe würde dazu beitragen, die bisher erreichte Marktposition der EASY Gruppe auszubauen und könnte entsprechend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns positiv beeinflussen.

3.6 EINSCHÄTZUNG DES MANAGEMENTS ZUR GESAMTRISIKO- UND CHANCENSITUATION

Zusammenfassend geht der Vorstand davon aus, dass die Risiken der EASY Gruppe begrenzt und überschaubar sind. Es bestehen keine erkennbaren Risiken, aus denen wesentliche Auswirkungen auf den Konzern, seine Finanz-, Ertrags- oder Vermögenslage für wahrscheinlich gehalten werden. Die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Risiken und deren potenzieller Auswirkungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. EASY SOFTWARE AG erkennt keine Risiken, die den Fortbestand des Konzerns heute oder in Zukunft gefährden könnten.

4. PROGNOSEBERICHT

Nach dem Abschluss des Transformationsprogramms EASY FIT in 2017 musste festgestellt werden, dass das Unternehmen die aufgebauten Personalressourcen nicht produktiv setzen konnte und somit die Kostenstruktur nicht dem Geschäftsverlauf entsprach. Zudem hat das neu eingeführte SAP by Design System erhebliche Prozessschwächen offenbart, die es zu beheben gilt. Aus diesem Grund hat der neu ernannte Vorsitzende des Vorstands eine neue Strategie mit EASY 21 angekündigt und ab September Maßnahmen zur Erzielung operationaler Effizienz eingeleitet.

Als größte Einzelmaßnahme wurde das Beratungsgeschäft umstrukturiert und die über den Konzern verteilten Beratungsabteilungen unter einer Verantwortung zusammengeführt. Ziel war es, die Leistungen durch eigene Berater erbringen zu lassen und Fremdbeauftragung nur einzelfallbezogen durchzuführen. Dies ist im vierten Quartal 2018 gelungen, sodass der Bereich zum Jahresende erste positive Ergebnisse erzielt hat.

Darüber hinaus wurde ein freiwilliges Personalprogramm im vierten Quartal umgesetzt, welches die Personalkosten in 2019 um EUR 1,0 Mio. reduzieren wird. Weitere Einzelmaßnahmen, wie die Optimierung der SAP Umgebung und die Implementierung des SAP by Design Systems bei den Auslandstöchtern erzeugten weitere Einmalkosten.

Der neue Vorstand hat ebenso Bereinigungen aus periodenfremden Ereignissen vornehmen müssen, hierzu zählen in 2018 bezahlte Vertriebsprovisionen die 2017 zuzuordnen sind (EUR 0,2 Mio.), Umsatzausbuchungen aus Umsätzen, die in den Vorjahren gelegt wurden und sich als nicht werthaltig erwiesen (EUR 0,3 Mio.), sowie weitere Verschiebungen von Kosten und Umsätzen mit einer Ergebnisbelastung von EUR 0,2 Mio. Damit war die zuvor erstellte Prognose im Ergebnis nicht zu halten, während die Kundennachfrage hoch blieb und das Umsatzwachstum bestätigt wurde.

In Summe wurde das Geschäftsjahr 2018 mit EUR 2,6 Mio. Einmalaufwendungen belastet. Ebenso gab es die Notwendigkeit personeller Veränderungen in der Führung des Auslandsgeschäftes in USA und Großbritannien. Alle Auslandstöchter berichten heute direkt an den Vorsitzenden des Vorstands.

Positiv ist zu vermerken, dass die Maßnahmen im vierten Quartal 2018 gegriffen haben und mit einem Umsatzwachstum von 13 % und einer rund 56 %igen EBITDA-Steigerung vor Abschlussbuchungen und Einmalaufwendungen ein verbessertes Ergebnis erzielt wurde. Das erste Quartal 2019 bestätigt diesen Trend mit einem Umsatzwachstum von 23 % zum Vorjahresvergleichsquartal.

ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSFELDERN

Die EASY Gruppe hat sich mit der Akquisition der Apinauten GmbH aus Leipzig als Partner für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Geschäftskunden aller Größenordnungen positioniert. EASY hat heute ein Produktportfolio, das sich beliebig kombinieren lässt und Kunden lokal oder in der Cloud Lösungen zur Verfügung stellt, die ihre Prozesse digitalisieren und automatisieren. Durch den ApiOmat als Multi Experience Plattform kann auch den Bestandskunden eine moderne und mobile Applikation schnell und einfach zur Verfügung gestellt werden.

Bestandsgeschäft hat die EASY SOFTWARE mit Content Services Lösungen basierend auf dem EASY Archiv, im SAP Umfeld mit EASY for SAP und in der EASY Cloud an Umsatz und Kunden zugelegt. Der EASY Cloud Geschäftsbereich soll in 2019 auf Monatsbasis in der zweiten Jahreshälfte den Break Even erreichen. Durch den Technologiezukauf des ApiOmat eröffnen sich für die EASY Gruppe neue Marksegmente, Kundengruppen und Umsatzpotenziale. Das Neugeschäft mit Lizenzen und Cloud-Abonnements wuchs um 21,6 % auf EUR 11,6 Mio.

Der größte Geschäftsbereich Support (53 % des Gesamtumsatzes) zeichnet sich durch eine hohe Kundenloyalität und damit wachsenden Umsätzen (+4,7 % auf EUR 24,7 Mio.) aus. Weitere Service-Einheiten (Beratung, Schulung und Managed Services) wuchsen auf EUR 10,7 Mio. und sollen in 2019 positive Deckungsbeiträge erwirtschaften.

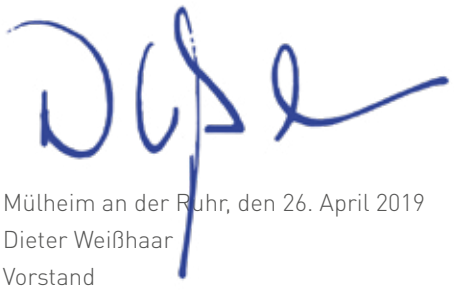
Darüber hinaus verfolgt die EASY Gruppe unverändert die Strategie, auch anorganisch zu wachsen. So übernahm die EASY Anfang 2018 die Systec GmbH, ein IT-Systemhaus für das Dokumentenmanagement aus Bielefeld. Akquisitionen zielen in erster Linie auf die Ausweitung der Marktanteile und Erweiterung des Portfolios durch Technologiezukäufe ab, ermöglichen jedoch weiterhin, dass qualifizierte Mitarbeiter und neue Talente gewonnen werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte EASY die Mitarbeiterzahl konzernweit auf 318 steigern.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Basierend auf der geschilderten Entwicklung in den einzelnen Bereichen sowie einem guten Auftragsbestand, bekräftigt der Vorstand auf Konzernebene den im Rahmen von EASY 21 angekündigten Wachstumskurs und das angestrebte mittelfristige zweistellige EBITDA-Ergebnis. Unter der Voraussetzung stabiler Wettbewerbsstrukturen, unveränderter gesamtökonomischer Rahmenbedingungen sowie einer weiterhin positiven Entwicklung in den relevanten Zielmärkten, rechnet der Vorstand aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Umsatzwachstum auf EUR 51 Mio. bis EUR 53 Mio. und einem Konzern-EBITDA in Höhe von EUR 2,8 Mio. bis EUR 3,8 Mio. Das Ergebnis wird mit Einmalkosten aus der Refinanzierung der Apinauten GmbH Akquisition belastet. Dies entspricht einem Umsatzwachstum um 9,5 % bis 13,7 % und einer EBITDA-Marge im hohen einstelligen Prozentbereich. Die Ertragsplanung enthält dabei weiterhin einen Anteil aktivierter Eigenleistungen, die zum Ausbau des Cloud Portfolios dienen. Die größten Herausforderungen bestehen unverändert in der Personalbeschaffung, – insbesondere im SAP Umfeld.

Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen der EASY SOFTWARE AG, der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH und der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH sowie unserer dynamischen Struktur im Konzern wird eine gesonderte quantitative Prognose für die EASY SOFTWARE AG nicht gegeben. Wir gehen hier von der gleichen Markt- und Wachstumsprognose aus.

Die Mitarbeiterumfrage 2019 ergab eine hohe Zufriedenheit trotz der umgesetzten Umstrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen.



Mülheim an der Ruhr, den 26. April 2019
Dieter Weißhaar
Vorstand


+0.75
-1.50
+1.57%
15.80
-0.10
+0.90
22.40
22.50



KONZERN-ABSCHLUSS 2018 (IFRS)

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

KONZERNBILANZ – AKTIVA

KONZERNBILANZ – PASSIVA

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERNBILANZ – AKTIVA

	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Softwareentwicklungskosten	(1)	**1.099**	964
Geschäfts- oder Firmenwert	(2)	**6.176**	5.794
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(3)	**6.555**	6.792
Sachanlagen	(4)	**1.204**	1.285
At Equity bewertete Finanzanlagen	(5)	**6.494**	6.189
Finanzielle Vermögenswerte	(6)	**193**	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(11)	**119**	120
Latente Steueransprüche	(7)	**2.994**	3.262
		24.834	24.406
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(8)	**33**	251
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	**8.706**	8.173
Forderungen aus Ertragsteuern	(10)	**521**	599
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(11)	**571**	500
Zahlungsmittel	(12)	**1.468**	1.742
		11.299	11.265
	Summe Aktiva	**36.133**	35.671

KONZERNBILANZ – PASSIVA

	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Eigenkapital	(13)		
Gezeichnetes Kapital		**5.403**	5.403
Rücklagen			
Kapitalrücklage		**10.017**	10.017
Gewinnrücklagen		**2.632**	35
Gesamtergebnis		**3.953**	8.957
Eigenkapitalanteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		**22.005**	24.412
Nicht beherrschende Anteile		**51**	31
		22.056	24.443
Schulden			
Langfristige Schulden			
Personalrückstellungen	(14)	**315**	301
Finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	**3.361**	341
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	(15)	**118**	139
Finanzielle Verbindlichkeiten	(16)	**3.019**	4.853
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	**1.591**	1.345
Sonstige Schulden	(18)	**5.673**	4.249
		14.077	11.228
	Summe Passiva	**36.133**	35.671

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	Anhang	**2018** TEUR	**2017** TEUR
Umsatzerlöse	(20)	**46.647**	42.744
Aktivierte Eigenleistungen	(21)	**348**	895
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	**255**	648
Materialaufwand	(23)	**11.100**	10.690
Personalaufwand	(24)	**25.604**	21.438
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)	**11.452**	9.185
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		**-906**	2.974
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(1), (3), (4)	**2.665**	2.122
Ergebnis aus at Equity bewerteten Finanzanlagen	(26)	**1.236**	839
Finanzerträge	(27)	**13**	16
Finanzaufwendungen	(27)	**105**	82
Ergebnis vor Steuern (EBT)	(27)	**-2.427**	1.625
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(28)	**135**	234
Konzernergebnis		**– 2.292**	1.859
davon nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		**30**	– 74
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Ergebnis	(29)	**-2.322**	1.933
Ergebnis je Aktie (in EUR) (verwässert und unverwässert)	(29)	**-0,43**	0,36

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	Anhang	**2018** TEUR	**2017** TEUR
Konzernergebnis		**-2.292**	1.859
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	(14)	**-18**	6
Posten, die zukünftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche		**-77**	-193
davon den Minderheiten zuzurechnen		**-10**	-15
Sonstiges Ergebnis		**-95**	-187
Gesamtergebnis der Periode		**-2.387**	1.672
davon nicht beherrschenden Gesellschaften zuzurechnendes Gesamtergebnis		**20**	– 89
davon den Anteilseignern der EASY SOFTWARE AG zuzurechnendes Gesamtergebnis		**-2.407**	1.761

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

				Gesamtergebnis					
	Gezeichnetes Kapital TEUR	**Kapitalrücklage** TEUR	**Gewinnrücklagen** TEUR	**Bilanzverlust (-)/ -gewinn (+)** TEUR	**Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste gem. IAS 19** TEUR	**Unterschied aus der Fremdwährungsumrechnung** TEUR	**Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Eigenkapital** TEUR	**Nicht beherrschende Anteile** TEUR	**Eigenkapital gesamt** TEUR
Entwicklung 2017									
1. Januar 2017	5.403	10.017	35	7.331	-239	104	22.651	120	**22.771**
Gesamtergebnis der Periode	0	0	0	1.933	6	-178	1.761	- 89	**1.672**
31. Dezember 2017	5.403	10.017	35	9.264	-233	-74	24.412	31	**24.443**
Entwicklung 2018									
1. Januar 2018	5.403	10.017	35	9.264	-233	-74	24.412	31	**24.443**
Einstellung Gewinnrücklagen	0	0	2.597	-2.597	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Periode	0	0	0	-2.322	-18	-67	-2.407	20	**-2.387**
31. Dezember 2018	5.403	10.017	2.632	4.345	-251	-141	22.005	51	**22.056**

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

		2018 TEUR	2017 TEUR
	Konzernergebnis	**-2.292**	1.859
- / +	Der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zuzurechnende Nettozinsein- / -auszahlungen	**92**	66
+	Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	**2.665**	2.122
- / +	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	**– 1**	21
- / +	Zu- / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	**- 513**	-1.559
- / +	Zu- / Abnahme der aktiven und passiven latenten Steuern	**-214**	-412
-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	**-1.236**	-1.019
+ / -	Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	**1.410**	553
-	Währungsumrechnungsdifferenzen	**27**	-193
-	gezahlte Ertragsteuern	**-58**	-212
=	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	**– 120**	1.226
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	**40**	37
-	Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	**-1.242**	0
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	**-470**	-1.991
-	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	**-311**	-463
+	Erhaltene Ausschüttungen von at-Equity Beteiligungen	**931**	782
+	Zinseinzahlungen	**13**	16
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-1.039**	-1.619
+	Aufnahme von Bankdarlehen	**4.000**	2.904
-	Rückzahlung von Bankdarlehen	**-3.007**	-2.521
-	Zinsauszahlungen	**-105**	-82
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**888**	301
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-271**	-92
-	Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds	**-3**	-94
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**1.742**	1.928
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.468**	1.742





KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

ALLGEMEINE ANGABEN

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SONSTIGE ANGABEN

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGENSPIEGELS ZUM 31. DEZEMBER 2018

A: ALLGEMEINE ANGABEN

Die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, Deutschland wurde am 6. März 1990 als EASY Elektronische Archivsysteme GmbH gegründet und ist am 8. September 1998 gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Hard- und Software für elektronische Archivsysteme und Dokumentenmanagement-Systeme.
Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Amtsgericht in Duisburg, Deutschland, geführt. Die Aktie der EASY SOFTWARE AG ist zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse mit der WKN 563 400 zugelassen.

Neben der Zentrale in Mülheim an der Ruhr verfügt die EASY SOFTWARE AG über deutsche Standorte in München, Frankfurt, Wuppertal, Borna, Hamburg, Nürnberg, Paderborn, Bobingen und Potsdam. Die EASY Gruppe umfasst darüber hinaus noch Tochtergesellschaften in Frankfurt und Bielefeld (Deutschland), Salzburg (Österreich), Suffolk (Großbritannien), Exton (USA), Istanbul (Türkei) und in Singapur sowie assoziierte Unternehmen in Dortmund und Straubing.

Nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag ist die EASY SOFTWARE AG als Mutterunternehmen eines Konzerns mit Sitz im Inland anzusehen. Sie ist damit verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis.

Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter EUR 500 werden abgerundet und als TEUR 0 berichtet. Aufgrund dessen können an verschiedenen Stellen in diesem Konzernanhang Rundungsdifferenzen auftreten.

.

B: ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

A) KONFORMITÄT DES KONZERNABSCHLUSSES MIT IFRS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London / Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2018 anzuwenden sind. Er beachtet ergänzend die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen und Ergänzungen an diesen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

B) IM BERICHTSJAHR NEU ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals diejenigen vom IASB überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2018 für die EASY SOFTWARE AG verpflichtend waren.

Eine detaillierte Aufstellung der neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2018 anzuwenden sind, enthält die folgende Tabelle:

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU	EU-Endorsement
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	**01.01.2018**	29.10.2016
IFRS 9	Finanzinstrumente	**01.01.2018**	29.11.2016
Amend IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4	**01.01.2018**	09.11.2017
Amend. IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	**01.01.2018**	27.02.2018
Diverse	Annual Improvement Project des IASB 2014-2016	**01.01.2018**	08.02.2018
Amend. IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**01.01.2018**	14.03.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	**01.01.2018**	28.03.2018

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards bzw. Interpretationen ergeben sich im Berichtszeitraum die im folgenden beschriebenen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns sowie die Anhangsangaben.

IFRS 9: FINANZINSTRUMENTE

Der Standard führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Er ersetzt dann IAS 39. Er bezieht sich dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden. Des Weiteren ist ein neues Wertminderungsmodell vorgesehen, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. Der neue Standard enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung nicht finanzieller Risiken.

Zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 angewendet. Danach sind die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu erfassen. Die Erfassung erwarteter Verluste nach dem neuen Wertberichtigungsmodell führt zu keinen Anpassungen im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018.

IFRS 15: ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Der Standard ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die zugehörigen Interpretationen. Die Erfassung von Umsatzerlösen soll nach IFRS 15 die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden mit dem Betrag abbilden, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält außerdem Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Darunter sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen zu verstehen, die sich entsprechend dem Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard erweiterte quantitative und qualitative Informationen, um es dem Nutzer des Konzernabschlusses zu ermöglichen, die Art, die

Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen.

Aus IFRS 15 ergeben sich keine Änderungen in der Abbildung von Umsatzerlösen. Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist weiterhin gegeben. Bei den Kaufverträgen für Softwarelizenzen erfolgt eine Umsatzrealisation im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Bei den Wartungsverträgen für Softwarepflege erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisation über die Laufzeit des Vertrages. Bei den sonstigen Dienstleistungsverträgen erfolgt eine Umsatzrealisation nach Erbringung der Leistung.

C) IN SPÄTEREN PERIODEN NEU ANZUWENDENDE STANDARDS

Vom IASB wurde eine Reihe weiterer Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von der EASY SOFTWARE AG frühestens ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend angewendet werden müssen, sofern sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung genehmigt wurden und für die EASY SOFTWARE AG einschlägig sind. Diese wurden für den vorliegenden Abschluss auch freiwillig noch nicht angewandt.

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU	EU-Endorsement
Amend. IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	**Keine**	kein Endorsement
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	**Keine**	kein Endorsement
IFRS 16	Leasingverhältnisse	**01.01.2019**	09.11.2017
IFIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	**01.01.2019**	23.10.2018
Amend. IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	**01.01.2019**	22.03.2018
Amend. IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	**noch ausstehend**	noch ausstehend
Diverse	Annual Improvement Project des IASB 2015-2017	**noch ausstehend**	noch ausstehend
Amend. IAS 19	Planänderung, -kürzung oder –abgeltung	**noch ausstehend**	noch ausstehend
IFRS 17	Versicherungsverträge	**noch ausstehend**	noch ausstehend
Diverse	Änderungen zu Referenzierungen auf das Rahmenkonzept	**noch ausstehend**	noch ausstehend
Amend. IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebes	**noch ausstehend**	noch ausstehend
Amend. IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	**noch ausstehend**	noch ausstehend

Im Folgenden werden die für die EASY SOFTWARE AG voraussichtlich wesentlichen Standards und Interpretationen beschrieben:

IFRS 16: LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Standard sieht im Wesentlichen neue Regelungen zur Klassifizierung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer vor. Der bislang geltende Risk and Rewards-Ansatz wird zugunsten einer bilanziellen Erfassung sämtlicher Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer entsprechend korrespondierenden Leasingverpflichtung aufgegeben. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen nur für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten oder bei geringwertigen Vermögenswerten.

Aus der geänderten Leasing-Bilanzierung nach IFRS 16 werden Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des EASY-Konzerns erwartet. Die Bilanzierung der Nutzungsrechte wird zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte sowie der entsprechenden Finanzschulden führen; die Eigenkapitalquote wird sich entsprechend reduzieren. Die bisherigen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse werden durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Aufzinsung der Verbindlichkeiten ersetzt. Eine detaillierte Quantifizierung der Auswirkungen wurde noch nicht vorgenommen. Es soll die verkürzt retrospektive Übergangsmethode angewendet werden.

Von der Möglichkeit, vom IASB bereits verabschiedete Standards/Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht. Die übrigen neuen bzw. überarbeiteten Standards / Interpretationen werden nach derzeitigen Einschätzungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EASY-Konzerns haben.

D) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, als Mutterunternehmen wurden von ihr beherrschte Tochterunternehmen einbezogen. Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Unternehmen	Beteiligung	
	31.12.2018	31.12.2017
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	**100 %**	100 %
EASY SOFTWARE (UK) LTD., Suffolk, Großbritannien	**100 %**	100 %
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr	**100 %**	100 %
EASY MOBILE SERVICE GmbH, Mülheim an der Ruhr	**100%**	100%
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA / USA	**100 %**	100 %
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	**100 %**	100 %
EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI., Istanbul, Türkei	**51 %**	51 %
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH, Frankfurt	**100 %**	100 %

	Buchwerte 01.01.2018 TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	**479**
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Kundenbeziehungen	**1.439**
Auftragsbestand	**22**
übrige	**24**
Sachanlagen	**9**
Vorräte	**43**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**183**
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	**11**
Zahlungsmittel	**258**
Aktiva	**2.468**

Latente Steuerschulden	**482**
Ertragssteuerschulden	**36**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**248**
Sonstige Schulden	**202**
Passiva	**968**

Die EASY SOFTWARE AG hält mittelbar über die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH 52 % der Anteile an der friendWorks GmbH, Straubing. Diese Gesellschaft wird trotz Mehrheit der Stimmrechte nicht beherrscht, da der Gesellschaftsvertrag eine Mehrheit von 75 % der Stimmrechte für wesentliche Beschlüsse verlangt und die Geschäftsführung zu den Minderheitsgesellschaftern zählt.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die EASY SOFTWARE AG hat mit Kaufvertrag vom 10. Januar 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2018, 100 % der Geschäftsanteile an der Systec GmbH, Bielefeld, erworben. Das IT-Systemhaus für das Dokumentenmanagement erwirtschaftete mit 9 Mitarbeitern zuletzt einen Außenumsatz von rund EUR 2 Mio., davon mehr als EUR 1 Mio. mit der EASY SOFTWARE AG. Mit der Akquisition gewinnt EASY qualifizierte Mitarbeiter und stärkt die regionale Position im Raum Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen.

Der Kaufpreis für die Gesellschaft beträgt TEUR 1.500, vorbehaltlich einer Kaufpreisreduktion im Falle des Nichterreichens bestimmter Ergebnisse. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.500 wurde im laufenden Geschäftsjahr durch die Übertragung von Zahlungsmitteln entrichtet.

Durch den Erwerb der Gesellschaft sind die in der Tabelle dargestellten Vermögenswerte und Schulden übernommen worden: Auf die erworbenen Vermögenswerte entfallen im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 219. Die Werte der Forderungen entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Erwerbsstichtag.

Anzeichen für eine Uneinbringlichkeit der Forderungen liegen nicht vor. Sämtliche Forderungen sind kurzfristig fällig.

Bei einem Kaufpreis von TEUR 1.500 und einem – auf Basis einer Purchase Price Allocation – zum Fair-Value bewerteten Eigenkapital von TEUR 1.021 ergibt sich ein Firmenwert von TEUR 479.

Der Firmenwert resultiert insbesondere aus Vorteilen aus zukünftig erwartetem Umsatzwachstum sowie aus den Mitarbeitern der Gesellschaft. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte nicht erfüllen. Der Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 8 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Systec GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH verschmolzen. Deshalb können die in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthaltenen Umsätze und der Periodenüberschuss seit dem Zeitpunkt des Erwerbs nicht angegeben werden.

Weitere Veränderungen im Konsolidierungskreis hat es seit dem 31. Dezember 2017 nicht gegeben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND STICHTAG

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sowie der Konzernmutter.

Sämtliche Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Gesellschaften erfolgte nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Begründung der Beherrschung (Erwerbszeitpunkt). Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens wurden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Konzerninterne Gewinne und Verluste wurden eliminiert, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden konsolidiert. Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.
Der Abschlussstichtag ist für alle einbezogenen Unternehmen einheitlich der 31. Dezember.

E) WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem jeweiligen Tageskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen wird bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten Rechnung getragen; Gewinne und Verluste hieraus werden ergebniswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen auf Vermögenswerte und Schulden, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzurechnen sind, werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen EASY SOFTWARE (UK) LTD., Suffolk / Großbritannien, EASY SOFTWARE INC., Exton / USA, EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD. / Singapur, und EASY SOFTWARE TURKIYE LTD. STI., Istanbul / Türkei werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt hiernach die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Unternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag; die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Im Jahr der Entkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
	2018	2017	2018	2017
US-Dollar (USD)	**1,1798**	1,1274	**1,1447**	1,1980
Britisches Pfund (GBP)	**0,8846**	0,8762	**0,9017**	0,8879
Singapore Dollar (SGD)	**1,5924**	1,5581	**1,5652**	1,6015
Türkische Lira (TRY)	**5,5741**	4,1085	**6,0533**	4,5372

Das Währungskursänderungsrisiko hat einen nur unwesentlichen Einfluss auf Jahresergebnis und/oder Eigenkapital des Konzerns

F) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanz wird gemäß IAS 1.60 nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie folgt dar:

Entwicklungskosten für selbst entwickelte Softwareprodukte, sofern identifizierbar, werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen. Die Herstellungskosten umfassen dabei die direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Softwareprodukte enthalten die angefallenen Personalkosten derjenigen Mitarbeiter, die in der Softwareentwicklung tätig sind, einschließlich der gesetzlichen Sozialabgaben, die vom Arbeitgeber zu tragen sind, sowie Kosten der Fremdentwicklung. Die Folgebewertung erfolgt auf Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden um die planmäßige lineare Abschreibung auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Softwareprodukte von fünf bis acht Jahren gemindert. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß IAS 38 in Verbindung mit IAS 36 regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bei Fortfall der Gründe einer in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung nicht.

Der erzielbare Betrag für die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte wird im Rahmen der Impairment-Tests auf der Basis des Nutzungswertes ermittelt. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit incl. des ihr zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerts den so ermittelten erzielbaren Betrag, stellt der Differenzbetrag die notwendige Wertminderung dar, die erfolgswirksam erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem ermittelten Betrag, so ist von einer Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts auszugehen. In diesem Fall besteht kein Anpassungsbedarf. Ergibt sich bei diesem Impairment-Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand unter den Abschreibungen erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, insbesondere die erworbenen Kundenstämme, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode über eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreis incl. Anschaffungsnebenkosten), vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode nach IAS 16 kommt nicht zur Anwendung. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode.

Erhaltungsaufwand, mit dem kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird, wird im Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer/Jahre
Kundenstämme	**8**
Übrige immaterielle Vermögenswerte	**3-9**
Gebäude	**40**
Einbauten in fremden Gebäuden	**10**
Technische Anlagen und Maschinen	**3-5**
Büroeinrichtungen	**10-13**

Bestehen Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Buchwerte ohne außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Leasingverhältnisse werden beim erstmaligen Ansatz entweder als Finanzierungs-Leasing oder als Operating-Leasing klassifiziert. Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungs-Leasing). Sofern das wirtschaftliche Eigentum der EASY SOFTWARE AG zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasinggegenstands zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing behandelt, die Leasingaufwendungen werden linear als Aufwand erfasst.

At Equity bewertete Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die sich in das erworbene anteilige Eigenkapital des assoziierten Unternehmens sowie gegebenenfalls Geschäfts- oder Firmenwerte aufteilen. Der Buchwert wird jährlich um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Der gesamte Equity-Buchwert wird bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert einer At Equity bewerteten Finanzanlage, erfolgt eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags. Spätere Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Beteiligungen gehören der Klasse der Finanzinstrumente nach IFRS 9 „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente" an. Sie werden zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet. Sofern in den Folgeperioden die Fair Values zuverlässig ermittelt werden können, sind diese angesetzt; in den Fällen, in denen keine aktiven Märkte existieren und sich die Fair Values nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen, sind die Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei den **Vorräten** sind Produktlizenzen und Waren gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls niedrigeren Nettoveräußerungswerten, die aus voraussichtlichen Verkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten ermittelt werden, angesetzt. In Arbeit befindliche Aufträge – die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen – werden zu Herstellungskosten bzw. niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, soweit sie nicht aus der Percentage of Completion Method resultieren, im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der den Anschaffungskosten entspricht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" klassifiziert. In der Folgebewertung werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Realisierbarkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows bewertet. Bei erkennbaren Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Fremdwäh-

rungsbeträge werden mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Objektive Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung von Forderungen sind die Nichtzahlung bei Fälligkeit, das Vorliegen einer Leistungsstörung oder wirtschaftliche Schwierigkeiten beim Debitor. Es wird davon ausgegangen, dass alle Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aufgrund der Bonität der Kunden uneingeschränkt werthaltig sind.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auch der aktivische Saldo von noch nicht abgeschlossenen Projekten als unfertige Leistungen erfasst. Es handelt sich um Festpreisverträge, bei denen jeweils die gesamten Auftragserlöse verlässlich bewertet werden können und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus den Verträgen dem Unternehmen zufließt. Außerdem können sowohl die bis zur Fertigstellung des Projektes noch anfallenden Kosten als auch der Grad der erreichten Fertigstellung am Abschlussstichtag verlässlich bewertet werden. Auch die Auftragskosten können eindeutig bestimmt und verlässlich bewertet werden.

Die Auftragserlöse und Auftragskosten aus diesen Projekten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag als Erträge und Aufwendungen erfasst („Percentage of Completion Method"). Ein erwarteter Verlust durch den Fertigungsauftrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Der Fertigstellungsgrad eines Projektes wird anhand der für das Projekt bis zum Bilanzstichtag erbrachten und dokumentierten Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Gesamtleistung ermittelt. Die Auftragserlöse ergeben sich aus den zu den vereinbarten Stundensätzen bewerteten Dienstleistungsstunden.

Die in den **sonstigen Forderungen und Vermögenswerten** ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" klassifiziert.

Forderungen aus Ertragsteuern sowie Ertragsteuerschulden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Zahlungsmittel sind zum Nennwert bewertet.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Temporary-Methode berechnet. Danach ergeben sich latente Steueransprüche bzw. -schulden durch temporär unterschiedliche Ansätze in Steuerbilanzen und Abschlüssen nach IFRS (HB II), aufgrund von steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie durch Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Bemessungsgrundlage für die Steuerlatenzen wird mit dem jeweiligen Ertragsteuersatz bewertet, der im Zeitpunkt der Realisation der Unterschiede voraussichtlich gültig sein wird. Die Steuersätze für die Ermittlung der latenten Steuern im In- und Ausland werden der zum jeweiligen Abschlussstichtag geltenden Gesetzeslage angepasst. Bei der Bewertung der latenten Steuern für das laufende Jahr und der zukünftigen latenten Steuern wurde in Deutschland in Abhängigkeit vom unternehmensindividuellen Gewerbesteuer-Hebesatz ein Gesamtsteuersatz von 32,625 % (i.Vj. 32,625 %) angesetzt. In den USA wurde ein Steuersatz von 30,99 % (i.Vj. 30,99 %) und in Großbritannien von 17,0 % bis 19,0 % (i.Vj. 17,0 % bis 19,0 %) zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern aus temporären Unterschieden und steuerlich abzugsfähigen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird bzw. soweit zu versteuernde temporäre Differenzen zur Bildung passiver latenter Steuern vorliegen.

Zur Ermittlung der zu bilanzierenden werthaltigen aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden auf Basis der Planungsrechnungen Prognosen über das künftige steuerliche Einkommen vor-

genommen, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind. Dabei erfolgt die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass in den folgenden Geschäftsjahren zu versteuerndes Einkommen anfällt. Bei Zweifeln an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt oder bereits gebildete aktive latente Steuern wertberichtigt.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen wurde unverändert zum Vorjahr ein Prognosezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Personalrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden als Nettoverpflichtung des Konzerns für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in früheren Perioden und gegebenenfalls in der laufenden Periode erdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der „Projected Unit Credit Method" durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung nach Verrechnung mit Planvermögen ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, werden die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

Bei erstmaliger Erfassung werden **finanzielle Verbindlichkeiten** mit ihrem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Aufgrund der marktkonformen Verzinsung bei langfristiger Laufzeit entsprechen die bilanzierten Werte den beizulegenden Zeitwerten. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten" zuzuordnen.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen** und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Grundsätzlich sind alle finanziellen Schulden gemäß IFRS 9 zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, da die Fair Value Option von der Gesellschaft nicht angewandt wird.

Die **sonstigen Schulden** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Software und aus der Erbringung von Softwarepflege und Dienstleistungen und Cloud sowie aus dem Verkauf von Hardware und Sonstigem sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht ist, der Nutzenzufluss wahrscheinlich und der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmbar ist. Softwarepflegeumsätze werden linear über die Vertragslaufzeit verbucht, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Kunden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie entstanden bzw. realisiert sind.

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** berücksichtigen laufende Ertragsteuern sowie latente Steuern und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern nicht die zugrundeliegenden Sachverhalte sofort mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die laufenden Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuer und werden mit den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen ermittelt.

Eventualforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Ansprüche bzw. Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, welche nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Ansprüche bzw. Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenzufluss bzw. -abfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben.

G) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Diese erfolgt im EASY-Konzern nach geografischen Gesichtspunkten und gliedert sich in die Segmente Deutschland, Österreich, England, USA, Singapur und Türkei. Für die Segmente gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss.

H) RISIKOVORSORGE

Den besonderen Risiken des Geschäftes wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung getragen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden in der Regel Informationen über deren Bonität eingeholt. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Das Ausfallrisiko wird aufgrund der hohen Kreditwürdigkeit der Kunden, mit denen EASY in Geschäftsbeziehungen steht, sowie der diversifizierten Kundenstruktur als relativ gering eingeschätzt. Abhängigkeiten von großen Einzelkunden bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen aus ihrem operativen Geschäft einem Kreditrisiko ausgesetzt. Als Kreditrisiko wird ein unerwarteter Verlust aus finanziellen Vermögenswerten bezeichnet, z.B. falls der Kunde nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeiten zu bedienen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände dezentral fortlaufend überwacht. Kreditrisiken werden mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen.
Das maximale Kreditrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der relativ und absolut untergeordneten Bedeutung des Zinsergebnisses sowie der Tatsache, dass mit Darlehensgebern in der Regel feste Zinskonditionen vereinbart werden, von unwesentlicher Bedeutung. Daher wird auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko verzichtet.

Da das Unternehmen Fremdwährungsrisiken nur in unwesentlichem Umfang ausgesetzt ist, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse für das Währungsrisiko verzichtet. Aufgrund des hohen Volumens an Vorauszahlungen aus Softwarepflegeverträgen, die zum Jahresbeginn vereinnahmt werden, ist eine ausreichende Liquidität ganzjährig gesichert, so dass die Finanzierung des operativen Geschäftes grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt. Neben dem Vorhalten daraus resultierender Liquiditätsreserven und einem bestehenden Kontokorrentkredit wird die Liquidität zur Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten durch die tägliche Überwachung der Zahlungsströme sichergestellt.
Ein Risikomanagement als Prozess mit einer systematischen Vorgehensweise und Dokumentation ist per Vorstandsrichtlinie erlassen. Die Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen und interner Richtlinien erfolgt permanent und wird an den Vorstand berichtet.

Bezüglich ergänzender Angaben wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

I) SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen an Schätzungsunsicherheiten identifiziert, durch die ein Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich macht:

Pensionsrückstellung: Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf einer Methode, die verschiedene Parameter, wie den erwarteten Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrends, die Lebenserwartung sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine Auswirkung auf die Personalrückstellungen haben. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 14 verwiesen.

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedri-

gere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungssätze, können zu einer Wertminderung führen. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangaben Nr. 1 bis 4 verwiesen.

Des Weiteren ergeben sich Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 7 verwiesen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sind für erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Die Auswahl aus unterschiedlichen Bewertungsverfahren sowie das Treffen sachgerechter Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung auf langfristige Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Festlegung der Nutzungsdauern wird anhand von Erfahrungswerten getroffen. Das Treffen dieser Annahmen unterliegt der Ausübung von Ermessensspielräumen. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangaben Nr. 1 bis 4 verwiesen.

Im Rahmen der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten sind Annahmen über die Klassifizierung als Entwicklungskosten und die speziellen Aktivierungsvoraussetzungen zu treffen. Die Klassifizierung und das Treffen von Annahmen räumen der Gesellschaft Ermessensspielräume ein. Zu den Buchwerten wird auf die Konzernbilanz und die Anhangsangabe Nr. 1 verwiesen.

J) KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Managements sind Umsatzwachstum und EBITDA-Wachstum. Die Ziele des Kapitalmanagements ordnen sich diesen Zielen unter. Hier soll die finanzielle Flexibilität und die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gewährleistet werden. Insbesondere werden hierbei die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung wirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten betrachtet. Eine adäquate Eigenkapitalausstattung (über 50,0 %) soll zudem das externe Rating durch Banken unterstützen. Insgesamt wird ein hoher Wertzuwachs des Konzerns angestrebt. Das operative Geschäft wird grundsätzlich durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert. Die Kapitalmanagementstrategie der EASY SOFTWARE AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Zielerfüllung wird im Rahmen der Unternehmensplanung überwacht. Es wird sichergestellt, dass eine ausreichende Liquidität jederzeit gegeben ist.

Die finanzielle Sicherheit wird im Wesentlichen mit den Kennzahlen Eigenkapitalquote und Fremdkapitalquote gemessen. Bestandteile dieser Kenngrößen sind die Bilanzsumme des Konzernabschlusses sowie das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und die Verbindlichkeiten, die als Kapital gemanagt werden.

Die EASY SOFTWARE AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden die Anforderungen eingehalten. Darüber hinaus bestehen Kapitalanforderungen aus Kreditverträgen. Es wird auf die Erläuterungen in der Anhangsangabe Nr. 16 verwiesen. Die Einhaltung der Covenants aus den Kreditverträgen wird laufend überwacht.

Die Steuerung der Kapitalstruktur kann durch die EASY Gruppe mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden, erfolgen.

Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	**22.056**	24.443
Bilanzsumme	**36.133**	35.671
Eigenkapitalquote	**61 %**	69 %

Schulden	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**7.971**	6.539
Übrige Schulden	**6.106**	4.689
Bilanzsumme	**36.133**	35.671
Fremdkapitalquote	**39 %**	31 %

C: ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen zum 31. Dezember 2018 ergeben sich aus der beigefügten Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens.

1. SOFTWAREENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Abschreibung der Softwareentwicklungskosten erfolgt linear über die erwartete Produktlebensdauer von fünf bis acht Jahren. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 214 (i.Vj. TEUR 39) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

2. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung unter Anwendung der Vorschriften des IFRS 3 ermittelt.

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die sich im EASY-Konzern mit Ausnahme des Geschäftsbereichs PCM als rechtliche Einheiten definieren.

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH	**3.928**	3.928
EASY SOFTWARE AG (Geschäftsbereich PCM)	**783**	783
EASY SOFTWARE (UK) LTD.	**406**	533
EASY SOFTWARE Deutschland GmbH (Systec GmbH)	**479**	0
EASY SOFTWARE GmbH	**352**	352
EASY SOFTWARE INC.	**228**	198
	6.176	5.794

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte (Impairment-Test) durchgeführt. Dabei wird der jeweilige Buchwert dem jeweiligen erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) ergibt sich aus dem Nutzungswert (Value in Use) der als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt wird. Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Die Cashflows ermitteln sich anhand der indirekten Methode ausgehend vom Jahresüberschuss vor Steuern korrigiert um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie um die Veränderung des Working Capital. Zur Berechnung der diskontierten Netto-Cashflows wurden die aktuellen Erfolgsaussichten sowie die Finanz- und Ertragsplanung für die nächsten fünf Jahre herangezogen. Dabei wird bei allen Gesellschaften mit erwarteten durchschnittlichen Steigerungen der Umsatzerlöse zwischen 2 % und 8 % (i.Vj. zwischen 3 % und 11 %) sowie durchschnittlichen Wachstumsraten der Personalkosten von 0 % bis 9 % (i.Vj. 2 % bis 7 %) als wesentliche Prämissen geplant. Nach der Detailplanungsphase wird mit einer Wachstumsrate von 1,0 % (i.Vj. 0 %) geplant. Ebenfalls berücksichtigt werden planbare Sondereffekte. Der Vorsteuer-Diskontierungssatz, mit dem die geplanten Cashflows auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages abgezinst werden, beträgt dem Branchenrisiko entsprechend 12,95 % (i.Vj. 7,64 %) p.a.

Ein Wertberichtigungsbedarf war 2018 wie auch in den Vorjahren nicht gegeben. Da die ermittelten erzielbaren Beträge die Buchwerte deutlich übersteigen, sind auch keine Änderungen von Bewertungsparametern realistisch, die zu einem erzielbaren Betrag führen würden, der die Buchwerte unterschreitet.

3. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.058 (i.Vj. TEUR 1.737) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Wertminderungen lagen nicht vor. Die bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kundenstämme in Höhe von TEUR 5.748 (i.Vj. TEUR 5.692) resultieren aus erworbenen Kundenbeziehungen. Sie werden innerhalb der nächsten 3 - 8 Jahre (i.Vj. 4 - 8 Jahre) vollständig abgeschrieben sein.

4. SACHANLAGEN

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 393 (i.Vj. TEUR 346) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sach¬anlagen enthalten. Wertminderungen lagen nicht vor.

Als Sachanlagen nach IAS 17 zu bilanzierende Vermögenswerte, die im Wege des Finanzierungsleasings erworben wurden, sind nicht vorhanden.

5. AT EQUITY BEWERTETE FINANZANLAGEN

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen folgende Unternehmen:

Unternehmen	Beteiligung	
	31.12.2018	**31.12.2017**
otris software AG, Dortmund	**46 %**	46 %
friendWorks GmbH, Straubing	**52 %**	52 %

Diese Unternehmen werden At Equity bewertet, da die EASY SOFTWARE AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	**31.12.2017** TEUR
otris software AG	**6.214**	5.852
friendWorks GmbH	**280**	337
	6.494	6.189

Die folgenden Übersichten zeigen die wesentlichen anteiligen Posten der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der At Equity bewerteten assoziierten Unternehmen:

	otris software AG **2018** TEUR	friend-Works GmbH **2018** TEUR	Summe **2018** TEUR
langfristige Vermögenswerte	1.932	106	**2.038**
kurzfristige Vermögenswerte	4.063	917	**4.980**
Schulden	1.735	335	**2.070**
Nettovermögen	4.260	688	**4.948**
Umsatzerlöse	11.511	2.957	**14.468**
Periodenüberschuss	2.550	265	**2.815**

In dem Ergebnis aus At Equity bewerteten assoziierten Unternehmen sind keine Wertminderungen enthalten. Die Anteile an assoziierten Unternehmen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen. Ein notierter Marktpreis für die Anteile ist nicht vorhanden. Die assoziierten Unternehmen sind im Geschäftsfeld Softwareentwicklung, Vertrieb und Consulting tätig.

Die Überleitung zum Buchwert dieser Beteiligungen ist nachfolgend angegeben:

	otris software AG **2018** TEUR	friend-Works GmbH **2018** TEUR	Summe **2018** TEUR
Stand 01.01.2018	5.852	337	**6.189**
anteiliger Perioden-überschuss	1.173	138	**1.311**
Fort-schreibung stiller Reserven	-75	0	**-75**
Aus-schüttung	– 736	–195	**– 931**
Stand 31.12.2018	6.214	280	**6.494**

6. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte resultieren aus einem Teil der Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Apinauten GmbH. Es wird auf die Erläuterungen in der Anhangsangabe Nr. 42 verwiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte gemäß den Hierarchie-Stufen 3. Bei den Beteiligungen entsprechen Anschaffungskosten und Buchwerte den Zeitwerten.

7. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Pensionsrückstellungen	**145**	148
Verlustvorträge	**4.421**	4.523
aktive latente Steueransprüche	**4.566**	4.671
Softwareentwicklungskosten	**349**	309
Sonstige immatrielle Vermögenswerte	**1.223**	1.090
Gewinne aus Auftragserlösen in noch nicht abgeschlossenen Projekten	**0**	10
Passive latente Steuerschulden	**1.572**	1.409
Bilanzausweis nach Saldierung	**2.994**	3.262

Sowohl Zuführungen als auch Inanspruchnahmen werden unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt.

Sollte in den folgenden Geschäftsjahren nicht ausreichend zu versteuerndes Einkommen anfallen, ist die Werthaltigkeit nicht gegeben.

Aktive latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 873 (i. Vj.TEUR 868) entfallen auf zwei Tochtergesellschaften, die in der Vergangenheit Verluste erzielt haben. Es wird von einer Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen. Für eine Gesellschaft wird aufgrund der von ihr entwickelten Software für das Cloud-Geschäft sowie einer eingeleiteten gesellschaftsrechtlichen Maßnahme eine deutlich positive Entwicklung erwartet. Bei einer ausländischen Tochtergesellschaft wurden umfangreiche Maßnahmen in der Leitung der Gesellschaft umgesetzt, so dass auch für diese Gesellschaft signifikant positive Ergebnisse erwartet werden.

Die bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern noch nicht berücksichtigten Verlustvorträge belaufen sich auf TEUR 7.265 (i.Vj. TEUR 3.770). Die hierauf entfallenden nicht aktivierten latenten Steuern betragen TEUR 2.370 (i.Vj. TEUR 1.230).

8. VORRÄTE

Die Vorräte entfallen auf unfertige Leistungen.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und werden daher vollständig unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bruttosumme vor Wert-berichtigung	**Nettosumme = Bilanzwert**	**weder wert-gemindert noch überfällig**	**davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig**			
TEUR	TEUR	TEUR	kleiner als 10 Tage TEUR	zwischen 11 und 30 Tagen TEUR	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr TEUR	größer als 1 Jahr TEUR
Zum 31. Dezember 2018						
9.187	**8.706**	**5.499**	**619**	**952**	**1.463**	**173**
Zum 31. Dezember 2017						
8.331	8.173	3.280	650	1.377	2.524	342

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Januar	**158**	151
Auflösungen	**6**	90
Zuführung	**329**	97
Inanspruchnahmen	**0**	0
31. Dezember	**481**	158

Die Erhöhung der Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr ist Ausdruck einer besseren Risikovorsorge, gerade im Bereich von Kundenforderungen aus Lizenzvermessungen im Compliance-Bereich und nachgeforderten, zu hoch gewährten Partnernachlässen.

Im Berichtsjahr wurden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund noch nicht abgeschlossener Projekte gemäß Percentage of Completion Methode Forderungen in Höhe von TEUR 52 (i.Vj. TEUR 115) ausgewiesen.

10. FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuerrückforderungen der inländischen Gesellschaften.

11. SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Forderungen bestehen vor allem aus transitorischen Abgrenzungen von TEUR 408 (i.Vj. TEUR 471). TEUR 119 (i.Vj. TEUR 120) der übrigen Beträge sind als langfristig ausgewiesen.

Wertberichtigungen bestehen am Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr nicht.

12. ZAHLUNGSMITTEL

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Schecks, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie andere kurzfristige und hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kassenbestände	**8**	8
Bankguthaben	**1.460**	1.734
	1.468	1.742

13. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr EUR 5.403.000,00. Es ist eingeteilt in 5.403.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils EUR 1,00. Sämtliche Aktien gewähren gleiche Rechte.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 wurde nicht durchgeführt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu

erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde Anfang 2019 durchgeführt. Es wird auf die Erläuterungen in der Anhangsangabe Nr. 42 verwiesen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 wurde der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Andienungs- und des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Ein Erwerb oder eine Veräußerung eigener Aktien wurde bisher nicht durchgeführt. Die Kapitalrücklage ist durch die Ausgabe von Anteilen über deren Nennwert gebildet worden. Die Behandlung der Kapitalrücklage erfolgt nach aktienrechtlichen Vorschriften.
Die Gewinnrücklagen betreffen die gesetzliche Rücklage für Aktiengesellschaften. Außerdem wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2018 der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Bilanzgewinn der EASY SOFTWARE AG in Höhe von TEUR 2.597 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die nichtbeherrschenden Anteile betreffen die mit 49 % am gezeichneten Kapital der EASY SOFTWARE TÜRKİYE LTD. STI. beteiligten Gesellschafter.

14. PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Personalrückstellungen handelt es sich um Pensionsverpflichtungen aus Pensionszusagen an einen ehemaligen Vorstand der Muttergesellschaft sowie einen ehemaligen Geschäftsführer eines Tochterunternehmens, die leistungsorientiert und an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelt sind sowie in festen Geldbeträgen gewährt werden. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen vor der Saldierung mit dem Planvermögen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert gemäß der Defined Benefit Obligation (DBO). Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Jahr ihrer Entstehung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Es wurden folgende Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2018 %	31.12.2017 %
Rechnungszins Pensionär	**1,60**	1,55
Rechnungszins Anwärter	**2,27**	1,93
Rentendynamik	**1,00 – 2,00**	1,00 – 2,00

Biometrische Wahrscheinlichkeiten
„Richttafeln 2018 G" (i. Vj. „2005 G" gem. Prof. Dr. Klaus Heubeck

Ein Gehaltstrend und eine Fluktuationsrate wurden nicht berücksichtigt, da der Anwärter nicht mehr bei der EASY Gruppe angestellt ist. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird auf Basis von Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit. Neben dem Langlebigkeitsrisiko trägt die EASY SOFTWARE AG das Zinsrisiko aus der Änderung der allgemeinen Kapitalmarktzinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung begegnet. Die Pensionsverpflichtungen haben sich ceteris paribus durch die allgemein gesunkenen Kapitalmarktzinsen in den letzten Jahren erhöht.

Die Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	**1.090**	1.070
laufender Dienstzeitaufwand	**32**	33
Zinsaufwand	**19**	18
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen	**-30**	-6
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	**56**	– 5
So. immat. VW (Easy Dt)	**– 24**	– 20
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	**1.143**	**1.090**

	2018 TEUR	2017 TEUR
Planvermögen zum 1. Januar	**789**	751
Beiträge	**31**	31
Zinserträge	**8**	8
Ergebnis aus Planvermögen, das nicht in den Zinserträgen enthalten ist	**0**	–1
Planvermögen zum 31. Dezember	**828**	789
Nettoschuld (-)	**– 315**	**– 301**

Das Planvermögen betrifft Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen wird mit 0 % bis 2 % verzinst.

Eine Erhöhung (Verminderung) des Rechnungszinses um 0,5 %-Punkte hätte zu einem Rückgang (Anstieg) des Anwartschaftsbarwerts um TEUR 73 (TEUR 80) geführt. Eine Erhöhung (Verminderung) der Rentendynamik um 1 % hätte zu einem Anstieg (Rückgang) des Anwartschaftsbarwerts um TEUR 116 (TEUR 98) geführt. Die Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der Pensionsverpflichtung sein, da es unwahrscheinlich ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da es Wechselwirkungen zwischen den Annahmen gibt.

Aufgrund der Pensionsverpflichtung sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen worden. Der Ausweis zum Stichtag betrifft den Unterschiedsbetrag zwischen Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Unverändert zum Vorjahr besteht die Aktiv-Passiv Steuerung des Konzerns darin, einen Teil der Risiken aus den Pensionszusagen über Rückdeckungsversicherungen abzusichern.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Beitragszahlungen von TEUR 31 (i.Vj. TEUR 31) sowie Rentenzahlungen von TEUR 24 (i.Vj. TEUR 23) erwartet. In den Folgejahren werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag betrug 10 (i.Vj. 10) Jahre.

Außerdem bestehen beitragsorientierte Altersversorgungssysteme, bei denen die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger zahlt. Über die Entrichtung von Beitragszahlungen hinaus besteht für das Unternehmen keine weitere Leistungsverpflichtung. Die als Aufwand erfassten Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger betragen TEUR 1.471 (i.Vj. TEUR 1.389).

15. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beziehen sich auf Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

16. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten resultieren aus Bankdarlehen, Kaufpreisverbindlichkeiten sowie einer stillen Gesellschaft. Kontokorrentdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 1.835 (i.Vj. TEUR 2.907) werden mit Zinssätzen von 4,75 % (i.Vj. 6,75 % bis 8,5 %) verzinst. Ein Teil der Kontokorrentdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 867) ist durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesichert (Globalzession). Die Kontokorrentdarlehen dienen zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung. Ein Tilgungsdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 340 (i.Vj. TEUR 1.362) wird mit 1,47 % verzinst. Es wurde aufgenommen zur Finanzierung des Restkaufpreises aus dem Erwerb der EASY SOFTWARE Deutschland GmbH. Ein weiteres Tilgungsdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 4.000 (i.Vj. TEUR 0) wird mit 2,25 % verzinst. Es wurde aufgenommen zur Finanzierung des Kaufpreises aus dem Erwerb der Apinauten GmbH. Für die Bankdarlehen ist mit dem Kreditinstitut vereinbart, dass die Eigenmittelquote der konsolidierten Bilanz mindestens 30 % einer bereinigten Bilanzsumme beträgt und das Verhältnis von zinstragenden Verbindlichkeiten zum EBITDA maximal 3 beträgt. Bei einem Bruch der Covenants steht der Gesellschaft eine angemessene Frist zur Heilung zur Verfügung. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte zum Bilanzstichtag die zweite Kennzahl nicht eingehalten werden. Da jedoch noch im Januar 2019 die zinstragenden Verbindlichkeiten soweit zurückgeführt wurden, dass – wenn dieses bereits zum Bilanzstichtag erfolgt wäre – die Covenants eingehalten worden wären, sind aus dem Bruch der Covenants zum Bilanzstichtag keine Auswirkungen auf den Fortbestand des Darlehensverhältnisses zu erwarten. Die Verbindlichkeit aus einem Teil des Kaufpreises für den Erwerb der Apinauten GmbH hat einen Buchwert von TEUR 193 (i.Vj. Restkaufpreis aus dem Erwerb von Vermögenswerten der Schleupen AG TEUR 925) und wird nicht verzinst. Aus der stillen Beteiligung an einer Tochtergesellschaft resultiert eine Verbindlichkeit mit einem Buchwert von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 0). Die Vergütung des stillen Gesellschafters beträgt 49 % vom Gewinn oder Verlust der Tochtergesellschaft.

17. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen das operative Geschäft und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

18. SONSTIGE SCHULDEN

Die sonstigen Schulden betreffen in Höhe von TEUR 1.149 (i.Vj. TEUR 1.359) passive Rechnungsabgrenzungsposten und in Höhe von TEUR 4.524 (i.Vj. TEUR 2.890) sonstige Verbindlichkeiten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalverbindlichkeiten mit TEUR 2.713 (i.Vj. TEUR 1.336), Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen mit TEUR 483 (i.Vj. TEUR 407) und Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern mit TEUR 786 (i.Vj. TEUR 628) enthalten. Alle sonstigen Schulden sind unverzinslich.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich im Wesentlichen auf bereits abgerechnete und von den Kunden bezahlte Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

19. ZUSATZANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	**31.12.2018** TEUR	31.12.2017 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Beteiligungen	(1)	**193**	0	**193**	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	**8.706**	8.173	**8.706**	8.173
Zahlungsmittel	(2)	**1.468**	1.742	**1.468**	1.742
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzielle Verbindlichkeiten	(3)	**6.380**	5.194	**6.380**	5.194
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	**1.591**	1.345	**1.591**	1.345
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	(3)	**3.739**	2.245	**3.739**	2.245

Bewertungskategorien nach IFRS 9:
(1) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bilanzierte Vermögenswerte
(2) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte
(3) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

Die zur Ermittlung der den Finanzinstrumenten beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird, da keine notierten Marktpreise in einem aktiven Markt bestehen und der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, nicht ermittelt. Für Anteile an GmbHs besteht kein aktiver Markt, eine Veräußerung ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden kommen aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Grundsätzlich verwendet der EASY-Konzern folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise,
- Stufe 2: Input-Faktoren – außer Preisen gemäß Stufe 1 –, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen und
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit.

Die erwarteten Mittelabflüsse aus den Finanzinstrumenten verteilen sich wie folgt:

	Buchwert	erwarteter	davon in folgenden Zeitbändern fällig			
		Mittelabfluss	bis 2 Monate	2–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.380	6.368	2.555	930	1.116	1.767
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.591	1.591	1.591	0	0	0
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	3.739	3.739	2.252	1.488	0	0
	11.710	**11.698**	**6.398**	**2.418**	**1.116**	**1.767**

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	Buchwert	erwarteter	davon in folgenden Zeitbändern fällig			
		Mittelabfluss	bis 2 Monate	2–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.194	5.194	4.004	850	340	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.345	1.345	1.345	0	0	0
Sonstige Schulden (soweit Finanzinstrumente)	2.245	2.245	1.434	811	0	0
	8.784	**8.784**	**6.783**	**1.661**	**340**	**0**

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden die folgenden Netto-Gewinne und -Verluste aus Finanzinstrumenten erfasst:

		Gewinne / Verluste (-)		
		2018	**2017**	**Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung**
		TEUR	TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	**– 705**	– 17	Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen
Zahlungsmittel	(1)	**13**	16	Finanzerträge
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2)	**– 100**	– 63	Finanzierungsaufwendungen

Bewertungskategorien nach IFRS 9:
(1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte
(2) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten

ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich nach Absatzmärkten bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Inland	**38.193**	33.391
Ausland	**8.454**	9.353
	46.647	42.744
Softwarepflege	**24.439**	23.589
Dienstleistungen und Cloud	**11.439**	9.749
Dienstleistungen insgesamt	**35.878**	33.338
Verkauf von Software	**10.628**	9.101
Verkauf von Hardware und Sonstige	**141**	305
Verkauf von Waren insgesamt	**10.769**	9.406
	46.647	42.744

Von den ausgewiesenen Umsatzerlösen entfallen TEUR 52 (i.Vj. TEUR 115) auf Fertigungsaufträge nach IFRS 15.

Aus den Auftragserlösen resultierten Auftragskosten in Höhe von TEUR 52 (i.Vj. TEUR 83) und Gewinne in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 32).

21. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Softwareentwicklungskosten. Sie beinhalten direkt zurechenbare Personalkosten sowie Fremdkosten.

22. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Herabsetzung Wertberichtigungen	**99**	90
Versicherungs-entschädigungen	**78**	67
Kursdifferenzen	**38**	138
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	**3**	260
Mieterträge	**0**	0
Übrige	**37**	93
	255	648

23. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Software	**3.239**	3.051
Hardware und sonstige Waren	**619**	810
Softwarepflege und sonstige Dienstleistungen	**7.242**	6.829
	11.100	10.690

24. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand teilt sich wie folgt auf:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Gehälter	**21.107**	18.245
Abfindungen	**953**	29
Soziale Abgaben	**3.544**	3.164
	25.604	21.438

25. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2018 TEUR	2017 TEUR
KFZ-Kosten	**1.463**	1.136
Mieten und Mietnebenkosten	**1.433**	1.388
Reise- und Bewirtungskosten	**1.425**	1.141
EDV-Kosten	**1.384**	647
Fremdentwicklung/-arbeiten	**1.319**	2.078
übrige sonstige Aufwendungen	**1.121**	213
Werbung und Messen	**1.045**	1.185
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	**804**	113
Beratungs- und Prüfungskosten	**586**	381
Telefon und Porto	**441**	352
Versicherungen	**235**	264
Vertriebsprovisionen	**113**	233
Kursdifferenzen	**47**	0
Sonstige Steuern	**36**	54
Gesamtsumme	**11.452**	9.185

In den Mieten, KFZ-Kosten und übrigen sonstigen Aufwendungen sind Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 2.371 (i. Vj. TEUR 1.930) enthalten.

26. ERGEBNIS AUS AT EQUITY BEWERTETEN FINANZANLAGEN

Das Ergebnis entfällt auf folgende assoziierte Unternehmen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
otris software AG	**1.098**	648
friendworks GmbH	**138**	191
	1.236	839

27. FINANZERGEBNIS

Die Finanzerträge betreffen Erträge aus der laufenden Verzinsung von Bankguthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Sie stammen aus Vermögenswerten, die nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte" klassifiziert sind. Die Finanzaufwendungen betreffen Aufwendungen aus Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und stammen aus der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten".

28. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steueraufwendungen beinhalten neben latenten Steuerabgrenzungen die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Latenter Steuerertrag	**205**	**412**
Laufender Steueraufwand	**– 70**	**– 178**
Gesamter Steuerertrag	**135**	**234**

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuer	**-2.427**	1.625
Erwartete Ertragsteuer (EBT x Steuersatz 32,625 %)	**792**	– 530
zu- / abzüglich Differenzen aus:		
Nicht nutzbaren Verlusten	**– 1.377**	– 113
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen / steuerfreien Erträgen	**339**	229
Nutzung von Verlustvorträgen	**386**	669
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	**– 5**	– 29
Steuern Vorjahre	**0**	9
Sonstige	**0**	– 1
Tatsächlicher Steuerertrag	**135**	234

Die auf das sonstige Ergebnis entfallenden Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		
	Betrag vor Ertragsteuern TEUR	**Ertragsteuern** TEUR	**Betrag nach Ertragsteuern** TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	– 26	8	**– 18**
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche	–77	0	**– 77**
	– 103	**8**	**– 95**

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	31.12.2017		
	Betrag vor Ertragsteuern TEUR	**Ertragsteuern** TEUR	**Betrag nach Ertragsteuern** TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung der Personalrückstellungen	9	– 3	**6**
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ausländischer Geschäftsbereiche	–193	0	**– 193**
	– 184	**– 3**	**– 187**

29. DEN ANTEILSEIGNERN DER EASY SOFTWARE AG ZUZURECHNENDES ERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

		2018	2017
Überschuss der Periode	TEUR	**– 2.292**	1.859
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	TEUR	**– 30**	74
Den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehendes Jahresergebnis	TEUR	**– 2.322**	1.933
Anzahl der Aktien	Stück	**5.403.000**	5.403.000
Ergebnis je Aktie	EUR / Stück	**– 0,43**	0,36

Das Ergebnis je Aktie wird entsprechend IAS 33 durch Division des Ergebnisanteils nach Steuern, der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfällt, durch den gewichteten Durchschnitt der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Die Ausschüttung einer Dividende ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

30. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von Softwareprodukten in Höhe von TEUR 5.778 (i.Vj. TEUR 3.661), die in den laufenden Aufwendungen der Periode enthalten sind.

31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine berichtspflichtigen Haftungsverhältnisse.

32. EVENTUALFORDERUNGEN

Die EASY SOFTWARE AG führt derzeit zwei Aktivprozesse u.a. gegen einen ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Höhe der Schadensersatzforderung im ersten Prozess beläuft sich auf EUR 1,5 Mio. nebst Zinsen. Dieses Urteil wurde vom OLG Düsseldorf aufgehoben und die Klage der EASY SOFTWARE AG abgewiesen. Hiergegen hat die Gesellschaft in 2017 Nicht-Zulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Das BGH hat mit Beschluss vom 24. Juli 2018 die Revision zugelassen und die Sache an das OLG Düsseldorf zurückgewiesen. Das OLG Düsseldorf teilte mit, dass die Klage in Bezug auf die Klageerweiterung in Höhe von EUR 0,1 Mio. offenbar begründet sei. Hinsichtlich der weiteren Klageforderung sei die Begründetheit zweifelhaft. Der Senat schlug vor, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs durch eine Zahlung des Beklagten zwischen TEUR 133 und TEUR 1.513 zu beenden. Eine Rückmeldung des Beklagten auf den Vergleichsvorschlag liegt derzeit noch nicht vor.

Die EASY SOFTWARE AG führt außerdem einen Prozess gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied und gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats. In diesem Verfahren macht die EASY SOFTWARE AG Ansprüche aus pflichtwidriger Zahlung an die von den Beklagten kontrollierte inzwischen insolvente Gesellschaft in Höhe von EUR 1,5 Mio. zzgl. Zinsen

geltend. In der Widerklage macht der ehemalige Vorstand Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 0,6 Mio. geltend. Ein Vergleichsvorschlag in 2018 über eine Zahlung von EUR 0,8 Mio. an die EASY SOFTWARE AG wurde von der Gegenseite abgelehnt. Zuletzt fand am 23. Januar 2019 die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor dem LG Duisburg statt. Die Kammer kündigte an, am 29. April 2019 ein Urteil zu verkünden. Es wird weiterhin von wahrscheinlich positiven Urteilen ausgegangen.

33. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen) gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zugrundeliegenden Verträge im Geschäftsjahr wie folgt:

	bis 1 Jahr TEUR	**1 bis 5 Jahre** TEUR	**über 5 Jahre** TEUR	**Gesamt** TEUR
Miete	923	2.350	0	**3.273**
sonstige Leasingverträge	686	865	0	**1.551**
Softwarelizenzen	250	0	0	**250**
	1.859	**3.215**	**0**	**5.074**

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

	bis 1 Jahr TEUR	**1 bis 5 Jahre** TEUR	**über 5 Jahre** TEUR	**Gesamt** TEUR
Miete	887	2.284	0	**3.171**
sonstige Leasingverträge	625	669	0	**1.294**
Softwarelizenzen	250	0	0	**250**
	1.762	**2.953**	**0**	**4.715**

Die Mieten beziehen sich im Wesentlichen auf das Verwaltungsgebäude der EASY SOFTWARE AG. Der Mietvertrag läuft bis zum Jahr 2022. Im Anschluss besteht eine Verlängerungsoption. Der Mietvertrag enthält darüber hinaus eine Verbraucherpreis-Index basierte Mietanpassungsklausel. Die Softwarelizenzen resultieren aus Mindestabnahmeverpflichtungen für das Folgejahr an ein assoziiertes Unternehmen.

D: KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

34. ANGABEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich die Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Konzernkapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Ausschüttungen der at-Equity bilanzierten Gesellschaften beim Cashflow aus Investitionstätigkeit und nicht beim Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.
Der Finanzmittelfonds ist deckungsgleich mit dem Bilanzposten „Zahlungsmittel".

Die Überleitung der Veränderung der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich wie folgt:

	2018 TEUR	**2017** TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 1.Januar	**5.194**	3.886
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.Dezember	**6.380**	5.194
Veränderungen	**1.186**	1.308
nicht zahlungswirksame Kaufpreisverbindlichkeit	**– 193**	–925
Zinsauszahlungen	**–105**	– 82
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**888**	301

E. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

35. DARSTELLUNG DER SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 aufgestellt. Die Segmentierung nach Regionen folgt der internen Steuerung des Konzerns und der an den Vorstand (verantwortliche Unternehmensinstanz) getätigten Berichterstattung. In den ausländischen Segmenten werden ausschließlich Vertriebsleistungen erbracht, im Segment Inland werden alle Produkte und Dienstleistungen des EASY-Konzerns erbracht und vertrieben. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich folgende Darstellung:

	Deutschland TEUR	**Österreich** TEUR	**England** TEUR	**USA** TEUR	**Singapur** TEUR	**Türkei** TEUR	**Konsolidierung** TEUR	**Gesamt** TEUR
Umsatzerlöse	42.665	2.181	1.143	1.009	0	418	– 769	**46.647**
– Außenumsatz	41.966	2.122	1.133	1.008	0	418	0	**46.647**
– intersegmentäre Umsätze	699	59	10	1	0	0	–769	**0**
Abschreibungen	2.561	82	11	9	0	2	0	**2.665**
Zinserträge	13	0	7	14	0	0	– 21	**13**
Zinsaufwendungen	126	0	0	0	0	0	– 21	**105**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	1.236	0	0	0	0	0	0	**1.236**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	– 2.617	163	8	– 35	– 7	61	0	**– 2.427**
Ertragsteuer–aufwendungen	– 95	– 49	372	– 93	0	0	0	**135**
Gewinn / Verlust	– 2.712	114	380	– 128	– 7	61	0	**– 2.292**
Gesamtbuchwert des Vermögens	33.107	544	1.361	1.133	30	330	–372	**36.133**
Zugänge zum Anlagevermögen	2.969	16	11	5	0	3	0	**3.004**
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.494	0	0	0	0	0	0	**6.494**
Langfristige Vermögenswerte	24.031	137	484	177	0	5	0	**24.834**
Latente Steueransprüche	2.380	0	440	174	0	0	0	**2.994**
Schulden	12.899	222	329	771	2	226	– 372	**14.077**

Im Vorjahr ergab sich folgende Darstellung:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmente entsprechen den in Abschnitt B.f) beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

	Deutschland TEUR	**Österreich** TEUR	**England** TEUR	**USA** TEUR	**Singapur** TEUR	**Türkei** TEUR	**Konsoli-dierung** TEUR	**Gesamt** TEUR
Umsatzerlöse	39.908	1.897	1.109	1.072	0	270	– 1.512	**42.744**
– Außenumsatz	38.399	1.895	1.109	1.071	0	270	0	**42.744**
– intersegmentäre Umsätze	1.509	2	0	1	0	0	– 1.512	**0**
Abschreibungen	2.016	83	12	9	0	2	0	**2.122**
Zinserträge	–16	0	13	14	0	5	0	**16**
Zinsaufwendungen	82	0	0	0	0	0	0	**82**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	839	0	0	0	0	0	0	**839**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.615	43	–69	192	–5	–151	0	**1.625**
Ertragsteuer–aufwendungen	214	–17	–19	56	0	0	0	**234**
Gewinn / Verlust	1.829	26	– 88	248	–5	–151	0	**1.859**
Gesamtbuchwert des Vermögens	35.039	631	929	2.151	36	291	–3.406	**35.671**
Zugänge zum Anlagevermögen	3.339	22	9	8	0	1	0	**3.379**
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.189	0	0	0	0	0	0	**6.189**
Langfristige Vermögenswerte	23.834	203	113	251	0	5	0	**24.406**
Latente Steueransprüche	2.948	0	68	246	0	0	0	**3.262**
Schulden	13.198	123	268	816	2	227	–3.406	**11.228**

F. SONSTIGE ANGABEN

36. ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die Gesellschaft erhielt nachfolgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG:

Mitteilungsdatum	Mitteilungspflichtiger Name des Aktionärs	Datum der Schwellenberührung	Grund der Mitteilung	Gesamtstimmrechtsanteile neu
01.06.2018	Wilhelm K. T. Zours, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	28.05.2018	Erwerb	15,01 % (zugerechnet)
16.04.2018	Axxion S. A., Grevenmacher (Luxemburg)	11.04.2018	Veräußerung	13,14 % (direkt)

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

07.07.2017	Stephan Kaleske	07.07.2017	Erwerb	5,40 % (direkt 2,997 %; zugerechnet 2,41 %)
04.07.2017	Petra Neureither, PEN GmbH	04.07.2017	Erwerb	5,55 % (zugerechnet)

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg/ Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 %

überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

37. GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE GEWÄHRTE KREDITE

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert der EASY-Konzern den Vorstand des Mutterunternehmens sowie den Aufsichtsrat.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die gewährten Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 580 (i.Vj. TEUR 405).

Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 31. August 2018) Festbezüge in Höhe von TEUR 133, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0 und Nebenleistungen von TEUR 11. Es wurden neben diesen genannten Festbezügen und Nebenleistungen keine weiteren Bezüge gewährt, die zur Auszahlung kommen. Der Dienstvertrag von Herrn Willy Cremers enthält keine Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vertrags.

Herr Thorsten Eska erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr (bis 30. September 2018) Festbezüge in Höhe von TEUR 98, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 28, Nebenleistungen in Höhe von TEUR 15 und Versorgungsbezüge von TEUR 9. Er erhielt beim Austritt eine Abfindung von TEUR 100.

Herr Dieter Weißhaar erhielt für das Geschäftsjahr (ab 1. Juni 2018) Festbezüge in Höhe von TEUR 175, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0, Neben-

leistungen von TEUR 11. Für noch auszuzahlende variable Vergütungen wurde eine sonstige Schuld von TEUR 47 gebildet. Mit Herrn Dieter Weißhaar wurden in 2018 ergänzend kurzfristig und langfristig orientierte, erfolgsabhängige Bezüge vereinbart (Tantiemen 1-3), die sich in Summe pro Geschäftsjahr auf maximal TEUR 300 belaufen (Gesamtvergütungs-Cap). Die langfristig orientierten Ziele belaufen sich auf maximal TEUR 250 pro Geschäftsjahr und werden, bei entsprechender Zielerreichung, bis zum Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gelangen. Die Ziele orientieren sich jeweils an individuell festgelegten Jahreszielen sowie am mehrjährigen Konzern-EBITDA. Der Dienstvertrag von Herrn Dieter Weißhaar enthält Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, wonach Ansprüche pro rata temporis gewährt werden können.

Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 388 (i.Vj. TEUR 344) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 24 (i.Vj TEUR 20).

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2018 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung inklusive Sitzungsgeld von TEUR 142 (i.Vj. TEUR 130) gewährt. Sämtliche Bezüge betreffen ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

38. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die EASY SOFTWARE AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die EASY SOFTWARE AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 359 (i.Vj. TEUR 411), welche die EASY SOFTWARE AG an assoziierte Unternehmen erbracht hat, bestanden hauptsächlich aus dem Verkauf von Softwarelizenzen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 4.996 (i.Vj. TEUR 4.232), welche die EASY SOFTWARE AG von nahestehenden Personen und Unternehmen erhalten hat, bestanden hauptsächlich aus dem Einkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung von Servicedienstleistungen in Kundenschulungen sowie Gebäudevermietung. Sie entfallen vollständig auf assoziierte Unternehmen.

Die Höhe der ausstehenden Salden in Bezug auf nahestehende Personen und Unternehmen belaufen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 483 (i.Vj. TEUR 407). Die Außenstände sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch erhalten.

Der Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Stück (%)	31.12.2017 Stück (%)
Vorstand		
Willy Cremers	**0** (0,00 %)	**10** (0,00 %)
Thorsten Eska	**0** (0,00 %)	**50** (0,00 %)
Dieter Weißhaar	**1.000** (0,02 %)	**0** (0,00 %)
Aufsichtsrat		
Oliver Krautscheid	**2.000** (0,04 %)	**2.000** (0,04 %)
Stefan ten Doornkaat	**1** (0,00 %)	**1** (0,00 %)
Thomas Mayerbacher	**0** (0,00 %)	**0** (0,00 %)

Weitere wesentliche angabepflichtige Sachverhalte oder Vorgänge zu nahestehenden Unternehmen oder Personen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

39. ORGANE

VORSTAND

Willy Cremers, Paderborn, CEO, Sprecher, Diplom-Informatiker (bis 31. August 2018)
Thorsten Eska, Neuhausen, CFO, Diplom-Betriebswirt (BA) (bis 30. September 2018)
Dieter Weißhaar, Vorstand, Essen, Diplom-Ökonom (ab 1. Juni 2018), Vorstandsvorsitzender (ab 1. September 2018)

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

AUFSICHTSRAT

Oliver Krautscheid, Vorsitzender, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Change Capital GmbH, Zug (Schweiz).

Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG, Berlin, als Vorsitzender bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, und als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.
Stefan ten Doornkaat, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Düsseldorf, selbständig in eigener Kanzlei, Düsseldorf

Herr ten Doornkaat hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der Global Oil and Gas AG (Dortmund), als Vorsitzender bei der Kinghero AG, Bad Vilbel, als Mitglied bei der Mox Deals AG i.L., Ratingen, für den Insolvenzverwalter, als Mitglied bei der EPG nanoProducts Germany AG, Griesheim, und als Mitglied der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.
Herr Thomas Mayerbacher, Kaiserslautern, Diplom Wirtschaftsingenieur, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO der SALT Solutions AG, München, selbständiger Unternehmensberater.

Herr Mayerbacher hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

40. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS (ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen von dem Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss in 2018 TEUR 93 und für sonstige Leistungen TEUR 4. Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr nicht erbracht.

41. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 318 (i.Vj. 270) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Nach dem geografischen Standort entfallen 294 (i.Vj. 247) Mitarbeiter auf Deutschland, 5 (i.Vj. 6) Mitarbeiter auf Österreich, 3 (i.Vj. 4) Mitarbeiter auf die USA, 11 (i.Vj. 8) Mitarbeiter auf Großbritannien und 5 (i.Vj. 5) Mitarbeiter auf die Türkei und Singapur.

42. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die EASY SOFTWARE AG hat am 20. Dezember 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 einen Kaufvertrag über 72,3 % der Geschäftsanteile an der Apinauten GmbH, Leipzig, geschlossen. Mit der Akquisition wird das Wachstum im B2B-Marktsegment für cloudbasierte und on-premises Softwarelösungen gefördert.

Der Kaufvertrag sieht neben dem Erwerb der Anteile weiter vor, dass die Apinauten GmbH mit der 100 %igen Tochtergesellschaft der EASY SOFTWARE AG, der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, verschmolzen wird. Im Jahr 2020 erfolgt ein Erwerb der verbleibenden Anteile. Der Kaufpreis für den ersten Teilerwerb beträgt rund EUR 8,0 Mio., zusätzlich stellt die EASY SOFTWARE AG der Apinauten GmbH rund TEUR 850 Eigenkapital für die Ablösung von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Der Kaufpreis für den 2020 geplanten Resterwerb beläuft sich auf 360.000 EASY-Aktien bzw. deren Gegenwert per 30. Juni 2020. Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 246 angefallen und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der durchgeführten Due-Diligence-Untersuchung wurden bereits Überlegungen zur Kaufpreisallokation angestellt. Dabei werden stille Reserven im Kundenstamm und in der Software erwartet. Eine abschließende Beurteilung und Bewertung ist uns gegenwärtig nicht möglich. Aus diesem Grund können die Angaben zu den Vermögenswerten und Schulden sowie die übrigen nach IFRS 3.B64 geforderten Angaben derzeit noch nicht gemacht werden.

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hat am 18. Februar 2019 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. August 2014 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Gewährung des Bezugsrechts der Aktionäre auf bis zu EUR 6.442.039,00 durch Ausgabe von bis zu 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Platzierungspreis je Aktie wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf EUR 4,81 festgelegt.

Die bisherigen Aktionäre der EASY SOFTWARE AG haben alle 1.039.039 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch das Ausüben ihrer Bezugs- und Überbezugsrechte gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde zu einem Platzierungspreis von EUR 4,81 je Aktie vollständig platziert. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 2018 an gewinnbezugsberechtigt.

Der Emissionserlös von EUR 5,0 Mio. dient der Finanzierung eines Teils des Kaufpreises für die von der Gesellschaft erworbenen Anteile an der Apinauten GmbH.

Einer der Hauptaktionäre, Deutsche Balaton AG, hat am 15. April 2019 ein Übernahmeangebot der EASY SOFTWARE AG veröffentlicht, zu dem Vorstand und Aufsichtsrat am 23. April 2019 eine Stellungnahme nach § 27 WpÜG abgegeben haben.

Vorstand und Aufsichtsrat sowie Arbeitnehmervertreter hielten das Angebot für nicht angemessen und empfahlen die Ablehnung. Die rechtliche Beratung zur Stellungnahme und Erstellung einer Fairness Opinion erzeugt einmalige Belastungen im Geschäftsjahr 2019.

Darüber hinaus traten nach Beendigung des Geschäftsjahres keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung ein.

43. BEFREIUNG NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH verzichtet auf die Aufstellung von Anhang und Lagebericht sowie die Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018. Bei dieser Gesellschaft veröffentlicht die EASY SOFTWARE AG befreiend ihren Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht beim Bundesanzeiger.

44. FREIGABE DES ABSCHLUSSES

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG hat am 12. April 2019 den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

45. ERKLÄRUNGEN ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gem. § 161 Abs. 1 AktG eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB wurde ebenfalls vom Vorstand abgegeben. Sie sind auf der Website der Gesellschaft unter wwww.easy-software.com/investor-relations dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, 26. April 2019

Dieter Weißhaar
Vorstand



ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2018

2018	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2018 TEUR	**Zugänge** TEUR	**Zugang Unternehmenserwerb** TEUR	**Abgänge** TEUR	**Währungsumrechnung** TEUR	**31.12.2018** TEUR
Softwareentwicklungskosten	**2.030**	**348**	**0**	**466**	**0**	**1.912**
Geschäfts- oder Firmenwert	**5.847**	**0**	**479**	**0**	**– 97**	**6.229**
Kundenstämme	9.782	0	1.439	22	0	11.199
Gewerbliche Schutzrechte	6.369	372	46	291	0	6.496
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	**16.151**	**372**	**1.485**	**313**	**0**	**17.695**
Grundstücke und Bauten	942	9	0	0	0	951
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.801	302	9	848	– 7	2.257
Sachanlagen	**3.743**	**311**	**9**	**848**	**– 7**	**3.208**
	27.771	**1.031**	**1.973**	**1.627**	**-104**	**29.044**

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2017

2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2017 TEUR	**Zugänge** TEUR	**Zugang Unternehmenserwerb** TEUR	**Abgänge** TEUR	**Währungsumrechnung** TEUR	**31.12.2017** TEUR
Softwareentwicklungskosten	**1.418**	**894**	**0**	**282**	**0**	**2.030**
Geschäfts- oder Firmenwert	**5.847**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5.847**
Kundenstämme	8.005	1.777	0	0	0	9.782
Gewerbliche Schutzrechte	6.489	245	0	365	0	6.369
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	**14.494**	2.022	**0**	**365**	**0**	16.151
Grundstücke und Bauten	943	5	0	6	0	942
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.424	458	0	3.065	-16	2.801
Sachanlagen	**6.367**	**463**	**0**	**3.071**	**-16**	**3.743**
	28.126	**3.379**	**0**	**3.718**	**-16**	**27.771**

	Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2018 TEUR	des Geschäfts-jahres TEUR	Abgänge TEUR	Währungs-umrechnung TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
	1.066	**214**	**467**	**0**	**813**	**1.099**	**964**
	53	**0**	**0**	**0**	**53**	**6.176**	**5.794**
	4.090	1.383	22	0	5.451	5.748	5.692
	5.269	675	255	0	5.689	807	1.100
	9.359	**2.058**	**277**	**0**	**11.140**	**6.555**	**6.792**
	513	18	0	0	531	420	429
	1.945	375	844	-3	1.473	784	856
	2.458	**393**	**844**	**-3**	**2.004**	**1.204**	**1.285**
	12.936	**2.665**	**1.588**	**-3**	**14.010**	**15.034**	**14.835**

	Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2017 TEUR	des Geschäfts-jahres TEUR	Abgänge TEUR	Währungs-umrechnung TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
	1.309	**39**	**282**	**0**	**1.066**	**964**	**109**
	53	**0**	**0**	**0**	**53**	**5.794**	**5.794**
	2.904	1.186	0	0	4.090	5.692	5.101
	5.083	551	365	0	5.269	1.100	1.406
	7.987	**1.737**	**365**	**0**	**9.359**	**6.792**	**6.507**
	501	18	6	0	513	429	442
	4.642	328	3.012	-13	1.945	856	782
	5.143	**346**	**3.018**	**-13**	**2.458**	**1.285**	**1.224**
	14.492	**2.122**	**3.665**	**-13**	**12.936**	**14.835**	**13.634**





ABSCHLUSS-BEMERKUNGEN

BILANZEID DES VORSTANDS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



BILANZEID DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mülheim an der Ruhr, 26. April 2019

EASY SOFTWARE AG

Dieter Weißhaar
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern

1 WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

A) DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz sechs Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 6,2 Mio. (Vorjahr EUR 5,8 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 17,1 % (Vorjahr 16,2 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „B. Überblick über wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze", Unterabschnitt „f) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", Absatz „Geschäfts- oder Firmenwerte" und „C. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Unterabschnitt „2. Geschäfts- oder Firmenwert" des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden von der Gesellschaft komplexe Bewertungsmodelle verwendet, die auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

B) PRÜFERISCHES VORGEHEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests aller wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf solche wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte gelegt, bei denen der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nur leicht oberhalb des Buchwertes liegt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.
Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

2 WERTHALTIGKEIT DER AKTIVEN LATENTEN STEUERN

A) DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz aktive latente Steuern mit einem Buchwert von insgesamt

EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,3 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 8,3 % (Vorjahr 9,1 %) der Bilanzsumme. Dabei wurden aktive latente Steueransprüche in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 4,7 Mio.) bilanziert und mit passiven latenten Steuerschulden in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,4 Mio.) saldiert. Von den bilanzierten aktiven latenten Steueransprüchen entfallen EUR 4,4 Mio. (Vorjahr EUR 4,5 Mio.) auf steuerliche Verlustvorträge, die nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zukünftig nutzbar sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „B. Überblick über wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze", Unterabschnitt „f) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", Absatz „Latente Steuern" und „C. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Unterabschnitt „7. Latente Steueransprüche" des Konzernanhangs enthalten.

Zur Ermittlung der zu bilanzierenden werthaltigen aktiven latenten Steuern nehmen die gesetzlichen Vertreter auf Basis der von ihnen erstellten Planungsrechnungen Prognosen über das künftige steuerliche Einkommen vor, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind. Dabei erfolgt die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvortrage in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in den folgenden Geschäftsjahren zu versteuerndes Einkommen anfällt. Bei Zweifeln an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt oder bereits gebildete aktive latente Steuern wertberichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen in Bezug auf die operative Entwicklung der Gesellschaften und das jeweils steuergesetzliche Umfeld abhängig und daher mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe war die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

B) PRÜFERISCHES VORGEHEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern haben wir, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, auf Basis der von der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, erstellten Planungen über die zukünftige steuerliche Einkommenssituation der einzelnen Konzerngesellschaften beurteilt. Dabei haben wir die Planungen auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht. Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.

1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. August 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig. Zuvor waren wir in den Jahren 2012 bis 2014 als Konzernabschlussprüfer der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hans-Peter Möller.

Hannover, 29. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich Wirtschaftsprüfer
Hans-Peter Möller Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 informieren.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Während des Geschäftsjahres 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beratend begleitet und seine Geschäftsführung sorgfältig überprüft sowie überwacht. Zudem haben wir uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auseinandergesetzt. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie den Geschäftsvorfällen im Berichtsjahr 2018 intensiv befasst.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte über einzelne Geschäftsvorgänge und –ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft, die Geschäfts- und Finanzlage, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung sowie die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens. Ebenso waren Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen Gegenstand der Berichterstattung und Erörterung im Aufsichtsrat. In unseren Sitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und die für die Rentabilität und Liquidität bedeutsamen Geschäfte. Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber eingehend beraten und entsprechend Beschluss gefasst.

Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig und anlassbezogen über die laufende Geschäftsentwicklung und Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der EASY SOFTWARE waren, schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Zudem erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand die Strategie, die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage einschließlich der Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Einzelthemen und Entscheidungen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND ARBEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt acht Präsenzsitzungen und zehn Video- respektive Telefonsitzungen zusammen, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder im regelmässigen Dialog mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

	Präsenz-sitzungen	Video-/Tel.-Sitzungen	Summe
1. Quartal	**1**	**2**	3
2. Quartal	**2**	**0**	2
3. Quartal	**3**	**4**	7
4. Quartal	**3**	**1**	4
Summe	**9**	**7**	**16**

Ausschusssitzungen fanden nicht statt, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Unsere Sitzungspraxis sieht vor, dass der Aufsichtsrat im Verlauf der Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt und dabei solche Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erforderten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betrafen folgende Themen:

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Aufsichtsratstätigkeit stellte die Befassung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Geschäftslage im Geschäftsjahr 2018 dar. Hierbei wurden u.a. die Monatsberichte des Vorstands zu Finanzen und wesentlichen Projekten behandelt, insbesondere die Einführung von SAP ByD. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche, wesentlichen Vertriebspotenzialen, dem Wachstum des Cloudgeschäfts und der Liquiditätslage des Konzerns.

Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Entwicklungen der Roadmap der EASY Platform Architecture und die Lage und Entwicklung der Tochtergesellschaften, einschließlich des Internationalisierungskonzeptes der Gesellschaft. Darüber hinaus initiierte der Aufsichtsrat Verbesserungen der Berichterstattung und befasste sich mit der laufenden Umstrukturierung und Reorganisationsmaßnahmen des Vorstands, dem Kommunikationskonzept sowie mit der digitalen Agenda des Unternehmens.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten zustimmungspflichtige Maßnahmen, zu denen u.a. Akquisitionen gehörten. So beriet der Aufsichtsrat über die Integration der Systec GmbH und stimmte der Verschmelzung der Systec GmbH auf die EASY SOFTWARE Deutschland GmbH zu. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Erwerb der Apinauten GmbH, zu dem er ebenfalls seine Zustimmung erteilte. Ferner erörterte der Aufsichtsrat eingehend Finanzierungsmaßnahmen und stimmte insbesondere der Aufnahme einer Darlehensfinanzierung sowie der Durchführung einer Kapitalerhöhung zu. Weitere zustimmungspflichtige Maßnahmen betrafen u.a. Veränderungen in der Geschäftsführung und Prokuraerteilung in Tochtergesellschaften, den Abschluss eines Mietvertrages in Paderborn als Ersatz für den Standort der Systec GmbH in Bielefeld und die Verlängerung des Darlehens aus den Jahren 2015 und 2016 von der EASY INC an die EASY SOFTWARE AG. Darüber hinaus beriet und beschloss der Aufsichtsrat über die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Anpassung der Grenzen für zustimmungspflichtige Maßnahmen sowie die vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen zum freiwilligen Personalprogramm.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Insoweit beriet und prüfte er die Finanzergebnisse 2018, einschließlich der periodenfremden Belastungen aus Vertriebsprovisionen früherer Jahre, nicht werthaltigen Kundenforderungen ohne Wertberichtigung und Umsätzen im Partnergeschäft. Der Aufsichtsrat veranlasste deren detaillierte Aufarbeitung durch Vorstand und Abschlussprüfer und nahm eigene Prüfungshandlungen zum Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie des Halbjahresabschlusses in 2018 vor. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zum Risiko- und Chancenmanagement sowie dem Compliance Report und beschloss einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance. Der Aufsichtsrat stellte den Jahres- und Konzernabschluss 2017 nach HGB und IFRS fest bzw. billigte diesen und stimmte die Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschluss 2018 ab. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung 2018 und beschloss u.a. über einzelne Tagesordnungspunkte sowie seine Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Ferner setzte er sich mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das

Geschäftsjahr 2017 und der gemeinsamen Entsprechenserklärung 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander und fasste entsprechende Beschlüsse.

Die Befassung des Aufsichtsrats mit Vorstandsangelegenheiten betraf Beratungen und Beschlussfassungen zu Veränderungen im Vorstand der EASY SOFTWARE AG. Hierzu gehörten der Abschluss einer Ausscheidensvereinbarung mit Herrn Thorsten Eska, die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Willy Cremers bis zum 31. August 2018 und die Bestellung von und der Abschluss eines Dienstvertrages mit Herrn Dieter Weißhaar als neuem Vorstandsvorsitzenden nach Vorbereitung und Durchführung eines strukturierten Auswahlprozesses. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat die Zielvereinbarungen für den Vorstand. Im Hinblick auf ausgeschiedene Vorstandsmitglieder befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss eines Beratungsvertrages mit dem ehemaligen Vorstandssprecher Willy Cremers und dem Fortschritt der laufenden Organschadensklagen sowie etwaigen Vergleichsoptionen.

INVESTORENGESPRÄCHE

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Aufsichtsratsvorsitzenden, Gespräche mit Investoren geführt. Thematische Schwerpunkte waren das Kompetenzprofil für das Vorstands- und Aufsichtsratsteam, die mögliche Erweiterung des Aufsichtsratsgremiums sowie Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom April 2019 ist auf der Homepage des Unternehmens www.easy.de verfügbar.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Oliver Krautscheid (Vorsitzender), Herrn Stefan ten Doornkaat (stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Thomas Mayerbacher. Aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden sind Herr Willy Cremers zum 31. August 2018 und Herr Thorsten Eska zum 24. September 2019. Herr Dieter Weißhaar wurde zum 1. Juni 2018 in den Vorstand der Gesellschaft berufen und zum 1. September 2018 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

KONZERNABSCHLUSS UND EINZELABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover (nachfolgend „Ebner Stolz") hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Ebner Stolz war in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. August 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt worden. Zuvor hatte Ebner Stolz gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Der Abschlussprüfer hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss der EASY SOFTWARE AG, den gemäß § 315e Absatz 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der EASY SOFTWARE AG geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter

Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der EASY SOFTWARE AG sowie des EASY SOFTWARE-Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2019 erläuterte der Vorstand die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie seinen Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand beantwortet. Der in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort jeweils ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte die Prüfungsberichte. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ergeben hat. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt.

Auch die eigene Prüfung der Abschlussunterlagen und Diskussion der Prüfungsergebnisse führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats waren: Soll-Ist-Abweichungen wesentlicher Ertrags- und Kostenpositionen der Gruppe im Jahresverlauf, die Angemessenheit des Risikomanagements in den Kernbereichen des Unternehmens einschließlich interne Kontrollen und ausgewählte Kreditorensalden (Einkauf Consultants) sowie die Entwicklung und Zusammensetzung des Personalaufwands für Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss wurde daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen festgestellt, der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

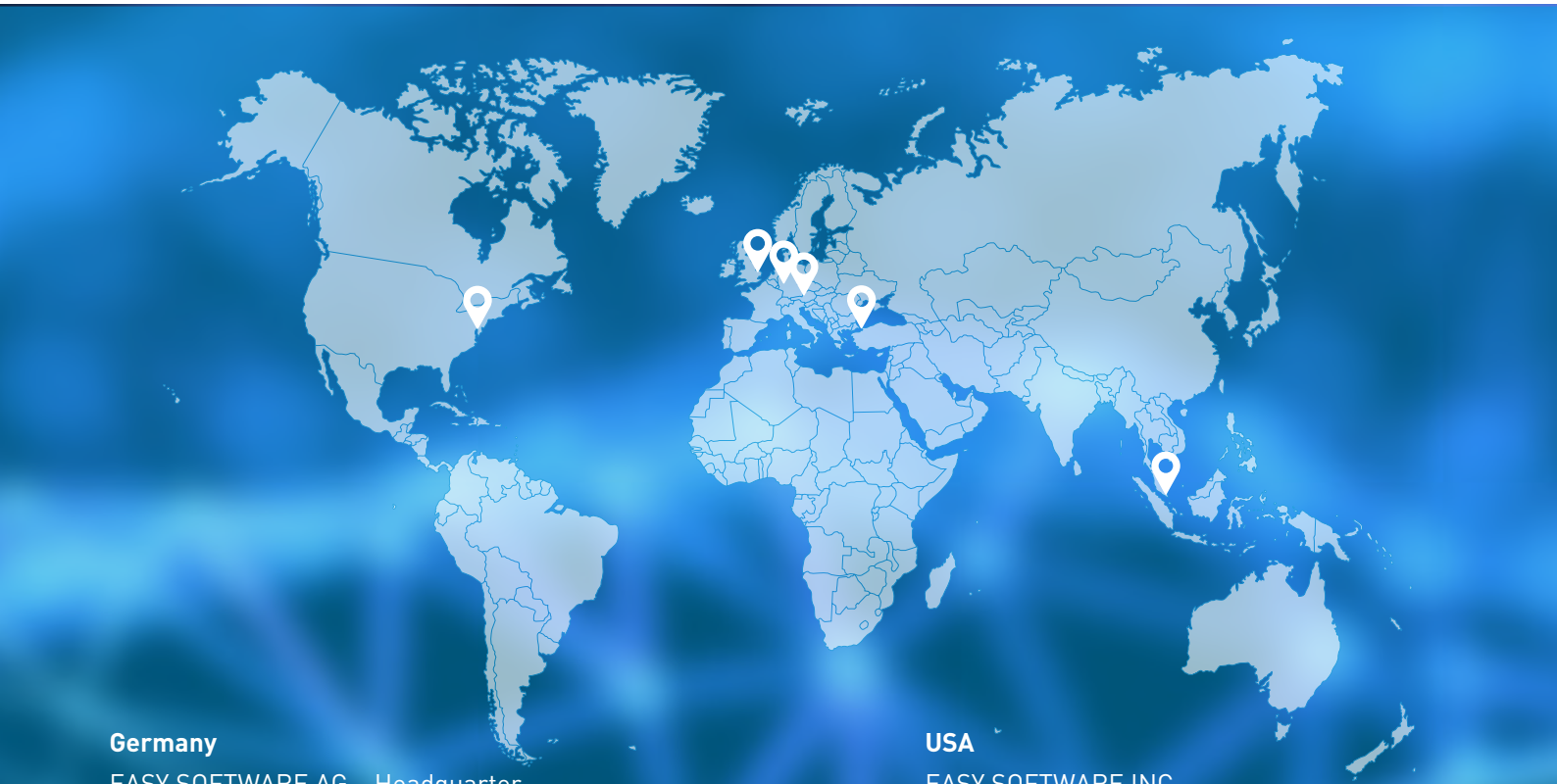
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EASY SOFTWARE AG für ihr Engagement und ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr. Unseren Aktionären gilt der Dank für das Vertrauen in die Gesellschaft.

Mülheim an der Ruhr, im April 2019



Oliver Krautscheid
Vorsitzender des Aufsichtsrats


EASY SOFTWARE



Germany
EASY SOFTWARE AG – Headquarter
Am Hauptbahnhof 4
Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 450 16-0
E-Mail: info@easy-software.com

Austria
EASY SOFTWARE GmbH
Mauermannstraße 8
Salzburg
Telefon: +43 662 461546
E-Mail: office@easy-austria.at

United Kingdom
EASY SOFTWARE (UK) LTD.
Reflection House, The Anderson Centre,
Olding Road, Bury St. Edmunds
Suffolk, IP 33 3TA
Telefon: +44 1284 727870
E-Mail: info.uk@easy-software.com

USA
EASY SOFTWARE INC.
102 Pickering Way, Suite 503
Exton, PA 19341
Telefon: +1 610 240 9260
E-Mail: info.us@easy-software.com

Turkey
EASY SOFTWARE TÜRKİYE
Altayçeşme Mah. Zuhal Sok. No:22
Niyazibey İş Merkezi K:5 D: 10 Maltepe
İstanbul
Telefon: +90 (216) 537 74 50
E-Mail: info@easysoftware.com.tr

Asia
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD.
4 Battery Road
Bank of China Building, #25-01
Singapore 049908
Telefon: +1 610 3508677
E-Mail: info@easy-software.com